

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 2009 bis 2013

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 7. August 2009

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft und zugleich gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 des Haushaltsgesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Finanzplan des Bundes 2009 bis 2013.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Dr. Angela Merkel

	Inhaltsverzeichnis	Seite
1	Finanz- und Wirtschaftskrise überwinden - finanzpolitische Spielräume zurückgewinnen	5
1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2009 bis 2013	5
1.2	Ausgangslage für den Bundeshaushalt 2010	5
1.3	Bundeshaushalt 2009 und Finanzplan bis 2013	7
2	Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2010 und des Finanzplans 2009 bis 2013.....	8
3	Die Ausgaben des Bundes.....	10
3.1	Überblick	10
3.2	Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen.....	10
3.2.1	Soziale Sicherung	10
3.2.2	Verteidigung	21
3.2.3	Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	21
3.2.4	Wirtschaftsförderung	23
3.2.5	Verkehr	28
3.2.6	Bau und Stadtentwicklung	30
3.2.7	Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten	31
3.2.8	Umweltschutz	34
3.2.9	Sport.....	35
3.2.10	Innere Sicherheit, Zuwanderung	36
3.2.11	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	36
3.2.12	Allgemeine Finanzwirtschaft	37
3.2.13	Sondervermögen	40
3.3	Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes.....	42
3.3.1	Überblick	42
3.3.2	Konsumtive Ausgaben	42
3.3.3	Investive Ausgaben.....	42
3.3.3.1	Aufteilung nach Ausgabearten.....	42
3.3.3.2	Aufteilung nach Aufgabenbereichen	47

3.4	Die Finanzhilfen des Bundes.....	48
3.5	Die Personalausgaben des Bundes.....	48
3.6	Die Modernisierung der Bundesverwaltung.....	51
4	Die Einnahmen des Bundes	52
4.1	Überblick.....	52
4.2	Steuereinnahmen.....	53
4.2.1	Steuerpolitik: Rückblick.....	53
4.2.2	Ergebnisse der Steuerschätzung.....	55
4.2.3	Steuerpolitik: Vorschau.....	56
4.3	Sonstige Einnahmen.....	60
4.3.1	Überblick.....	60
4.3.2	Privatisierungspolitik	60
4.3.3	Immobilienverwaltung und -verwertung.....	61
4.3.4	Gewinne der Deutschen Bundesbank und Europäischen Zentralbank	61
4.4	Kreditaufnahme.....	67
5	Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen	67
5.1	Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund	67
5.2	Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens.....	70
5.2.1	Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens.....	70
5.2.2	Bundesergänzungszuweisungen.....	72
5.3	Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen (ohne Beiträge an den EU-Haushalt).....	72
6	Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanzeitraums.....	73
6.1	Zinsausgaben.....	73
6.2	Versorgungsleistungen.....	73
6.3	Gewährleistungen.....	74
6.4	Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.....	74
6.5	Öffentlich Private Partnerschaften	75
6.6	Verpflichtungsermächtigungen	76
7	Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2013.....	76

	Seite
1. Berechnung der strukturellen Kreditaufnahme 2010.....	8
2. Berechnung des Konsolidierungsbedarfs ab dem Jahr 2011	9
3. Der Finanzplan des Bundes 2009 bis 2013.....	10
4. Die Ausgaben des Bundes 2008 bis 2013 nach Aufgabenbereichen	13
5. Versorgungsausgaben des Bundes 2009 bis 2013	39
6. Aufteilung der Ausgaben 2008 bis 2013 nach Ausgabearten.....	43
7. Die Investitionsausgaben des Bundes 2008 bis 2013 - aufgeteilt nach Ausgabearten -	45
8. Die Investitionsausgaben des Bundes 2008 bis 2013 - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -...	46
9. Entwicklung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes ab 1998	54
10. Die Steuereinnahmen des Bundes 2009 bis 2013	57
11. Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahre 2010	60
12. Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2009	62
13. Kreditfinanzierungsübersicht 2008 bis 2013	68
14. Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt 2009 bis 2013	69
15. Versorgungsausgaben des Bundes bis 2050	74
16. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	75
17. Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum.....	79
18. Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen).....	80

Schaubilder im Finanzplan

1. Entwicklung der Schulden des Bundes 1982 bis 2010	6
2. Entwicklung von Einnahmen, Ausgaben und Nettokreditaufnahmen	11
3. Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2010 nach Einzelplänen	11
4. Entwicklung der Rentenversicherungsleistungen des Bundes 2004 bis 2013	12
5. Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen 1993 bis 2013	16
6. Bundesleistungen an das Bundeseisenbahnvermögen und die DB AG 2007 bis 2013	29
7. Ausgaben für Bildung und Forschung aus dem Bereich des BMBF 1994 bis 2013.....	31
8. Entwicklung der Zinslasten des Bundes 1990 bis 2013	38
9. Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes 1998 bis 2013.....	49
10. Anteil der Personalausgaben am Gesamthaushalt	49
11. Entwicklung des Stellenbestandes in der Bundesverwaltung 1990 bis 2010	50
12. Einnahmenstruktur des Bundes im Jahre 2010.....	52
13. Entlastung der Arbeitnehmerhaushalte bis 2010	54
14. Entwicklung des Einkommensteuertarifs bis 2010.....	58
15. Anteile von Bund, Ländern, Gemeinden und EU am Gesamtsteueraufkommen 1998 bis 2013	70
16. Tatsächliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen 1990 bis 2013	71

1 Finanz- und Wirtschaftskrise überwinden - finanzpolitische Spielräume zurückgewinnen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2009 bis 2013

Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Sog der weltwirtschaftlichen Abwärtsentwicklung. Der Einbruch der Auslandsnachfrage beeinträchtigt inzwischen auch die Binnenkonjunktur. Sämtliche Wirtschaftsdaten signalisieren die heftigste Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.

Für das Jahr 2009 erwartet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion einen deutlichen BIP-Rückgang von real 6,0 %. Diese wirtschaftliche Entwicklung wird durch den massiven weltwirtschaftlichen Einbruch geprägt. Rund drei Viertel des Rückgangs des BIP 2009 gehen auf den stark negativen Einfluss des Außenhandels zurück. Auch wenn die Bundesregierung für das Jahr 2010 von einem BIP-Anstieg von real 0,5 % und damit von einer leichten konjunkturellen Erholung ausgeht, wird die gesamtwirtschaftliche Schwäche im Jahr 2010 anhalten. Dies bestätigen die Vorausschätzungen aller nationalen und internationalen Institutionen.

Die wirtschaftliche Entwicklung führt - mit zeitlicher Verzögerung - auch zu weiter zunehmenden Ungleichgewichten auf dem Arbeitsmarkt. Die Bundesregierung rechnet in ihrer Frühjahrsprojektion damit, dass die Arbeitslosigkeit im Jahr 2009 um 450.000 Personen auf rund 3,7 Mio. Personen und im Jahr 2010 dann drastisch um etwa 900.000 Personen auf rund 4,6 Mio. Personen ansteigen wird.

Die Unterauslastung der Produktionskapazitäten, das auch im Jahr 2010 nur äußerst geringe Wirtschaftswachstum und in besonderem Maße die gravierende Zunahme der Arbeitslosigkeit zeigen deutlich, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht auch im Jahr 2010 ernsthaft und nachhaltig gestört sein wird. Um dieser Störung entgegen zu treten, lässt die Bundesregierung die automatischen Stabilisatoren in diesem und im kommenden Jahr voll wirken. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Stützung der wirtschaftlichen Entwicklung. Die angesichts der heftigen Rezession im Jahr 2009 zu erwartenden Steuermindereinnahmen schmälern zugleich die Ausgangsbasis für die Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2010. Darüber hinaus wird die Entwicklung am Arbeitsmarkt im Jahr 2010 erneut dazu führen, dass die Ausgaben in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr stark ansteigen werden.

Um die wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren, hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Das Finanzmarktstabilisierungsgesetz hat dazu

beigetragen, einen Kollaps der Finanzmärkte zu verhindern. Darüber hinaus sind zwei umfangreiche konjunkturgerechte Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht worden, um Beschäftigung zu sichern, konjunkturelle Schwankungen abzumildern und die Wachstumskräfte der deutschen Volkswirtschaft zu stützen. Die ausgabeseitigen Wirkungen dieser Maßnahmenpakete erstrecken sich auch auf das Jahr 2010. Die Einkommensteuersenkung und der niedrigere Beitragssatz zur Gesetzlichen Krankenversicherung aus dem Konjunkturpaket II, die verbesserte steuerliche Abzugsfähigkeit der Vorsorgeaufwendungen, aber auch die Rentenerhöhung stützen die Einkommensentwicklung und tragen mit dazu bei, dass der private Konsum eine wichtige Stabilisierungskraft entfalten kann. Dieses Vorgehen ist ebenfalls geeignet, um der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts entgegen zu treten.

Mittelfristig ist mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung mit einer moderaten Erholung zu rechnen. Für die Jahre 2011 bis 2013 geht die Bundesregierung von einer realen Zunahme des BIP von rund 2 % p. a. aus. Auch die Arbeitslosigkeit wird in den Jahren ab 2011 voraussichtlich wieder sukzessive zurückgehen.

1.2 Ausgangslage für den Bundeshaushalt 2010

Der Bundesregierung ist es in den ersten Jahren der laufenden Legislaturperiode mit ihrer finanzpolitischen Strategie gelungen, die Nettokreditaufnahme des Bundes von 31,2 Mrd. € im Haushaltsjahr 2005 schrittweise auf 11,5 Mrd. € im Jahr 2008 und damit auf den niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung zu reduzieren. Ohne die bereits im vergangenen Jahr spürbaren Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise wäre es im Haushaltsvollzug 2008 zu einer deutlicheren Unterschreitung der Soll-Nettokreditaufnahme (11,9 Mrd. €) gekommen. Bereits im Herbst des vergangenen Jahres mehrten sich aber die Zeichen, dass in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise der geplante Ausstieg aus der Neuverschuldung in weite Ferne rücken würde.

Die von der Bundesregierung ergriffenen gezielten Maßnahmen und das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren führen bereits im laufenden Haushaltsjahr zu einer gegenüber der ursprünglichen Planung höheren Neuverschuldung. Sie steigt mit dem Regierungsentwurf zum 2. Nachtragshaushalt 2009 auf 47,6 Mrd. €. Durch die nach Beschluss des Finanzplans vollzogenen Anpassungen im parlamentarischen Verfahren erhöht sie sich weiter auf 49,1 Mrd. €.

Außerhalb des Bundeshaushalts wurden darüber hinaus - über mehrere Jahre zur Verfügung stehende - Kreditermächtigungen für den Investitions- und Tilgungsfonds (ITF) und den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung

(SoFFin) bereitgestellt. Unter Einbeziehung dieser beiden Sondervermögen, deren jahresbezogener Kreditbedarf von der zeitlichen Umsetzung der angestoßenen Investitionsmaßnahmen bzw. des tatsächlichen Kapitalbedarfs im Finanzsektor abhängig ist, wird die Gesamt-Neuverschuldung des Bundes im Jahr 2009 erheblich über der Neuverschuldung des 2. Nachtragshaushalts 2009 liegen.

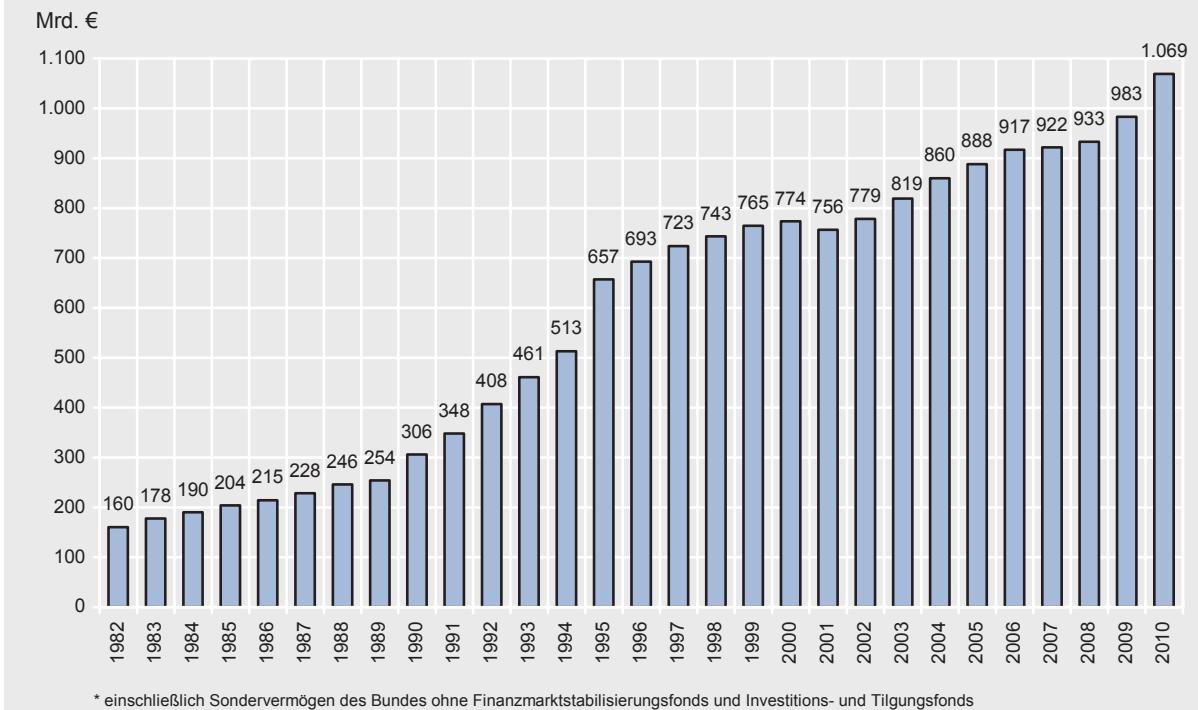
Der Trend der gesamtwirtschaftlichen wie haushaltspolitischen Entwicklung spiegelt sich auch in der Entwicklung wichtiger finanzpolitischer Kennziffern wider:

- Das Verhältnis der Bundesausgaben zum BIP erhöht sich im Jahr 2009 auf rd. 12,8 % (Vorjahr: rd. 11,3 %).

- Die Zahl der Personen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen lag (Stand: März 2009) 0,4 % über dem Wert des Vorjahrs. Jedoch ist in den vergangenen Monaten der Vorjahresabstand deutlich kleiner geworden.
- Bedingt durch die schwere konjunkturelle Eintrübung wird die Staatsquote merklich ansteigen, während die Abgabenquote in etwa konstant bleiben dürfte, da die Abgaben voraussichtlich in ähnlich starkem Maße zurückgehen werden wie die Verhältnisgröße, das nominale BIP.
- Das haushaltswirtschaftliche Defizit des Gesamtstaates (Maastricht-Defizit) wird - nachdem im vergangenen Jahr ein nahezu ausgeglichener Staatshaushalt erreicht werden konnte - im Jahr 2009 deutlich ansteigen und den Referenzwert von 3 % in Relation zum BIP klar überschreiten.

Schaubild 1

Entwicklung der Schulden des Bundes* 1982 bis 2010



1.3 Bundeshaushalt 2010 und Finanzplan bis 2013

Zukunftsorientierte Finanzpolitik - Reform der verfassungsrechtlichen Verschuldungsregeln: erheblicher Konsolidierungsbedarf ab dem Jahr 2011

Vor dem Hintergrund der tief greifenden Rezession ist es unmöglich, die Eckwerte des bisherigen mittelfristigen Finanzplans des Bundes, der für das Jahr 2011 erstmals seit 1969 das haushaltspolitische Ziel eines Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme im Fokus hatte, auch nur annähernd einzuhalten.

Im Gegenteil: Mit einem Betrag von rd. 86 Mrd. € wird die Nettokreditaufnahme im Jahr 2010 noch einmal rd. 39 Mrd. € über dem im Regierungsentwurf zum 2. Nachtragshaushalt 2009 vorgesehenen Ansatz liegen und damit eine in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bisher beispiellose Höhe erreichen. In den nachfolgenden Jahren wird dieser Betrag dann wieder Schritt für Schritt zurückgeführt werden.

Zu der expansiven Haushaltspolitik gibt es jedoch in der gegenwärtigen Situation keine Alternative. Die hohe Neuverschuldung im Jahr 2010 beruht mit rd. 41,6 Mrd. € auf Steuermindereinnahmen, knapp 30 Mrd. € tragen Mehrausgaben im Bereich des Arbeitsmarktes bei, 6,3 Mrd. € sind der (zur Senkung des GKV-Beitragssatzes vorgenommenen) Erhöhung des Bundeszuschusses an die Gesetzliche Krankenversicherung geschuldet und weitere rd. 2,7 Mrd. € resultieren aus sonstigen ausgabeseitigen Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturpakete I und II. Der Aufwuchs im Vergleich zu der in der bisherigen Finanzplanung für das Jahr 2010 vorgesehenen Nettokreditaufnahme von 6 Mrd. € ist damit vollständig auf das bewusste Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren und auf gezielt die Konjunktur stützende Entscheidungen zurückzuführen. Nur wenn wir die Wachstumsdynamik wirkungsvoll unterstützen, wird es gelingen, die Krise nachhaltig zu bewältigen und wieder erfolgreich auf einen finanzwirtschaftlich stabilen Pfad zurückzukehren.

Ein wesentlicher Baustein für diese mittel- und langfristige Stabilisierung ist die von Bundestag und

Bundesrat mit den Änderungen von Artikel 109 und 115 GG beschlossene neue Schuldenregel, die Bundesregierung und Haushaltsgesetzgeber beginnend mit dem Jahr 2011 zu einer stufenweisen Rückführung der strukturellen Nettokreditaufnahme verpflichtet. Sie wird für den Bund im Haushaltsjahr 2016 erstmalig ihre volle Wirksamkeit entfalten. Die sich hieraus ergebenden haushaltswirtschaftlichen Konsequenzen sind in der Finanzplanung bis 2013 abgebildet.

Künftig gilt der Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts. Beim Bund ist dabei ein struktureller Verschuldungsspielraum in Höhe von maximal 0,35 % des BIP zulässig. Dieser Grundsatz des ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts gilt bezogen auf die um finanzielle Transaktionen bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Der generell zulässige Verschuldungsspielraum von 0,35 % des BIP wird in schlechten Zeiten entsprechend den konjunkturrellen Wirkungen erweitert und in guten Zeiten verringert. Das Konjunkturbereinigungsverfahren orientiert sich am Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt. Über ein Kontrollkonto mit Ausgleichspflicht wird die Einhaltung der Schuldenregel im Haushaltsvollzug sichergestellt.

Die Neuregelung findet erstmals für das Haushaltsjahr 2011 Anwendung. Im Rahmen einer Übergangsregelung (Artikel 143d Absatz 1 GG) ist jedoch festgelegt, dass für den Bund noch bis einschließlich 2015 Abweichungen hinsichtlich des strukturellen Verschuldungsspielraums vorgesehen werden können. Der Übergangs-pfad zur Erfüllung der neuen Regelung ab dem Jahr 2016 wird durch § 9 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 115 GG in der Weise ausgestaltet, dass das strukturelle Defizit des Jahres 2010 (nach derzeitiger Schätzung auf Basis des Regierungsentwurfs 2010: 39,3 Mrd. €, entsprechend rd. 1,6 % des BIP) ab 2011 in gleichmäßigen Schritten zurückgeführt werden muss. Bei linearer Ausgestaltung des Abbaupfades ergeben sich ab 2011 bis zur vollen Geltung der Schuldenregel im Jahr 2016 mit einer zulässigen strukturellen Kreditaufnahme von 0,35 % des BIP jährliche Abbauschritte in Höhe von rd. 0,2 % des BIP.

Tabelle 1

Berechnung der strukturellen Kreditaufnahme 2010

Nettokreditaufnahme laut Regierungsentwurf 2010	86,1 Mrd. €
zuzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen (derzeit negativ)	-21,0 Mrd. €
zuzüglich Konjunkturkomponente (derzeit negativ)	-25,8 Mrd. €
Strukturelle Nettokreditaufnahme	39,3 Mrd. €
Nominales BIP (Stand Frühjahrsprognose 2009)	2.388 Mrd. €
Strukturelle Nettokreditaufnahme 2010 in % des BIP als Ausgangswert für den Abbaupfad	1,6 %
Jährliche Abbauschritte ab dem Jahr 2011 bei gleichmäßiger Aufteilung der Abbaupflichtung bis zu einer zulässigen strukturellen Nettokreditaufnahme von 0,35% des BIP im Jahr 2016	0,2 %

Rundungsdifferenzen

2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2010 und des Finanzplans 2009 bis 2013

Die Eckwerte des Bundeshaushalts und der mittelfristigen Finanzplanung bilden die Belastungen aufgrund der aktuellen Krise wie auch die zu erwartende schrittweise Entlastung in den folgenden Jahren ab. Insbesondere wegen der zusätzlichen Belastungen im Bereich Arbeitsmarkt steigen die Ausgaben im Jahr 2010 gegenüber dem Regierungsentwurf zum 2. Nachtragshaushalt 2009 um rd. 8%. Auch vor dem Hintergrund deutlich geringerer Steuereinnahmen erreicht die veranschlagte Neuverschuldung im Jahr 2010 mit 86,1 Mrd. € ein Rekordniveau.

Auf Grundlage der geschätzten strukturellen Neuverschuldung des Jahres 2010 (39,3 Mrd. € bzw. 1,6 % des BIP) und des Anpassungspfades der neuen verfassungsrechtlichen Schuldenregel ergibt sich für die weiteren Finanzplanjahre eine zulässige strukturelle Kreditaufnahme in Prozent des BIP in Höhe von 1,4 im Jahr 2011, von 1,2 im Jahr 2012 und von 1,0 im Jahr 2013. Der zukünftige Konsolidierungsbedarf beträgt nach derzeitigem Stand für das Jahr 2011 rd. 4,9 Mrd. €, für das Jahr 2012 rd. 11,1 Mrd. € und für das Jahr 2013 rd. 18,5 Mrd. €. Er wird als Globalposition ausgewiesen, die in den Eckwerten der Finanzplanjahre berücksichtigt ist. Über konkrete Umsetzungsmaßnahmen - auf der Einnahme- bzw. der Ausgabeseite - wird in der nächsten Legislaturperiode im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren zu entscheiden sein.

Daneben ergibt sich weiterer Konsolidierungsbedarf aus den Beschlüssen zur zweiten Programmphase des Hochschulpakts 2020 und zur Fortsetzung der Exzellenzinitiative zur Förderung der Spitzenforschung an Hochschulen sowie zum Pakt für Forschung und Innovation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Ab dem Jahr 2011 entstehen hierdurch - ganz überwiegend im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung - Mehrbelastungen in Milliardenhöhe, die im geltenden Finanzplan nicht dargestellt werden können. Bis zum Jahr 2019 beläuft sich der Mehrbedarf auf rd. 12 Mrd. €. Allein in den Jahren 2011 bis 2013 bedarf es zusätzlicher Bundesmittel in Höhe von insgesamt 2,4 Mrd. €. Über die konkrete Gegenfinanzierung (einnahme- oder ausgabeseitig) wird im nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren entschieden werden. Bis dahin wird der finanzielle Handlungsbedarf durch eine weitere Globalposition im Epl. 60 transparent gemacht.

Die Auswirkungen der globalen wirtschaftlichen Krise auf den Bundeshaushalt werden auch anhand der Entwicklung ausgewählter finanzpolitischer Kennziffern deutlich:

- Die Ausgabenquote - das Verhältnis der Ausgaben des Bundes zum BIP - wird im Haushaltsjahr 2010 auf 13,7 % anwachsen. Bis zum Ende des Finanzplanzeitraums geht sie auf 11,9 % zurück.

- Gleichzeitig verwandelt sich der Primärüberschuss - der Saldo aus Einnahmen ohne Nettokreditaufnahme und Ausgaben ohne Zinsen - bereits im Jahr 2009 in ein Primärdefizit in Höhe von 6,1 Mrd. €. Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2010 beläuft sich dieser Saldo auf einen Betrag von -46,8 Mrd. €. Erst im Jahr 2013 wird sich nach den Daten der mittelfristigen Finanzplanung mit 6,2 Mrd. € wieder ein Überschuss ergeben.
- Dem entsprechend steigt auch die Kreditfinanzierungsquote - der Anteil der Nettokreditaufnahme an den Gesamtausgaben - signifikant an. Nachdem sie im Bundeshaushalt 2008 noch bei 4 % lag, wird sie auf Basis des Regierungsentwurfs zum 2. Nachtragshaushalt 2009 im laufenden Jahr 15,7 % betragen. Sie steigt im Haushaltsjahr 2010 auf 26,3 % an, geht dann aber bis zum Ende des Finanzplanzeitraums wieder auf 14,6 % zurück.

Die veranschlagten Steuereinnahmen belaufen sich im Jahr 2010 auf 213,8 Mrd. €. Dies bedeutet einen Rückgang im Vergleich zum Regierungsentwurf zum

2. Nachtragshaushalt 2009 um 11,7 Mrd. € bzw. im Vergleich zum bisherigen Finanzplan um 41,6 Mrd. €. Infolge der zu erwartenden wirtschaftlichen Erholung wachsen die Steuereinnahmen zum Ende des Finanzplanzeitraums auf einen Betrag von 240,6 Mrd. € im Jahr 2013 an.

Auch in den Jahren 2010 bis 2013 wird die Bundesregierung Einnahmen aus der Verwertung von Kapitalvermögen erzielen, jedoch im Vergleich zu früheren Haushaltsjahren in deutlich geringerem Umfang. Der Bund wird sich bei der Verwertung auch weiterhin daran orientieren, an welchen Bestandteilen seines Vermögens kein wichtiges Interesse mehr besteht und sein Augenmerk dabei auf eine kapitalmarktgerechte Ausgestaltung der Privatisierungsmaßnahmen richten.

Die vorgesehene Nettokreditaufnahme wird im weiteren Finanzplanzeitraum stufenweise zurückgeführt werden. Sie wird aber auch im letzten Finanzplanjahr, also im Jahr 2013, mit 45,9 Mrd. € immer noch über dem bisherigen historischen Höchststand aus dem Jahr 1996 (rd. 40 Mrd. €) liegen.

Tabelle 2

Berechnung des Konsolidierungsbedarfs ab dem Jahr 2011

	2011	2012	2013
in Mrd. €			
<i>Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in % des BIP</i>	1,4 %	1,2 %	1,0 %
Nominales BIP (geschätzt; Basis: Frühjahrsprognose 2009)	2.466	2.548	2.631
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	35,3	30,9	26,3
abzüglich Konjunkturkomponente (derzeit negativ)	-20,7	-15,9	-11,5
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen (derzeit negativ)	-15,8	-11,9	-8,2
Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	71,7	58,7	45,9
Nettokreditaufnahme <u>ohne</u> Berücksichtigung des Konsolidierungsbedarfs aus der Schuldenregel	76,6	69,8	64,4
Konsolidierungserfordernis aus der neuen Schuldenregel	4,9	11,1	18,5

Rundungsdifferenzen

Tabelle 3

Der Finanzplan des Bundes 2009 bis 2013

Gesamtübersicht

	Ist 2008	Soll 2009 *)	Entwurf 2010	Finanzplan		
				2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7
I. Ausgaben	282,3	303,2	327,7	321,1	318,3	313,5
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	+4,4	+7,4	+8,1	-2,0	-0,9	-1,5
II. Einnahmen	282,3	303,2	327,7	321,1	318,3	313,5
Steuereinnahmen	239,2	225,5	213,8	221,9	232,4	240,6
Sonstige Einnahmen	31,5	30,2	27,8	27,5	27,2	27,0
Nettokreditaufnahme	11,5	47,6	86,1	71,7	58,7	45,9
<u>nachrichtlich:</u>						
Ausgaben für Investitionen	24,3	32,8	48,6	43,3	39,1	35,0

*) Regierungs-Entwurf zum 2. Nachtragshaushalt
Rundungsdifferenzen möglich

3 Die Ausgaben des Bundes

3.1 Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich unter verschiedenen Aspekten ordnen. Nach ihrer prozentualen Verteilung auf die einzelnen Ministerien (bzw. Einzelpläne) ergibt sich das in Schaubild 3 dargestellte Bild. Eine Unterteilung nach Aufgabenbereichen findet sich in Kap. 3.2. Diese Untergliederung der Staatsausgaben orientiert sich weitgehend am Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Dadurch sind die Haushaltssmittel ersichtlich, die für einzelne Aufgabenbereiche/Politikbereiche vorgesehen sind, unabhängig davon, in welchem Einzelplan sie etatisiert sind.

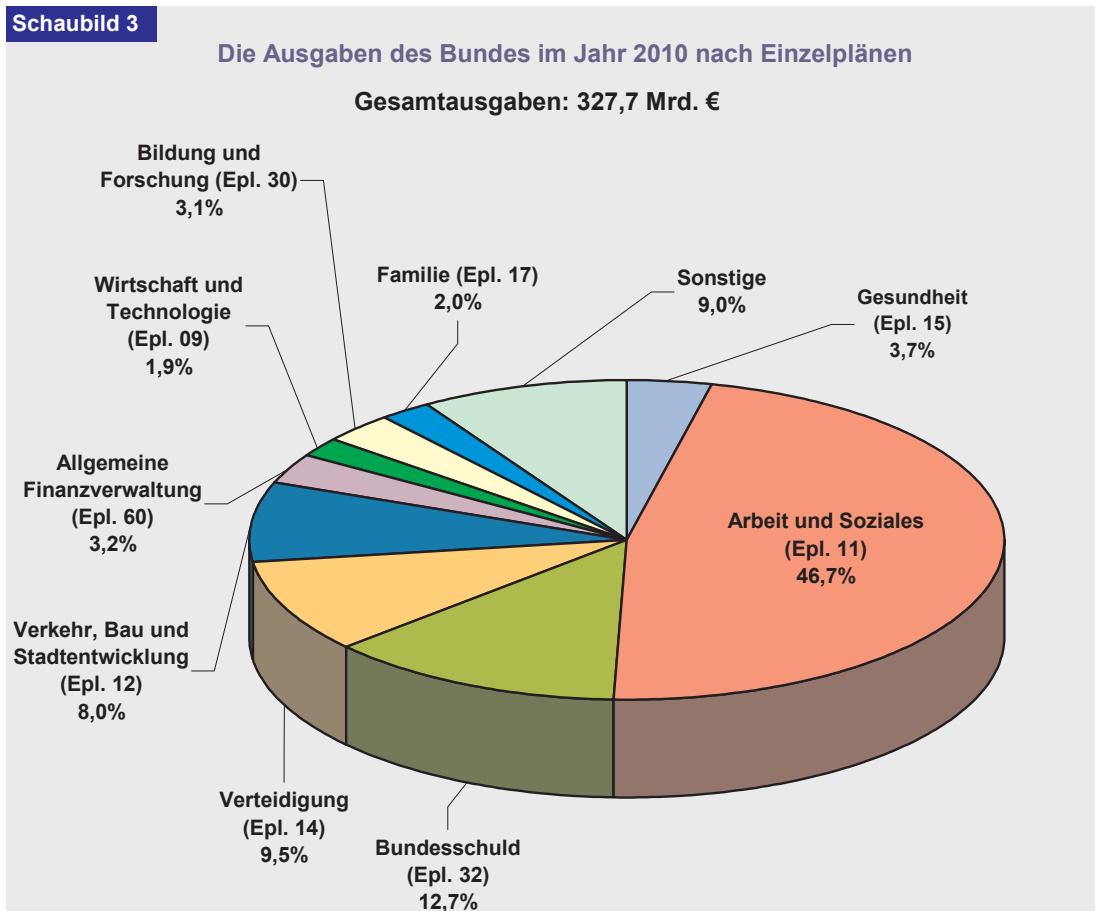
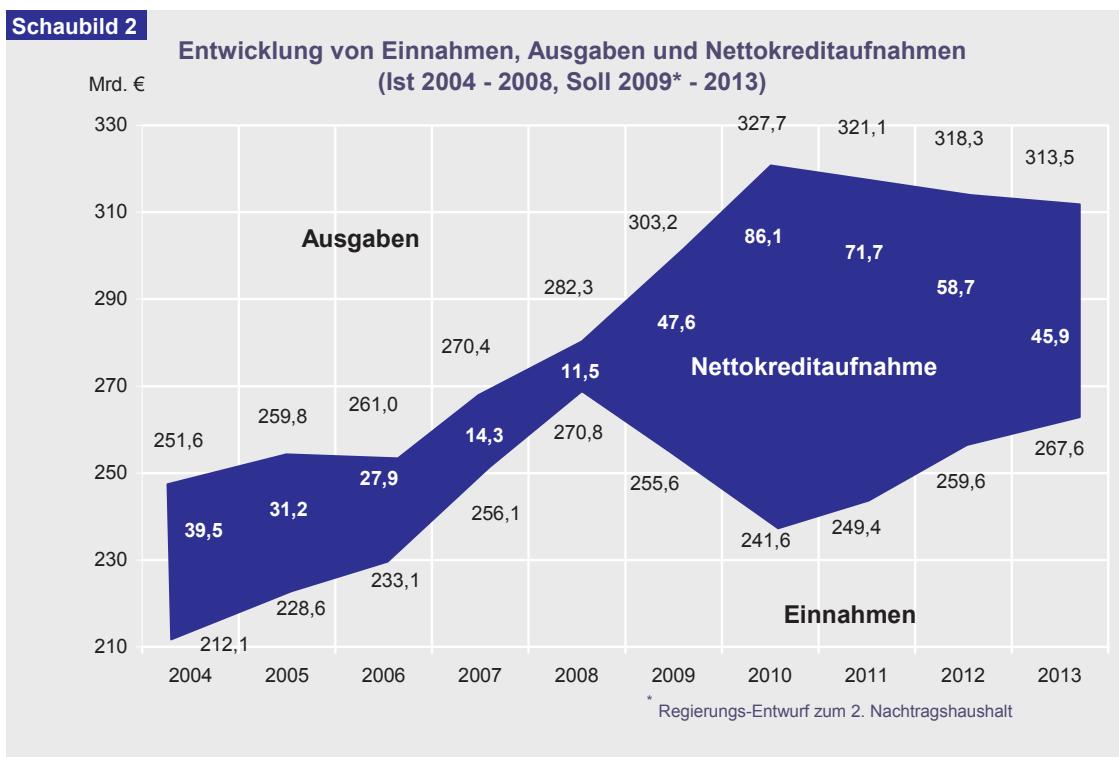
Von ökonomischem Interesse ist darüber hinaus die Unterteilung in konsumtive und investive Ausgaben, die in Kap. 3.3 ausführlicher behandelt wird.

3.2 Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete in Tabelle 4 und in der nachfolgenden Darstellung entspricht weitgehend - jedoch nicht in allen Einzelheiten - dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung, teils in tieferer Aufgliederung sowie in anderer Reihenfolge dargestellt.

3.2.1 Soziale Sicherung

Der Bereich der sozialen Sicherung ist der größte Ausgabenblock im Bundeshaushalt. Im Haushaltsentwurf



2010 sind hierfür rd. 178,9 Mrd. € vorgesehen. Dies sind rd. 54,6 % der gesamten Ausgaben des Bundes. Am Ende des Finanzplanzeitraums betragen die Ausgaben für die soziale Sicherung rd. 171,2 Mrd. €.

Der größte Ausgabenposten im Jahr 2010 sind die Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung, die von rd. 80,7 Mrd. € bis auf rd. 82,5 Mrd. € am Ende des Finanzplanzeitraums anwachsen (Schaubild 4). Bei den Arbeitsmarktausgaben (rd. 69,0 Mrd. € im Haushaltsentwurf 2010) stellen die Leistungen für die Grundsicherung für erwerbsfähige Arbeitslose mit rd. 41,1 Mrd. € den größten Posten dar.

3.2.1.1 Rentenversicherungsleistungen

Für Leistungen an die Gesetzliche Rentenversicherung sind im Bundeshaushalt 2010 rd. 80,7 Mrd. € vorgesehen; gegenüber 2009 bedeutet dies einen Aufwuchs um rd. 0,8 Mrd. € bzw. rd. 2,3 %. Bis zum Jahr 2013 werden die Leistungen voraussichtlich auf rd. 82,5 Mrd. € steigen.

Den Hauptanteil dieses sich aus verschiedenen Bereichen zusammensetzenden Ausgabenblocks bilden die

Bundeszuschüsse an die allgemeine Rentenversicherung einschließlich des zusätzlichen Bundeszuschusses (rd. 58,9 Mrd. € und damit + 2,6 % ggü. 2009). Weitere Bestandteile sind beispielsweise die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten in Höhe von rd. 11,6 Mrd. € und Erstattungen für einigungsbedingte Leistungen in Höhe von rd. 0,34 Mrd. €. Darüber hinaus erstattet der Bund der allgemeinen Rentenversicherung die Aufwendungen, die dieser aufgrund der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR in die Rentenversicherung entstehen. Hierfür sind im Zeitraum 2009 bis 2013 rd. 13,4 Mrd. € vorgesehen (für 2010 2,7 Mrd. €). Ab 2010 tragen die neuen Länder von diesen Aufwendungen dauerhaft 60 % (2009: 62%). Des Weiteren erstattet der Bund die Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen. Im Jahr 2010 sind hierfür gut 1 Mrd. € vorgesehen.

Die Ausgaben des Bundes für die Defizitdeckung in der knappschaftlichen Rentenversicherung sinken im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr leicht auf 5,9 Mrd. €.

Schaubild 4

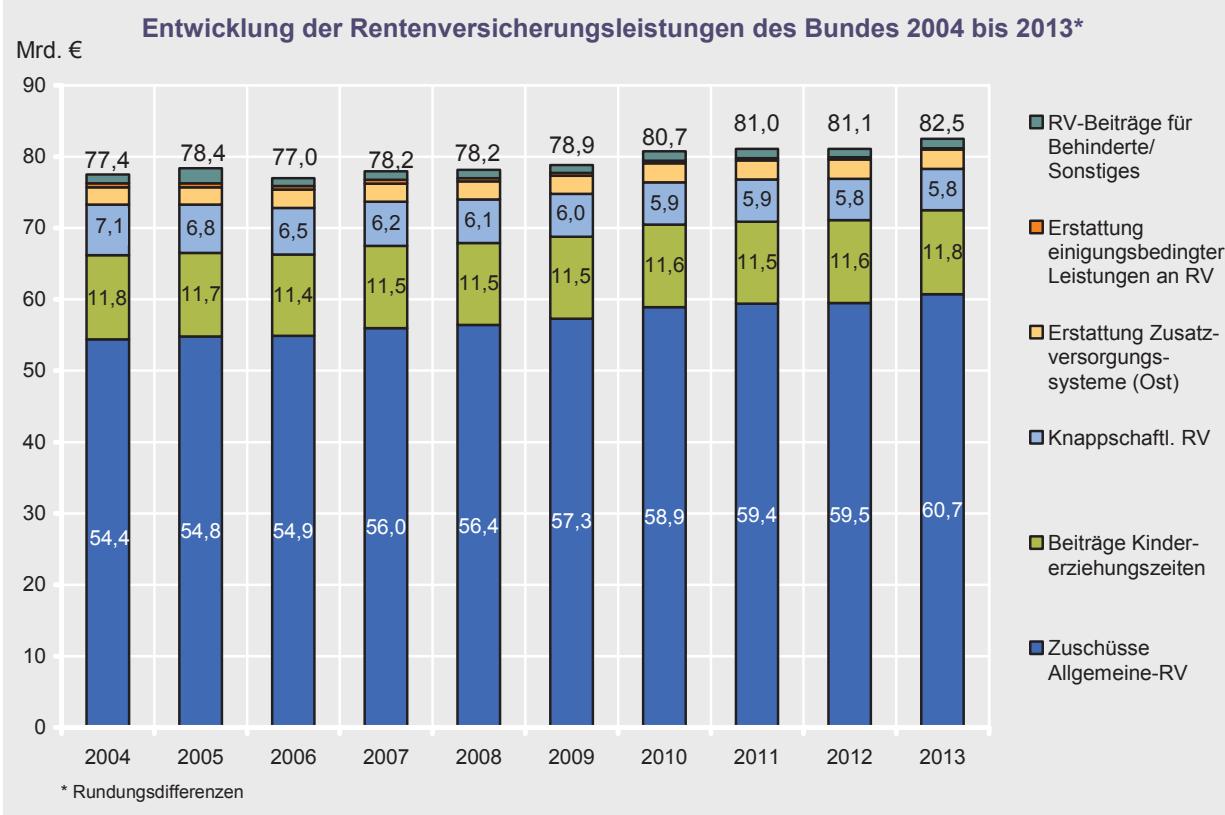


Tabelle 4

Die Ausgaben des Bundes 2008 bis 2013 nach Aufgabenbereichen

	Ist 2008	Soll 2009 *)	Entwurf 2010	Finanzplan		
				2011	2012	2013
- in Mrd. € -						
3.2.1	Soziale Sicherung					
3.2.1.1	Rentenversicherungsleistungen	78,161	78,939	80,734	80,995	81,068
3.2.1.2	Arbeitsmarkt	42,682	42,595	69,013	63,071	60,763
3.2.1.3	Familienpolitische Leistungen	5,390	5,290	5,329	5,389	5,389
3.2.1.4	Wohngeld	0,772	0,591	0,591	0,591	0,591
3.2.1.5	Wohnungsbauprämie	0,458	0,446	0,608	0,525	0,486
3.2.1.6	Kriegsopferleistungen	2,304	2,118	1,959	1,801	1,651
3.2.1.7	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Lastenausgleich, Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen ...	0,579	0,624	0,605	0,564	0,527
3.2.1.8	Landwirtschaftliche Sozialpolitik	3,924	3,686	3,700	3,725	3,760
3.2.1.9	Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich	6,334	15,627	16,381	17,982	18,707
3.2.2	Verteidigung					
3.2.2.1	Militärische Verteidigung	25,963	26,746	26,667	26,506	26,565
3.2.2.2	Weitere Verteidigungslasten	0,041	0,067	0,054	0,052	0,049
3.2.3	Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz					
3.2.3.1	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	0,650	0,700	0,700	0,700	0,700
3.2.3.2	Sonstige Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Verbraucherschutzes	0,506	0,464	0,497	0,508	0,505
3.2.4	Wirtschaftsförderung					
3.2.4.1	Energie	2,347	2,326	2,549	2,399	2,322
3.2.4.2	Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung	0,556	0,596	0,635	0,617	0,617
3.2.4.3	Mittelstand, industriennahe Forschung und Technologieförderung	0,681	0,782	0,772	0,779	0,781
3.2.4.4	Regionale Wirtschaftsförderung	0,945	0,738	0,689	0,685	0,634
3.2.4.5	Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	1,187	2,966	2,869	4,422	3,784
3.2.5	Verkehr					
3.2.5.1	Eisenbahnen des Bundes	8,698	9,933	9,736	9,885	9,855
3.2.5.2	Bundesfernstraßen	5,923	6,080	5,770	5,837	5,641

noch Tabelle 4

Die Ausgaben des Bundes 2008 bis 2013 nach Aufgabenbereichen

		Ist 2008	Soll 2009 ^{*)}	Entwurf 2010	Finanzplan		
		2011	2012	2013			
- in Mrd. € -							
3.2.5.3	Bundeswasserstraßen.....	1,824	2,206	2,060	1,952	1,919	1,921
3.2.5.4	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden; Regionalisierungsgesetz	1,691	1,672	1,672	1,672	1,672	1,672
3.2.5.5	Sonstige Maßnahmen im Verkehrsbereich	1,440	2,787	2,949	2,167	2,229	2,215
3.2.6	Bauwesen						
3.2.6.1	Wohnungs- und Städtebau.....	1,605	1,858	2,007	2,247	2,311	2,390
3.2.7	Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten						
3.2.7.1	Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	6,818	7,793	7,770	7,903	7,985	8,162
3.2.7.2	Hochschulen.....	1,527	1,726	1,871	2,066	2,223	2,457
3.2.7.3	Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	1,638	1,972	1,991	2,014	2,012	2,006
3.2.7.4	Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens	1,849	1,377	1,387	1,408	1,443	1,488
3.2.7.5	Kulturelle Angelegenheiten	1,535	1,659	1,611	1,635	1,628	1,554
3.2.8	Umweltschutz.....	0,642	0,750	0,893	0,965	0,944	0,893
3.2.9	Sport	0,127	0,135	0,140	0,138	0,135	0,133
3.2.10	Innere Sicherheit, Zuwanderung	3,728	4,241	4,225	4,133	3,997	4,020
3.2.11	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	4,993	5,717	5,766	5,770	5,770	5,770
3.2.12	Allgemeine Finanzwirtschaft						
3.2.12.1	Zinsausgaben.....	40,222	41,502	39,334	41,400	46,744	52,071
3.2.12.2	Versorgungsleistungen.....	7,149	7,247	7,283	7,247	7,252	7,218
3.2.12.3	Sondervermögen.....	0,174	0,600	0,450	0,580	0,580	0,580
3.2.12.4	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	0,271	0,288	0,259	0,220	0,184	0,190
3.2.12.5	Sonstiges.....	16,975	15,485	16,278	17,282	17,151	17,469
3.2.12.6	Globale Mehr-/Minderausgaben, soweit nicht bei 3.2.1.1 bis 3.2.11 berücksichtigt	-	- 0,114	- 0,155	- 6,735	- 12,275	- 20,150

^{*)} Regierungs-Entwurf zum 2. Nachtragshaushalt
Rundungsdifferenzen möglich

3.2.1.2 Arbeitsmarkt

Die Bundesausgaben für den Bereich Arbeitsmarkt (Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit, Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung, Grundsicherung für Arbeitsuchende) werden im Jahr 2010 mit insgesamt rd. 69,0 Mrd. € veranschlagt. Der starke Aufwuchs von rd. 23,4 Mrd. € gegenüber dem Soll für 2009 (einschl. Regierungsentwurf zum 2. Nachtragshaushalt) ist vor allen anderen Faktoren auf die Auswirkungen der Wirtschaftskrise zurückzuführen. So geht die Bundesregierung davon aus, dass die Zahl der Arbeitslosen 2010 jahresdurchschnittlich mit ca. 4,6 Mio. um 0,9 Mio. höher liegen wird als im Jahr 2009. Mit 20 Mrd. € betrifft der weit überwiegende Teil des Aufwuchses das Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Zusammen mit der Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung liegen die Bundesausgaben im Bereich der BA damit bei insgesamt rd. 27,9 Mrd. €. Der Haushalt der BA ist durch die höhere Arbeitslosigkeit, den starken Aufwuchs bei der Kurzarbeit, die Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt sowie geringere Beitragseinnahmen auch infolge der Absenkung des Beitragssatzes besonders belastet. Die steigende Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahl betrifft den Haushalt der BA in zweifacher Weise: Einerseits steigt die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld, andererseits entfallen während des Bezuges von Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld die Beitragseinnahmen. Zu den Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Wirtschaftskrise, die den Bundeshaushalt belasten, zählen insbesondere die Festschreibung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung bis Ende 2010 auf 2,8 %, die Verlängerung der Bezugsdauer und die erleichterte Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld, die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Bezug von Kurzarbeitergeld ab dem 7. Monat durch die BA sowie die Aufstockung der Mittel für Aktivierung und Qualifizierung. Verbesserte Rahmenbedingungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld vermindern allerdings Arbeitslosigkeit und verhindern damit noch höhere Kosten der BA; darüber hinaus sichern sie die Fachkräftebasis der Unternehmen nach Ende der Wirtschaftskrise.

Im Jahr 2009 reicht die allgemeine Rücklage der BA voraussichtlich noch aus, um das Defizit zu decken. Dagegen ist 2010 die Stundung der im Jahresverlauf an die BA als Liquiditätshilfen geleisteten Bundesdarlehen in Höhe von 20 Mrd. € erforderlich. Bis 2013 kann der Gesamtdarlehensbetrag bei unveränderten Eckwerten und Rahmenbedingungen auf mehr als 50 Mrd. € anwachsen.

Der von der BA gem. § 46 Abs. 4 SGB II an den Bund zu leistende Eingliederungsbeitrag in Höhe der Hälfte der jährlichen Ausgaben für Eingliederungsleistungen

und Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende beträgt 2010 auf Basis der Soll-Ansätze für das Eingliederungs- und Verwaltungsbudget 5,5 Mrd. € und in den Folgejahren 5 Mrd. €.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung (Umsatzsteuerpunkt - § 363 Abs. 1 SGB III) beläuft sich im Jahr 2009 auf 7,777 Mrd. €, 2010 auf 7,894 Mrd. €, 2011 auf 8,052 Mrd. €, 2012 auf 8,245 Mrd. € und 2013 auf 8,443 Mrd. €.

Um die unterjährige Liquiditätsversorgung der BA zu verbessern, wurde das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 364 Abs. 1 SGB III die vier jährlichen Abschlagszahlungen der BA auf den Eingliederungsbeitrag bis zum letzten Bankarbeitstag des jeweiligen Jahres zu stunden, und die Zahlung des Beitrags des Bundes zur Arbeitsförderung (Umsatzsteuerpunkt) gegenüber dem regulären Fälligkeitsdatum am drittletzten Bankarbeitstag des Monats Dezember vorzuziehen.

Für die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende sind im Haushalt 2010 insgesamt 41,1 Mrd. € vorgesehen, davon 26,1 Mrd. € für das Arbeitslosengeld II. Dies sind 2,6 Mrd. € mehr als im Soll 2009. Der Aufwuchs ist im Wesentlichen eine Folge des von der Bundesregierung infolge der schlechten Konjunktur erwarteten Anstiegs der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Zudem führt neben der turnusmäßigen Erhöhung der monatlichen Regelleistung zum 1. Juli 2009 von 351 € auf 359 € auch die Erhöhung der Kinderregelleistung für 6 bis 13jährige von 60 % auf 70 % der Regelleistung zum 1. Juli 2009 zu Mehrausgaben. Hinzu kommt erstmalig zum Schuljahresbeginn 2009 das jährlich einmalig anfallende Schulbedarfspaket in Höhe von 100 € u. a. für alle Schüler und Berufsschüler aus Familien in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende anfallenden Verwaltungskosten werden im Jahr 2010 mit 11,0 Mrd. € (davon 6,9 Mrd. € für Eingliederungsleistungen und 4,1 Mrd. € für Verwaltungskosten) dotiert. Im Finanzplanzeitraum bleiben jeweils 10,0 Mrd. € für das Eingliederungs- und Verwaltungsbudget veranschlagt. Der höhere Ansatz für das Eingliederungs- und Verwaltungsbudget 2010 beinhaltet zusätzliche Mittel für die Umsetzung des zweiten Konjunkturpakets der Bundesregierung in Höhe von 0,8 Mrd. € für Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und in Höhe von 0,2 Mrd. € für zusätzliche Stellen für die Vermittlung, Betreuung und Leistungsgewährung.

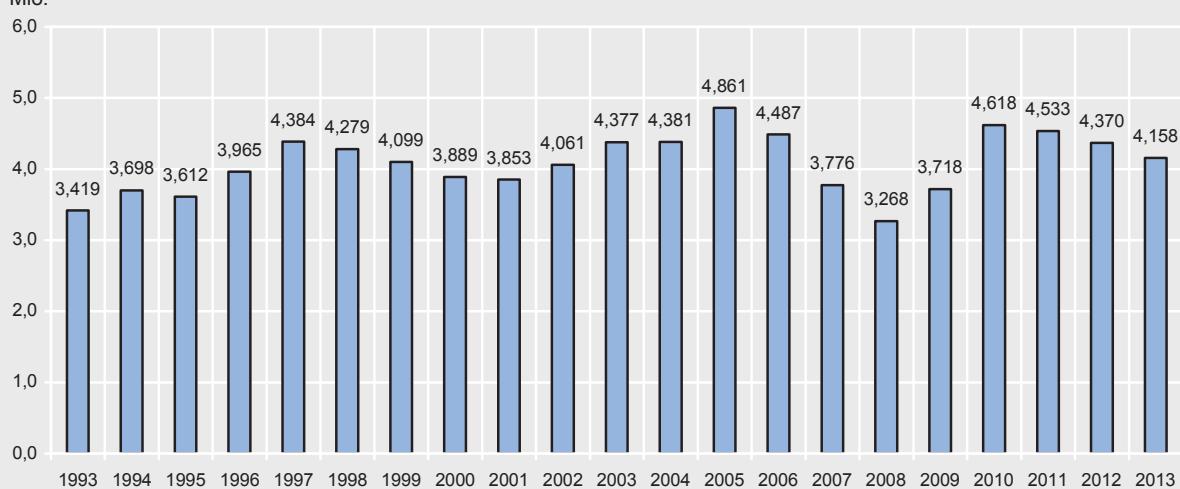
An den Kosten der Unterkunft beteiligt sich der Bund 2009 durchschnittlich zu 26,0 %. Die Beteiligungsquote entwickelt sich nach einer gesetzlichen Anpassungs-

formel in Abhängigkeit von der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Da angesichts der schlechten Konjunktur von einer steigenden Zahl der Bedarfsgemeinschaften auszugehen ist, führt dies im Finanzplanzeitraum zu einer doppelten Kostenprogression für den Bund, weil sowohl die Gesamtaus-

gaben als auch der Anteil des Bundes an den Kosten steigen. Mit 4,0 Mrd. € werden im Jahr 2010 für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft 300 Mio. € mehr veranschlagt als im Regierungsentwurf zum 2. Nachtragshaushalt für 2009.

Schaubild 5

Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen 1993 bis 2013*



* Ab 2009: Eckwerteprognose der Bundesregierung;
seit 2004 zählen Teilnehmer in Trainingsmaßnahmen nicht mehr als Arbeitslose (Durchschnitt 2004: 95.000);
2005: Zuwachs auch aufgrund statistischer Sondereffekte im Zuge der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende
(Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe).

3.2.1.3 Familienpolitische Leistungen

Eltern erhalten Elterngeld für ihre ab dem 1. Januar 2007 geborenen Kinder. Das Elterngeld ersetzt das frühere Erziehungsgeld. Das Elterngeld soll Eltern in der Frühphase der Elternschaft unterstützen und helfen, in diesem Zeitraum selbst für ihr Kind sorgen zu können. Das Elterngeld soll dazu beitragen, dass es beiden Elternteilen auf Dauer noch besser gelingt, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren und Kinderwünsche erfüllen zu können. Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder auf höchstens 30 Stunden wöchentlich reduzieren, erhalten eine Elterngeldleistung in Höhe von mindestens 67 % des vorherigen bereinigten Nettoeinkommens, höchstens 1 800 €. Bei erzieltem Teilzeiteinkommen während des Elterngeldbezuges ersetzt das Elterngeld die Differenz zwischen diesem und dem maßgeblichen Einkommen vor der Geburt. Eltern, die vor der Geburt ihres Kindes nicht erwerbstätig waren, werden durch den Mindestbetrag von 300 Euro unterstützt. Eltern mit geringen Einkommen und Eltern von Geschwisterkindern, die in enger Folge geboren werden, werden besonders berücksichtigt. Elterngeld kann in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes in Anspruch genommen werden. Ein Elternteil kann für mindestens zwei und höchstens 12 Monate Elterngeld beziehen. Zwei weitere Monate

werden gewährt, wenn auch der Partner Elterngeld bezieht und für zwei Monate eine Minderung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit erfolgt. Im Jahr 2008 betrugen die Ausgaben knapp 4,2 Mrd. €. Für das Jahr 2009 sind auf Grund der Geburten- und Einkommensentwicklung und einer zunehmenden Wirksamkeit des Elterngeldes 4,4 Mrd. € veranschlagt. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2010 steigt der Betrag auf 4,45 Mrd. €. Das Elterngeld ist Teil eines abgestimmten Dreiklangs familienpolitischer Leistungen, die auf die Verbesserung der Betreuungsinfrastruktur, eine familienbewusste Arbeitswelt und eine nachhaltige und gezielte finanzielle Stärkung von Familien ausgerichtet sind.

Das Erziehungsgeld läuft seit 2007 aus. Erziehungsgeld wird nur noch für Kinder gezahlt, die vor dem 1. Januar 2007 geboren wurden. Die Ausgaben des Bundes nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz betragen im Jahr 2006 noch rd. 2,8 Mrd. €. Im Jahr 2008 erfolgte letztmalig die reguläre Zahlung von Erziehungsgeld (579 Mio. €).

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darf bei der Besteuerung von Eltern ein Einkommensbetrag in Höhe des sächlichen Existenzminimums, des Betreuungsbedarfs und des Erziehungsbedarfs ihrer Kinder nicht besteuert werden. Dies wird

entweder über das monatlich als Steuervergütung gezahlte Kindergeld (für das erste und zweite Kind je 164 €, für das dritte Kind 170 €, ab dem vierten Kind 195 € monatlich) oder über von der steuerlichen Bemessungsgrundlage abziehbare Freibeträge (Kinderfreibetrag in Höhe von 3.864 € und einheitlicher Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes in Höhe von 2.160 € jährlich) erreicht. Für volljährige Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind, kann zusätzlich ein Freibetrag in Höhe von bis zu 924 € abgezogen werden. Die besonderen Belastungen Alleinerziehender werden seit 2004 mit dem Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Höhe von 1.308 € berücksichtigt. Seit dem 1.1.2006 können erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten wie Betriebsausgaben/Werbungskosten und nicht erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben bis zu einer Höhe von 4.000 € im Kalenderjahr bei Vorliegen bestimmter weiterer Voraussetzungen abgezogen werden.

Zur Förderung der Inanspruchnahme hauswirtschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse und haushaltsnaher Dienstleistungen ermäßigt sich die Einkommensteuer auf Antrag für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, bei denen es sich um eine geringfügige Beschäftigung (sog. Mini-Job) handelt, um 20 % der Aufwendungen, höchstens 510 €, sowie um 20 % der Aufwendungen für eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen fremder Anbieter (z. B. Dienstleistungsagenturen), höchstens 4.000 €. Voraussetzung ist, dass die Beschäftigungsverhältnisse oder Dienstleistungen in einem in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen ausgeübt oder erbracht werden. Die Steuerermäßigung kann auch in Anspruch genommen werden für Pflege- und Betreuungsleistungen sowie für Aufwendungen, die einem Steuerpflichtigen wegen der Unterbringung in einem Heim oder zur dauernden Pflege erwachsen, soweit darin Kosten für Dienstleistungen enthalten sind, die mit denen einer Hilfe im Haushalt vergleichbar sind.

Kinder unter 12 Jahren, die nur mit einem Elternteil leben und vom anderen Elternteil keinen ausreichenden Unterhalt bekommen, erhalten Unterhaltsvorschussleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von bis zu 158 € monatlich für bis zu 6 Jahre. Der Bundesanteil von einem Drittel beträgt ca. 270 Mio. € im Jahr 2010.

Der Kinderzuschlag ist für die Eltern vorgesehen, die zwar mit eigenem Einkommen ihren (elterlichen) Bedarf abdecken, jedoch ohne den Kinderzuschlag wegen des Bedarfs der Kinder Anspruch auf Arbeitslosengeld II hätten. Zum 1. Oktober 2008 wurde der Kinderzuschlag mit folgenden Änderungen weiterentwickelt:

- Absenkung der Mindesteinkommensgrenze auf einen fixen Wert von 900 Euro brutto für Paarhaushalte bzw. 600 Euro brutto für Alleinerziehende (= Verwaltungsvereinfachung)
- Einheitliche Bemessungsgrenze als Anknüpfungspunkt für den vollen Kinderzuschlag in Höhe der bisherigen Mindesteinkommensgrenze
- Abschmelzrate von 50 % bei der Anrechnung auf Erwerbseinkommen (= kein Einkommensplateau trotz steigenden Bruttolohns und damit Erwerbsanreiz)
- Einführung eines Wahlrechts bei Mehrbedarfen, wenn Hilfebedürftigkeit mit Kinderzuschlag bis auf Mehrbedarfe gedeckt wird

Auch in Zukunft hängt der Anspruch des Kinderzuschlags aber davon ab, dass Hilfebedürftigkeit im konkreten Fall vermieden wird. Ist dies nicht der Fall, können Leistungen nach dem SGB II in Anspruch genommen werden. Zusammen mit der Wohngeldreform werden durch die beschlossenen Änderungen des Kinderzuschlags rund 150.000 Kinder zusätzlich erreicht. Die Haushaltsausgaben für den Kinderzuschlag betragen 146,3 Mio. € im Jahr 2008. Für das Haushaltsjahr 2010 sind wie in 2009 aufgrund der Weiterentwicklung 374 Mio. € etatisiert.

3.2.1.4 Wohngeld

Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird die Sozialleistung „Wohngeld“ nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) gewährt. Das Wohngeld tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Im Bundeshaushalt sind im Jahr 2009 rd. 0,6 Mrd. € veranschlagt. In den Folgejahren ist ein gleich hoher Betrag vorgesehen.

Wohngeld wird einkommensschwächeren Haushalten gewährt (Geringverdiener, Alg I-Empfänger, Rentner und Studenten). Dagegen sind Transferleistungsempfänger vom Wohngeldbezug ausgeschlossen.

Zum 1. Januar 2009 ist das „Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften“ in Kraft getreten, das die Erhöhung der Tabellenwerte um 8 %, die Erhöhung der Miethöchstbeträge um 10 %, die Einführung einer Heizkostenkomponente und den Wegfall der bisherigen 4 Baualtersklassen beinhaltet. Insgesamt erhöht sich das durchschnittliche Wohngeld von bisher rd. 90 € auf rd. 140 € monatlich.

3.2.1.5 Wohnungsbauprämie

Der Bund fördert insbesondere Beiträge an Bausparkassen mit einer Prämie, wenn das Einkommen des Bauersparers jährlich 25.600/51.200 € (Alleinstehende/

Verheiratete) nicht übersteigt. Die Höhe der Prämie beträgt seit dem Sparjahr 2004 8,8 % der prämienbegünstigten Aufwendungen (Höchstbeträge 512/1024 € für Alleinstehende/Verheiratete). Die Wohnungsbauprämie wird in der Regel erst nach Ablauf einer Sperrfrist von 7 Jahren seit Vertragsabschluss oder Zuteilung und Verwendung der Bausparsumme für den Wohnungsbau ausgezahlt. Im Rahmen des Eigenheimrentengesetzes ist die Gewährung der Wohnungsbauprämie für Verträge, die ab dem Jahr 2009 neu abgeschlossen werden, generell an die Verwendung zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken gekoppelt. Hierdurch wird es im Finanzplanzeitraum zu keinen Einsparungen kommen, da die Neuregelung erst nach Ablauf der siebenjährigen Bindungsfrist kassenwirksam wird.

Im Jahr 2009 sind die Ausgaben nach dem Wohnungsbauprämiengesetz mit rd. 0,4 Mrd. € veranschlagt. In den Folgejahren sind Bundesmittel in einer Höhe von rd. 0,5 bis 0,6 Mrd. € eingeplant.

3.2.1.6 Kriegsopferleistungen

Für Kriegsopferleistungen sind im Bundeshaushalt insgesamt rd. 2 Mrd. € veranschlagt.

Der Schwerpunkt liegt bei der Kriegsopfersversorgung (KOV) mit rd. 1,65 Mrd. €. Die KOV umfasst die staatlichen Leistungen (Heil- und Krankenbehandlung, Versorgungsbezüge), die nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) an Personen, die durch Krieg, Militärdienst oder militärähnlichen Dienst gesundheitlich geschädigt worden sind, oder an deren Hinterbliebene erbracht werden. Darüber hinaus werden Mittel für die soziale Entschädigung von Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden, Opfer von Gewalttaten und SED-Unrecht sowie Wehr- und Zivildienstgeschädigte zur Verfügung gestellt.

Insgesamt rd. 386.200 Personen erhielten Ende 2008 Versorgungsleistungen; hiervon lebten rd. 305.700 Personen in den alten und rd. 69.500 in den neuen Ländern sowie rd. 11.000 im Ausland.

Der zweite Bereich umfasst mit der Kriegsopferfürsorge alle Fürsorgeleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht. Sie dient der Ergänzung der übrigen Leistungen nach dem BVG durch besondere Hilfen für Beschädigte und Hinterbliebene im Einzelfall. Hierzu gehören u. a. Hilfen zur Pflege für Beschädigte und Hinterbliebene, soweit der Bedarf nicht durch die Pflegeversicherung gedeckt ist, Hilfen in besonderen Lebenslagen, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Beschädigte und ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Leistungen

sind grundsätzlich einkommens- und vermögensabhängig. Im Bundeshaushalt 2010 sind hierfür rd. 313 Mio. € veranschlagt worden.

3.2.1.7 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Lastenausgleich, Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen

Für die Entschädigung von Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung sind im Haushaltsentwurf 2010 insgesamt rd. 510 Mio. € zugunsten von Opfern vorgesehen, die in der Zeit des Nationalsozialismus wegen politischer Gegnerschaft oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung verfolgt wurden und hierdurch Schaden (z. B. an Körper oder Gesundheit oder im beruflichen/wirtschaftlichen Fortkommen) erlitten haben. Die Leistungen des Bundes und der Länder betragen bis 2009 insgesamt rd. 65,5 Mrd. €.

Ein großer Teil der Wiedergutmachungsleistungen des Bundes entfällt auf die Entschädigungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG), das durch die Länder ausgeführt wird. Die Aufwendungen werden im Rahmen der Lastenverteilung nach § 172 BEG anteilig vom Bund und den alten Bundesländern getragen (Bundesanteil 2010: 190 Mio. €).

Die Bundesregierung hat sich auf der Grundlage von Art. 2 der Vereinbarung zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages gegenüber der Jewish Claims Conference (JCC) am 29. Oktober 1992 verpflichtet, für Härteleistungen an jüdische Verfolgte zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Danach hat der Bund bisher rd. 2,8 Mrd. € geleistet (Soll 2010: 248 Mio. €). Außerdem werden an einen Fonds der JCC Zuschüsse für jüdische NS-Verfolgte in Osteuropa geleistet (Ist 1999 - 2008: 286 Mio. €, Soll 2009: 30,5 Mio. €, Soll 2010: 36,8 Mio. €).

Entsprechend einer Richtlinie erhalten seit dem Jahr 2007 NS-Verfolgte für Arbeit in einem Ghetto, die keine Zwangsarbeit war und bisher keine sozialversicherungsrechtliche Berücksichtigung gefunden hat, eine Einmalzahlung von 2.000 € (Soll 2010: 20 Mio. €).

Ferner werden 2010 Mittel in Höhe von 13 Mio. € eingesetzt für die Wiedergutmachung für andere als die oben genannten NS-Verfolgten, u. a. für Sinti und Roma und sog. Nichtglaubensjuden.

Für den Lastenausgleich wurden seit 1949 rd. 75 Mrd. € an öffentlichen Mitteln eingesetzt. Heute bestehen diese Ausgaben vor allem in der Zahlung der Unterhaltshilfe als Form der Kriegsschadensrente (31. März 2009: rd. 8.500 Empfänger), die nach §§ 5, 6 Lastenausgleichsgesetz (LAG) von Bund und Ländern zu finanzieren ist sowie in der Auszahlung der noch nicht erledigten Anträge auf Hauptentschädigung (31. März 2009: noch rd. 270). Mit zunehmendem Abstand zum Zweiten Weltkrieg und seinen Folgen sowie nach der deutschen Wiedervereinigung sind die Ausgaben von in der Spalte über 2 Mrd. € p. a. (50er und 60er Jahre) auf rd. 34,6 Mrd. € (Soll 2010) zurückgegangen.

Die Schwerpunkte für die Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen in Höhe von insgesamt rd. 55 Mrd. € (Soll 2010) liegen bei den Erstattungen an die Länder und an sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften (2010: 28 Mrd. €), bei den Nachversicherungen ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG) (2010: 23 Mrd. €) und bei den abschließenden Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG (2010: 2,4 Mrd. €).

3.2.1.8 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik dient dazu, den anhaltenden Agrarstrukturwandel zu flankieren und die sozial-ökonomische Lage der Landwirte und ihrer Familien zu verbessern. Agrarsozialpolitik ist zugleich zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und Altenteiler und damit Teil der Politik für den ländlichen Raum. Mit einem Ansatz von rd. 3,7 Mrd. € bleibt die Agrarsozialpolitik das finanziell bedeutsamste Instrument der nationalen Agrarpolitik.

Der Bundeszuschuss zur Alterssicherung der Landwirte als größter Ausgabeposten der landwirtschaftlichen Sozialpolitik wird als Folge des Rückgangs der Zahl der Rentner von rd. 2,25 Mrd. € im Jahre 2010 bis zum Jahre 2013 auf rd. 2,18 Mrd. € sinken. Damit werden aber auch künftig mehr als drei Viertel der Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte im Rahmen der Defizitdeckung durch Bundeszuschüsse finanziert. Die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft wirken sich aufgrund dieser Finanzierungsregelung nicht auf die Beitragshöhe aus, sondern werden allein vom Bund getragen. Die Ansätze stützen sich auf den Rechtsstand im Rentenversicherungsbericht 2008 vom 21. November 2008 (BT-Drucks. 16/11060) sowie auf die derzeitige Ist-Entwicklung.

In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung hat der Bund bis zum Jahr 2004 alle Leistungsausgaben der Altenteiler übernommen, soweit diese die Einnahmen

aus Beiträgen der Altenteiler überstiegen. Seit 2005 beteiligen sich die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung dauerhaft an den Kosten der Krankenversicherung der Rentner und Altenteiler. Dieser Solidarbeitrag verändert sich jährlich entsprechend dem übrigen Beitragsaufkommen und beträgt im Jahr 2009 rd. 92 Mio. €. Die bei Einführung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung im Jahr 1972 geschaffene Finanzierungsstruktur blieb auch durch die Gesundheitsreform 2007 unberührt. Die Zuschüsse des Bundes für die landwirtschaftliche Krankenversicherung steigen von rd. 1,34 Mrd. € im Jahr 2010 bis zum Jahre 2013 voraussichtlich auf rd. 1,47 Mrd. € an.

Die Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (Bundesmittel LUV) dienen der Senkung der Unfallversicherungsbeiträge und entlasten damit finanziell die zuschussberechtigten land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer. Gleichzeitig erfolgt eine Annäherung regionaler Belastungsunterschiede durch unterschiedlich hohe Entlastungsraten bei den Beiträgen. Aufgrund der Maßnahmen des LSVMG wurde eine Ausgabenreduzierung insbesondere durch die besondere Abfindungsaktion in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung erreicht. Da das geplante Einsparpotenzial von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ggf. noch nicht vollständig realisiert werden kann, besteht die Möglichkeit, den im Finanzplan vorgesehenen Bundeszuschuss von jährlich 100 Mio. € im Jahr 2010 um bis zu 40 Mio. € aus Veräußerungserlösen und Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 10 zu erhöhen.

3.2.1.9 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich

Von den übrigen sozialpolitischen Maßnahmen haben die folgenden besonderes Gewicht:

- Die gesetzliche Pflegeversicherung besteht seit 1995 und unterteilt sich in die soziale und die private Pflegeversicherung. Die gesetzliche Pflegeversicherung - als Pflichtversicherung - umfasst annähernd die gesamte Bevölkerung. Hierbei gilt der Grundsatz „Die Pflegeversicherung folgt der Krankenversicherung“. 2008 waren rd. 70 Mio. Personen in der sozialen, rd. 9 Mio. Personen in der privaten Pflegeversicherung versichert. Die Gesamtzahl der Leistungsbezieher betrug rd. 2 Mio. Personen. Die Leistungsausgaben der sozialen Pflegeversicherung betrugen 2008 (ambulant und stationär) insgesamt rd. 18,2 Mrd. €.

Der Beitragssatz wurde ab dem 1. Juli 2008 um 0,25 % von zuvor 1,7 % auf 1,95 % erhöht (bei Kinderlosen von zuvor 1,95 % auf dann 2,2 %).

- Zur Integration behinderter Menschen leistet der Bund im Haushaltsjahr 2010 für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie der Prävention einen nachhaltigen Beitrag in Höhe von knapp 2 Mio. €. Darüber hinaus werden im Bereich der medizinischen Rehabilitation Modelleinrichtungen gefördert. Schwerpunkte der Förderung sind Einrichtungen der fachübergreifenden Frührehabilitation im Krankenhaus.

Für die Förderung der Eingliederung behinderter Menschen wird der Bund für die Erstattung von Fahrgeldausfällen, die durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen und ihrer Begleitpersonen im öffentlichen Personenverkehr entstehen, einen Beitrag von 219 Mio. € leisten. Durch die Eigenbeteiligung eines Teils der schwerbehinderten Menschen ergeben sich für den Bund gleichzeitig Einnahmen von 15,0 Mio. €. Bund und Länder wenden für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen rd. 418 Mio. € jährlich auf.

- Mit dem Zivildienst als Ersatz für den Wehrdienst wird ein wichtiger Dienst für unsere Gesellschaft insbesondere im sozialen Bereich und im Umweltschutz geleistet. Das Engagement der Zivildienstleistenden hat vor allem bei der Betreuung alter, kranker und behinderter Menschen eine erhebliche soziale Bedeutung, die über den gesetzlichen Auftrag des Zivildienstes hinausgeht. Mit Inkrafttreten des Dritten Zivildienstgesetzänderungsgesetzes (3. ZDGÄndG) vom 17. Juni 2009 wird der Zivildienst weiter als Lerndienst ausgestaltet. Zivildienstleistende sollen ihre Dienstzeit nicht nur als Pflichtdienst erleben, sondern ihre im Dienst gemachten Erfahrungen für den späteren Lebensweg und die eigene Persönlichkeitsentwicklung nutzen. Die Zivildienstzeit dauert wie die Grundwehrdienstzeit neun Monate. Im Jahr 2009 sind für den Zivildienst 643 Mio. € veranschlagt, für 2010 sind 645 Mio. € vorgesehen.

- Grundsätzlich werden die Kosten der Sozialhilfe von den Kommunen und Ländern getragen. Seit dem Jahr 2003 beteiligt sich der Bund jedoch an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ab dem Jahr 2009 wurden die bis dahin geltenden Festbetragsregelungen durch eine prozentuale Beteiligung des Bundes ersetzt. Im Jahr 2010 erstattet der Bund 14 % der Nettoausgaben des Jahres 2008. Hierfür sind 525 Mio. € vorgesehen. Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang der Deutschen Rentenversicherung Bund gemäß § 224b SGB VI die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 SGB VI

für das vorangegangene Jahr entstanden sind, erstattet (2010: 5 Mio. €). Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Kosten der Sozialhilfe für wenige bestimmte Gruppen von Deutschen im Ausland (2010: rd. 0,8 Mio. €).

- Die zum 1. April 2007 in Kraft getretene „Gesundheitsreform 2007“ (GKV-Wettbewerbststärkungsgesetz) ist eines der zentralen Reformprojekte der Großen Koalition. Sie sah ursprünglich unter anderem vor, dass der Bund zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für gesamtgesellschaftliche Aufgaben einen Bundeszuschuss zahlt, der jährlich um 1,5 Mrd. € ansteigen sollte, bis er im Jahr 2016 einen Betrag in Höhe von 14 Mrd. € erreicht hätte. Im Rahmen des Konjunkturpakets II ist die Erhöhung des Bundeszuschusses vorgezogen worden. 2009 stehen 7,2 Mrd. €, 2010 11,8 Mrd. € zur Verfügung. 2011 steigt der Betrag um weitere 1,5 Mrd. € auf 13,3 Mrd. €. Der Endwert von 14 Mrd. € wird bereits 2012 erreicht. Seit 2009 fließen der Bundeszuschuss ebenso wie die Beitragseinnahmen in den neu errichteten Gesundheitsfonds. Jede Krankenkasse erhält aus dem Gesundheitsfonds je Versichertem eine pauschale Zuweisung sowie ergänzende Zu- und Abschläge je nach Alter, Geschlecht und Krankheitsbild des Versicherten. Bei schwerwiegenden und kostenintensiven chronischen Krankheiten trägt der Gesundheitsfonds damit dem unterschiedlichen Versorgungsbedarf der Versicherten einer Krankenkasse Rechnung. Seit Einführung des Gesundheitsfonds wird in der GKV der Beitragsatz von der Bundesregierung einheitlich festgelegt. Er betrug ab dem 1.1. 2009 zunächst 15,5 %, im Rahmen des Konjunkturpakts II ist er aufgrund der Erhöhung des Bundeszuschusses ab dem 1.7.2009 auf 14,9 % gesenkt worden.

Sofern die Einnahmen und die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Zahlung der Zuweisungen an die Krankenkassen nicht ausreichen, leistet der Bund ein nicht zu verzinsendes Liquiditätsdarlehen in Höhe der fehlenden Mittel. Für 2009 ist hierfür im 2. Nachtragshaushalt eine Ermächtigung von bis zu 4 Mrd. € vorgesehen worden. Das Darlehen ist bis spätestens Ende 2011 zurückzuzahlen. Ab 2010 ist das Darlehen bereits im jeweiligen Haushaltsjahr zurückzuzahlen. Für 2010 ist ein Betrag von bis zu 1 Mrd. € vorgesehen.

3.2.2 Verteidigung

Deutschland steht vor sicherheitspolitischen Herausforderungen, die sich aus dem internationalen Terrorismus, der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und regionalen Konflikten ergeben. Die Sicherheitspartnerschaft in der Nordatlantischen Allianz bleibt dabei das Fundament der Friedensordnung in Europa. Die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik orientiert sich an den Leitlinien präventiven Engagements, umfassender Kooperation und dauerhafter Integration auf der Grundlage gesicherter Verteidigungsfähigkeit. Eingebunden in die internationale Staatengemeinschaft leistet Deutschland einen aktiven Beitrag zu politischen Konfliktlösungen, der dem politischen Gestaltungsanspruch und dem Gewicht Deutschlands in der Welt angemessen ist. Dementsprechend müssen deutsche Streitkräfte zur Landes- und Bündnisverteidigung bereit sein, zur Lösung von internationalen Krisen und Konflikten beitragen können, Partnerschaft und Kooperation pflegen und zur Rettung und Hilfeleistung befähigt sein.

3.2.2.1 Militärische Verteidigung

Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und die internationale Lage haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten stark verändert. Um das hierfür erforderliche Fähigkeitsprofil der Bundeswehr zu gewährleisten, muss im Rahmen der Transformation der Bundeswehr die Struktur der Streitkräfte angepasst und die Modernisierung von Material und Ausrüstung vorangetrieben werden.

Grundlage für die Weiterentwicklung der Bundeswehr ist dabei die Entscheidung zur Konzeption der Bundeswehr von 2003, die die Zielstruktur 2010 mit einem Personalumfang von 250.000 Soldatinnen und Soldaten (ohne Reservisten) sowie 75.000 Haushaltstellen für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festlegte. Hierbei ist die Wehrpflicht ein wesentliches Element.

Mit dem am 25. Oktober 2006 veröffentlichten Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr hat die Bundesregierung eine sicherheitspolitische Standortbestimmung vorgenommen. Die Bundeswehr hat den größten Wandel ihrer Geschichte erlebt und ist zunehmend zu einer Armee im Einsatz geworden. Um diese Entwicklung weiter fortzusetzen, bedarf es leistungsstarker, moderner und hoch motivierter Streitkräfte. Mit dem Transformationsprozess richtet sich die Bundeswehr zielgerichtet an den Erfordernissen des Einsatzes aus und bleibt Entwicklungsoffen, um jederzeit auf denkbare Veränderungen der sicherheitspolitischen und militärischen Anforderungen reagieren zu können.

Der Verteidigungsetat wird im Entwurf des Bundeshaushalt 2010 und dem Finanzplan bis 2013 mit rund 31 Mrd. € in etwa auf dem Niveau des Jahres 2009 fortgeschrieben. Damit wird die Bundeswehr in die Lage versetzt, die vom Deutschen Bundestag beschlossenen internationalen Einsätze durchzuführen und den Transformationsprozess zu einer modernen Armee im Einsatz weiter fortzuführen.

3.2.2.2 Weitere Verteidigungslasten

Der Bund trägt neben den Ausgaben für die eigenen Streitkräfte nach Maßgabe völkerrechtlicher Verträge bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der verbündeten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Für das Haushaltsjahr 2010 sind Ausgaben in Höhe von rd. 58 Mio. € veranschlagt. Durch Aufgabe von militärischen Standorten sind die Ausgaben im Allgemeinen rückläufig.

3.2.3 Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Ernährungspolitik der Bundesregierung dient der Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten. Ziel der Landwirtschafts- und Forstpolitik der Bundesregierung ist es, ländliche Räume und den Agrarstandort Deutschland zu stärken sowie die Holznutzung zu steigern und die gesellschaftlichen Funktionen des Waldes zu bewahren. In der Fischereipolitik strebt die Bundesregierung eine dem Nachhaltigkeitsgrundsatz verpflichtete Bewirtschaftung natürlicher Fischbestände und der Aquakultur an.

Die Agrarpolitik leistet durch die Förderung moderner Produktionsverfahren und der Biomasse ihren Beitrag zur Ernährungssicherung und Bewältigung des Klimawandels.

Verbraucherpolitik steht im Einklang mit dem erklärten Ziel der Bundesregierung, nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für funktionierende Märkte, nachhaltiges Wachstum und eine starke Binnennachfrage zu sorgen. Der Schutz von Gesundheit und wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher ist Grundlage des verbraucherpolitischen Handelns.

3.2.3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stellt das wichtigste Instrument der Bundesregierung zur Koordinierung und Vereinheitlichung der Agrarstrukturpolitik in Deutschland dar. Sie bildet auch eine wichtige inhaltliche und finanzielle Grundlage der Länderprogramme zur ländlichen Entwicklung für die neue EU-Förderperiode 2007-2013 und wurde dazu als nationale Rahmenregelung von der Europäischen Kommission genehmigt. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK im Bereich der Agrarstrukturverbesserung grundsätzlich mit 60 %; bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes beträgt die Bundesbeteiligung 70 %.

Im Bundeshaushalt 2010 sind für die GAK wie im Vorjahr 700 Mio. € veranschlagt. Davon entfallen auf den Standard-Rahmenplan 675 Mio. € und auf den Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels 25 Mio. €. Darüber hinaus besteht für 2010 die Möglichkeit, gegen Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 10 oder Einnahmen aus Forderungsverkäufen Mehrausgaben bis zu 25 Mio. € zu leisten, um einen temporären Mehrbedarf wegen Ko-finanzierung von EU-Fördermaßnahmen aufgrund des „Gesundheitschecks“ der Gemeinsamen Agrarpolitik und des EU-Konjunkturprogrammes decken zu können. Der Ansatz von 700 Mio. € wurde im Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2013 fortgeschrieben.

3.2.3.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Verbraucherschutzes

Nachwachsende Rohstoffe bilden einen wichtigen Baustein für eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung. Der Bereich soll daher im Haushaltsjahr 2010 mit 50 Mio. € u. a. zur Förderung von FuE-Vorhaben unterstützt werden.

Bei der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen leisten nachwachsende Rohstoffe mit einem Anteil von mehr als zwei Dritteln bereits heute den mit Abstand größten Beitrag. Zur Erreichung der von Deutschland mitgetragenen EU-Ziele für 2020

- 10% Biokraftstoffe sowie
- 20% erneuerbare Energien als Anteil an der gesamten Energieversorgung

wird ein großer Teil der Energien mit Hilfe von Biomasse erzeugt werden müssen.

Auch die stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe entwickelt sich positiv. Etwa die Hälfte der Mittel der o. g. Förderprogramme dient dazu, die stoffliche Nut-

zung gemeinsam mit der Wirtschaft voranzubringen. Der Ausbau der stofflichen Nutzung ist zudem Gegenstand des Schwerpunkts „Schritte zu einer nachhaltigen Rohstoffwirtschaft“ im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und ein Aspekt der Rohstoffstrategie der Bundesregierung.

Erhebliche Potentiale bestehen in der energetischen Nutzung von Biomasse. Für das 2008 gegründete Deutsche Biomasse-Forschungszentrum (DBFZ) sind im Haushaltsjahr 2010 eine institutionelle Förderung in Höhe von rd. 4,4 Mio. € sowie weitere Projektmittel von bis zu 6 Mio. € für spezielle Klimaschutzprojekte vorgesehen.

Für die Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben sind im Jahre 2010 insgesamt 5,3 Mio. € vorgesehen. Im Bundesprogramm Ökolandbau werden mit 16 Mio. € gezielt Forschungs-, Entwicklungs-, Schulungs- sowie Informationsmaßnahmen gefördert. Für die Förderung von Vorhaben im Bereich Forschung und Innovationen sind durchgehend je rd. 33 Mio. € in den Jahren 2010 bis 2013 eingeplant. Für Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher einschließlich des Aktionsplans „IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ stehen 2010 19 Mio. € zur Verfügung.

Für die Bundesforschungsinstitute sind im Haushalt 2010 insgesamt rd. 378 Mio. € vorgesehen, davon rd. 140 Mio. € für Personalausgaben und rd. 154 Mio. € Ausgaben für Investitionen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Gesamtausbau des Friedrich-Löffler-Institutes auf der Insel Riems, das in den nächsten Jahren mit einem Gesamtvolumen von rd. 281 Mio. € zu einem „Leuchtturm“ im Bereich Veterinär- und Tierseuchenforschung ausgebaut werden soll.

Das Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sieht eine Ausrichtung und Anpassung der Ressortforschung an geänderte Schwerpunkte und künftige Herausforderungen vor. Die wissenschaftliche Exzellenz soll gesichert und verbessert werden. Wichtige Voraussetzung hierfür sind die Konzentration der Forschungsstandorte und die Schaffung größerer Organisationseinheiten.

Deshalb wurde 2008 die Ressortforschung in vier Bundesforschungsinstituten zusammengeführt, die zu den Themenbereichen

- Pflanze,
- Tier,
- Lebensmittel sowie
- Ländliche Räume, Wald und Fischerei

forschen. Die Haushaltsmittel für jedes der Bundesforschungsinstitute werden in einem eigenen Haushaltskapitel veranschlagt.

3.2.4 Wirtschaftsförderung

Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nachhaltig zu steigern, steht für die Wirtschaftsförderung im Vordergrund. Deswegen wurde das für die gesamte Legislaturperiode aufgelegte 6-Milliarden-€-Programm zur zusätzlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) und Innovation konsequent umgesetzt. Die FuE-Ausgaben der Bundesregierung wurden von 9 Mrd. € 2006 auf über 12 Mrd. € 2009 gesteigert und werden auf diesem Niveau fortgeführt. Zusätzlich werden im Rahmen der Konjunkturpakete die Förderprogramme für den innovativen Mittelstand, für Elektromobilität und das ERP-Innovationsprogramm für 2009 und 2010 erheblich verstärkt. Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung hat dabei die anwendungsnahe und auf die private Wirtschaft ausgerichtete Technologieförderung einen besonderen Stellenwert. Nur wenn Staat und Wirtschaft gemeinsam mehr in neue Technologien investieren, kann Deutschland mittelfristig das 3%-FuE-Ziel der Lissabon-Strategie der EU erreichen.

3.2.4.1 Energie

Um eine wirtschaftliche, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung in Deutschland zu gewährleisten, sind im Finanzplan erhebliche Beiträge einge stellt:

In der Forschung unterstützt die Bundesregierung auf Basis des 5. Energieforschungsprogramms ein breites Spektrum von Forschungsvorhaben. Die Mittel dafür wurden erheblich erhöht. Mit 740,0 Mio. € fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Finanzplanzeitraum 2009 bis 2013 Projekte aus dem Bereich der rationalen Energieverwendung, der Umwandlungs- und Verbrennungstechnik sowie der nuklearen Sicherheits- und Endlagerforschung. Die Mittel werden bereit gehalten für FuE-Projekte und Demonstrationsvorhaben in den Bereichen „Moderne Kraftwerkstechnologien (einschließlich CO₂-Abtrennung und -speicherung/COORETEC)“, „Kraft-Wärme-Kopplung, Fernwärme“, „Brennstoffzellen, Wasserstoff“, „Effiziente Stromnutzung, Speicher (inkl. Hochtemperatursupraleitung)“, „Energieoptimiertes Bauen (inkl. Energieeffiziente Stadt)“ und „Energieeffizienz in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen“ sowie für die nukleare Sicherheits- und Endlagerforschung. Zusätzlich werden in den Jahren 2009 bis 2011 aus dem Konjunkturprogramm II 36 Mio. € für anwendungsorientierte Forschung im Bereich Mobilität insbesondere für Projekte zu neuen

Speichertechnologien und die effiziente Netzintegration von Elektrofahrzeugen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wendet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in den Jahren 2009 bis 2013 insgesamt 551,8 Mio. € für Forschungsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien auf. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt 2010 für die institutionelle Förderung der Energieforschung rund 224 Mio. € und für die Projektförderung der Energietechnologien und effizienten Energienutzung 57 Mio. € zur Verfügung. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fördert 2010 Projekte aus dem Bereich Bioenergie mit insgesamt 19,9 Mio. €.

Zusätzlich wird im Programm der Bundesregierung „Konvergente Informations- und Kommunikationstechnologien“ ein breitenwirksames Leuchtturmprojekt „E-Energy: IKT-basiertes Energiesystem der Zukunft“ gestartet.

Der Einsatz erneuerbarer Energien wird über die Förderung im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und über steuerliche Vergünstigungen hinaus durch zinsverbilligte Darlehen und/oder Investitionskostenzuschüsse im Rahmen des Marktanreizprogramms zugunsten erneuerbarer Energien gefördert, das vor allem die Errichtung von Anlagen zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien unterstützt.

Für die Förderung der rationalen und sparsamen Energieverwendung stehen im Finanzplanzeitraum 2010 bis 2013 insgesamt Mittel in Höhe von 129,5 Mio. € zur Verfügung. Davon werden Projekte und Kampagnen der Deutschen Energieagentur GmbH (dena), die aufgrund der IEKP-Beschlüsse (Integriertes Energie- und Klimaprogramm) erweiterte Energieberatung für private Verbraucher und die Vor-Ort-Beratung in Bestandsgebäuden gefördert, die gezielte Maßnahmenvorschläge für die energetische Sanierung zum Inhalt hat. Seit Februar 2008 wird Energieeffizienzberatung für KMU gefördert, die einem ERP-KfW-Energieeffizienzprogramm vorgeschaltet ist (Sonderfonds Energieeffizienz in KMU).

Um die heimischen Hersteller und Anbieter von Anlagen und Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz international zu stärken, wurde die „Exportinitiative Erneuerbare Energien“ im Jahr 2007 um eine „Exportinitiative Energieeffizienz“ erweitert. Beide Initiativen werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie koordiniert und finanziert. Für das Haushaltsjahr 2009 werden hierfür insgesamt 15,5 Mio. € bereitgestellt. Im Finanzplanzeitraum 2010 bis 2013 stehen weitere insgesamt 72,5 Mio. € zur Verfügung.

Des Weiteren wird der KfW-Klimaschutzfonds für den Handel mit Emissionsgutschriften gefördert, ebenso der BASREC-Klimaschutzfonds für den Ankauf von Emissionsgutschriften aus Klimaschutzprojekten im Ostseeraum. Diese Fondsbe teiligungen sollen Vertrauen, Akzeptanz und Kompetenz der Wirtschaft bei der Nutzung der projektbezogenen Kyoto-Mechanismen - Joint Implementation (JI) und Clean Development Mechanism (CDM) - stärken.

Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich am 7. Februar 2007 darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. Der Deutsche Bundestag wird diesen Beschluss im Jahr 2012 überprüfen. Das Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 regelt die Steinkohlebeihilfen des Bundes ab 2009. Auf dieser Grundlage wurde am 28. Dezember 2007 ein Zuwendungsbescheid an die RAG AG für die Jahre 2009 bis 2012 erteilt. Haushaltswirksam werden die festgelegten Beihilfen jeweils erst im Folgejahr, da die Auszahlung stets im Januar des Folgejahres erfolgt. Der Bescheid sieht folgende Zuwendungen des Bundes vor: 2009: 1.699 Mio. €, 2010: 1.550 Mio. €, 2011: 1.512 Mio. €, 2012: 1.363 Mio. €. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich mit folgenden Beträgen: 2009: 492 Mio. €, 2010: 468 Mio. €, 2011: 444 Mio. €, 2012: 420 Mio. €. Das Saarland beteiligt sich nicht. Im Zeitraum 2009 bis 2012 wird die RAG AG jährlich einen Eigenbeitrag von 170 Mio. € leisten. Die Anpassungsgeldregelung für Arbeitnehmer des deutschen Steinkohlenbergbaus, die aus Anlass von Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen ausscheiden, ist entsprechend den Festlegungen des Steinkohlefinanzierungsgesetzes bis zum Auslaufen des Steinkohlenbergbaus verlängert worden. Für die Jahre 2009 bis 2013 hat der Bund für seinen Anteil insgesamt rd. 555 Mio. € vorgesehen. Nordrhein-Westfalen und das Saarland beteiligen sich insgesamt mit einem Drittel.

3.2.4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung

Im Jahre 2008 ist die direkte Subventionierung durch Wettbewerbshilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie ausgelaufen; Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften werden noch bis 2011 ausfinanziert. Die Neuausrichtung der Schiffbaupolitik zielt in erster Linie auf die Anstrengungen der heimischen Werften zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Stärkung ihrer Innovationskraft und unterstützt damit wichtige Industriestandorte in oftmals strukturschwachen Regionen. Für das Innovationsbeihilfeprogramm sind im Finanzplanzeitraum 2010 bis 2013 insgesamt 46,5 Mio. € etatisiert. In Abhängigkeit von der Höhe der Förderung und bei einem

wirtschaftlichen Erfolg der innovativen Maßnahme (Folgeaufträge) sind die aus dem Bundeshaushalt geleisteten Beihilfen zurück zu zahlen. Voraussetzung für die Gewährung einer Innovationsbeihilfe ist im Fall der Zusage einer Zinsausgleichsgarantie durch den Bund, dass sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des Schiffbaus zu 50 % beteiligt.

Das Ausgleichssystem zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen ist im Jahr 2007 als Gewährleistungsinstrument in alleiniger Zuständigkeit des Bundes umgestellt worden. Damit wird es den Werften ermöglicht, ein technisch gutes Angebot durch eine wettbewerbsfähige Schiffsfinanzierung zu ergänzen.

Mit Fördermaßnahmen für die technologieintensive Luftfahrtindustrie sollen vor allem hochqualifizierte Arbeitsplätze in Deutschland vor dem Hintergrund eines sich stetig verschärfenden internationalen Wettbewerbs gesichert werden.

Die Bundesregierung ist auch künftig bereit, anteilig die Finanzierung der Entwicklungskosten von zivilen Luftfahrtprojekten durch verzinsliche, verkaufsabhängige rückzahlbare Darlehen zu unterstützen. Die anteilige Finanzierung der Entwicklungskosten des Airbus A 350 XWB beabsichtigt der Bund, in Übereinstimmung mit dem EU- und internationalen Recht durch Gewährleistungen zu unterstützen.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Unterstützung der deutschen Luftfahrtindustrie stellen die Absatzfinanzierungshilfen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens (Aircraft Sector Understanding) dar, mit denen es den Käufern ermöglicht wird, Airbus-Flugzeuge und Triebwerke zu international üblichen Bedingungen zu finanzieren. Nach Abschaffung der Bezuschussung des Prämienentgeltes im November 2008 werden zur Restabwicklung des bisherigen Systems voraussichtlich bis 2017 noch Haushaltssmittel benötigt. Im Finanzplanzeitraum 2010 bis 2013 sind es insgesamt 51,5 Mio. €.

Der Bund unterstützt Forschungs- und Technologieprojekte der Luftfahrtindustrie seit 1995 in verschiedenen Luftfahrtforschungsprogrammen. Für das im Jahr 2007 gestartete Luftfahrtforschungsprogramm IV (2007 bis 2014) sind Fördermittel in Höhe von insgesamt 742 Mio. € vorgesehen. In den ersten zwei Ausschreibungsrounds (2006 bis 2008) wurden Fördermittel in Höhe von ca. 450 Mio. € für Forschungsvorhaben sowie integrierte Technologieprojekte vergeben. Den thematischen Förderschwerpunkt im neuen Luftfahrtforschungsprogramm IV bilden die Entwicklung von Technologien für Luftfahrzeuge und Antriebe der nächsten Generation sowie Methoden zur Optimierung des Gesamtluftverkehrssystems mit dem Ziel der

Senkung des spezifischen Energieverbrauchs sowie der Lärm- und Schadstoffemissionen. Die dritte Ausschreibung mit einem Volumen von 150 Mio. € soll im Zeitraum von 2010 bis 2013 umgesetzt werden. Darüber hinaus soll 2010 eine vierte Ausschreibungsrunde mit einem Volumen von 140 Mio. € für die Laufzeit von 2011 bis 2014 initiiert werden. Wegen der hohen regionalen Bedeutung haben die Länder zugesagt, ihre Möglichkeiten der Förderung bei Vorhaben mit vorrangigem Interesse des jeweiligen Landes zu prüfen. Im Finanzplanungszeitraum 2010 bis 2013 sind insgesamt für das Luftfahrtforschungsprogramm des Bundes 573 Mio. € vorgesehen.

Für Maßnahmen der Außenwirtschaft sind 2010 rund 255 Mio. € vorgesehen. Einen Schwerpunkt bildet die zum 1. Januar 2009 neu gegründete Wirtschaftsförderungsgesellschaft Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH. Sie verbindet die bisher von der Invest in Germany GmbH, der Bundesagentur für Außenwirtschaft und der Gesellschaft für Außenhandelsinformation mbH wahrgenommenen Aufgaben unter einem Dach. Die neue Gesellschaft arbeitet eng mit dem Netz der deutschen Auslandshandelskammern zusammen. Die 2005 begonnene Standortkampagne soll mit neuem Erscheinungsbild und neuen Inhalten fortgesetzt werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Auslandsmesseprogramm mit insgesamt 40 Mio. €.

In Umsetzung der deutschen G8-Initiativen im Zusammenhang mit dem Gipfel 2007 unter deutscher Präsidentschaft wird der Dialog mit wichtigen Schwellenländern (Heiligendamm-Prozess) in fünf wichtigen wirtschaftspolitischen Bereichen gezielt unterstützt. Hierfür sind in den Jahren 2010 und 2011 zusammen insgesamt weitere 5,5 Mio. € vorgesehen. Daneben wird auf Basis der Heiligendamm-Beschlüsse das Netz an Delegiertenbüros der deutschen Wirtschaft in Afrika ausgebaut. Hierfür stehen 2010 2 Mio. €, danach jährlich 3 Mio. € bereit.

Das im Jahr 2003 im Rahmen der Globalen G 8-Partnerschaft mit Russland begonnene Projekt zur Entsorgung von außer Dienst gestellten Atom-U-Booten der russischen Nordmeerflotte in der Saida-Bucht in der Nähe von Murmansk umfasst die Teilprojekte „Errichtung eines Langzeitzwischenlagers für Atom-U-Boot-Reaktorsektionen“ und „Errichtung eines Regionalen Entsorgungszentrums für radioaktive Abfälle“. Hierfür sind im Jahr 2010 65 Mio. € veranschlagt. Bis Ende 2009 werden insgesamt voraussichtlich 330 Mio. € ausgegeben. Das Gesamtprojekt hat eine Laufzeit bis 2014 mit einem Gesamtbudget von 600 Mio. €.

Für die Stilllegung der ehemaligen Uranerzbergbau- und Aufbereitungsbetriebe sowie für die Sanierung und Revitalisierung von Betriebsflächen der Wismut GmbH in Sachsen und Thüringen einschließlich der Sanierung

der sächsischen Wismut-Altstandorte werden bis Ende 2009 voraussichtlich insgesamt rund 5,3 Mrd. € ausgegeben. Für 2010 sind Mittel in Höhe von 146 Mio. € veranschlagt; für die Jahre 2011 bis 2013 insgesamt weitere 389 Mio. €.

3.2.4.3 Mittelstand, industriennahe Forschung und Technologieförderung

Die Förderung des innovativen Mittelstandes wurde neu geordnet und auf fünf Förderbereiche konzentriert:

1. Innovative Unternehmensgründungen

- Für den High-Tech Gründerfonds (HTGF) sind über seine rund 5-jährige Investitionsphase Bundesmittel in Höhe von 240 Mio. € vorgesehen, davon im Jahr 2010 38 Mio. €. Der HTGF, der als öffentlich-private Partnerschaft ausgestaltet ist, beteiligt sich in einer ersten Finanzierungsrunde mit bis zu 500.000 € an jungen Technologieunternehmen. Ziel ist es dabei, die neu gegründeten Unternehmen genau solange zu finanzieren, bis sie reif für Anschlussfinanzierungen durch private Wagniskapitalgeber sind bzw. eigene Umsätze erzielen, d.h. für einen Finanzierungszeitraum von rund ein bis zwei Jahren. Die Haftung des Bundes ist auf die jeweils im Bundeshaushalt für den Fonds ausgebrachten Mittel beschränkt. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Es wird erwartet, dass in der anschließenden Deinvestitionsphase ein erheblicher Teil der Mittel aus Darlehensrückzahlungen bzw. Unternehmensverkäufen und Börsengängen an den Fonds zurückfließen wird.
- Bereits im Vorfeld der Gründung innovativer Unternehmen setzt das Programm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“ an. Zum einen erhalten Hochschulen und Forschungseinrichtungen Zuschüsse für Projekte zur Verbesserung des Gründungsklimas. Zum anderen werden mit EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer individuelle Gründungsvorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Vorgründungsphase unterstützt. Insgesamt sind für das EXIST-Programm im Jahr 2010 rund 32 Mio. € Bundesmittel vorgesehen. EXIST wird zum Teil mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert.

2. Technologieförderung Mittelstand

- Das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ ist das Basisprogramm für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen. In diesem sind bisher getrennte Fördermaßnahmen zusammengefasst und vereinheitlicht (Juli 2008: PRO INNO II, InnoNet und NEMO, ab 2009 INNO-WATT mit dem Teil KMU-Finanzierung). Für das Programm

sind im Jahr 2010 Mittel in Höhe von rund 313 Mio. € vorgesehen, womit etwa 2.000 Vorhaben gefördert werden können. Es besteht aus den drei Fördermodulen:

- FuE Kooperationsförderung (ZIM-KOOP),
- Netzwerkförderung (ZIM-NEMO) und
- einzelbetriebliche Förderung ostdeutscher KMU (ZIM-SOLO).

In dem Modul „FuE-Kooperationsprojekte“ werden FuE-Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie zwischen Unternehmen untereinander anteilig finanziert. In dem jetzt bundesweiten Modul: „Netzwerkprojekte“ werden Netzwerkmanager anteilig finanziert, die innovative Netzwerke von KMU mit FuE-Einrichtungen aufbauen. In dem Modul „Einzelprojekte“ werden FuE-Aktivitäten von KMU in den neuen Bundesländern anteilig finanziert.

- Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden zinsverbilligte Darlehen im Rahmen des ERP-Innovationsprogramms gewährt, die teilweise von der Haftung freigestellt sind. Für die Zinsverbilligung sind rund 32 Mio. € im Bundeshaushalt 2010 vorgesehen. Die Zinsverbilligung wird bis zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt finanziert, die ERP-Wirtschaftsförderung und die KfW tragen die übrige Verbilligungsleistung.

3. Forschungsinfrastruktur für den Mittelstand

Die Forschungsinfrastruktur dient dem Mittelstand, indem marktorientierte Forschungsleistungen angeboten werden. Hierfür werden insgesamt 184 Mio. € im Jahr 2010 bereitgestellt:

- Mit der Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) werden Forschungsvorhaben unterstützt, bei denen für ganze Branchen Problemlösungen erarbeitet werden sollen. Im Jahr 2010 stehen für die IGF 126 Mio. € zur Verfügung.
- Mit der Förderung der externen Industrieforschungseinrichtungen in den neuen Ländern (bisher Teil des INNO-WATT-Programms) unterstützt der Bund Forschungsvorhaben in den neuen Ländern. Die im Jahr 2010 zur Verfügung gestellten Mittel von 58 Mio. € dienen der Finanzierung von marktorientierten FuE-Projekten sowie der industriellen Vorlaufforschung.

4. Technologietransfer für den Mittelstand

Mit einigen gezielten Maßnahmen wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den Transfer von Forschungs-Know-how von der Wissenschaft in die Wirtschaft verbessern. Hierfür stehen rund 23 Mio. € im Jahr 2010 zur Verfügung:

- Eine wichtige Säule des Technologietransfers ist die Patent- und Erfindungsförderung. Die Maßnahmen wurden unter dem neuen Dach SIGNO (Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung) zusammengefasst.
- Normen und Standards können Unternehmen helfen, ihre innovativen Produkte weltweit zu vermarkten. Daher fördert der Bund Normungs- und Standardisierungsprojekte in Zusammenarbeit mit dem DIN.

5. Innovationsberatung Mittelstand

Der Bund fördert die Innovationskompetenz in kleinen und mittleren Unternehmen mit einer Reihe von Beratungsprogrammen, hierfür stehen im Jahr 2010 insgesamt rund 19 Mio. € zur Verfügung:

- Mit dem Programm zur Verbesserung der Materialeffizienz soll durch Materialeinsparung die Wettbewerbsfähigkeit von KMU des produzierenden Gewerbes nachhaltig verbessert werden.
- Weitere Programme sind die Förderung von Innovationsmanagement von KMU in den neuen Ländern und Berlin sowie ausgewählten Modellregionen des übrigen Bundesgebietes und die Beauftragten für Innovation Technologie (BIT) des deutschen Handwerks.

3.2.4.4 Regionale Wirtschaftsförderung

Die regionale Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft in strukturschwachen Regionen gefördert und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur unterstützt. Insbesondere in den neuen Ländern und Berlin, die bis 2013 weiterhin in Gänze zum Fördergebiet der GRW gehören, stellt die GRW ein zentrales Instrument der Investitionsförderung dar.

Für die GRW-Investitionsförderung sind im Jahr 2010 Barmittel in Höhe von rund 624 Mio. € vorgesehen, die mittelfristig bis 2013 fortgeschrieben werden. Rückflüsse nach § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes, die bei

Nichteinhaltung von Bedingungen durch die Zuwendungsempfänger anfallen, können erneut für Mehrausgaben im Rahmen der GRW verwendet werden. Die Bundesmittel werden von den Ländern in gleicher Höhe kofinanziert. Im Bundeshaushalt 2010 ist außerdem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 617 Mio. € vorgesehen. Diese kann in Höhe von rund 529 Mio. € (6/7) von den neuen Ländern und Berlin sowie in Höhe von rd. 88 Mio. € (1/7) von den alten Ländern in Anspruch genommen werden.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Maßnahmenpaketes „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (Konjunkturprogramm I) die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel von insgesamt 200 Mio. € im Rahmen eines Sonderprogramms beschlossen, davon 100 Mio. € als Barmittel für 2009 und jeweils 50 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Folgejahre 2010 und 2011. Die Inanspruchnahme der Finanzmittel erfolgt in Anlehnung an die Regelungen der GRW, allerdings mit einem anderen Verteilungsschlüssel. Die Mittel können zu je 50% von den neuen Ländern und Berlin sowie von den alten Ländern in Anspruch genommen werden. Die Bundesmittel müssen ebenfalls in gleicher Höhe von den Ländern kofinanziert werden.

Die deutschen Konvergenzregionen (die neuen Länder und die Region Lüneburg) werden im Förderzeitraum 2007 bis 2013 insgesamt rd. 16,08 Mrd. € aus den EU-Strukturfonds erhalten. Davon entfallen rund 11,4 Mrd. € auf den Europäischen Regionalfonds (EFRE). Ein Teil dieser Mittel wird weiterhin im Rahmen der GRW eingesetzt.

Im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ werden die alten Länder (einschließlich Berlin, aber ohne die Region Lüneburg) EU-Strukturfondsmittel in Höhe von rund 9,4 Mrd. € erhalten. Davon entfallen rd. 4,7 Mrd. € auf den EFRE. Auch hiervon wird ein Teil weiterhin im Rahmen der GRW eingesetzt.

Mit dem Investitionszulagengesetz 2010 (InvZulG) wurde im betrieblichen Bereich eine Anschlussregelung für das Ende 2009 auslaufende Investitionszulagengesetz 2007 geschaffen. Nach dem InvZulG 2010 werden in den Jahren 2010 bis 2013 Erstinvestitionsvorhaben in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen und des Beherbergungsgewerbes in den neuen Ländern und Berlin gefördert. Die Investitionszulage führt für die Anspruchsjahre 2010 bis 2013 zu folgenden jährlichen Steuermindereinnahmen beim Bund (kassenwirksam): 2011: -264 Mio. €; 2012: -373 Mio. €; 2013: -264 Mio. €; 2014: -157 Mio. € und 2015: -46 Mio. €.

3.2.4.5 Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

Der Bund übernimmt Garantien für förderungswürdige Vorhaben sowohl im außen- als auch binnengewirtschaftlichen Bereich. Im Rahmen der Konjunkturpakete I und II hat der Bund zur Absicherung von Kredit- und Bürgschaftslinien einen zusätzlichen Garantierahmen von 115 Mrd. € für die Jahre 2009 und 2010 bereitgestellt. Mit dem „Deutschlandfonds“ wurde ein Kredit- und Bürgschaftsprogramm aufgelegt, um die Finanzierungsbedingungen von Unternehmen zu verbessern und so das Wirtschaftswachstum und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu unterstützen. Die entsprechenden Ermächtigungen finden sich im jährlichen Haushaltsgesetz.

Daneben wurde das Sondervermögen „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ geschaffen, um die Finanzmärkte in der aktuellen Krise zu stabilisieren. Der Fonds kann Unternehmen des Finanzsektors bis zu 400 Mrd. € an Garantien gewähren (vgl. 3.2.13).

Von den im Jahre 2010 erwarteten Ausgaben für Gewährleistungen in Höhe von 2,4 Mrd. € (Ist 2008: 0,7 Mrd. €) entfallen rd. 42 % auf den Außenwirtschaftsbereich. So muss für politische Schäden (Staatsrisiko) Vorsorge getroffen werden. Auch in Reaktion auf die globale Finanz- und Wirtschaftskrise und vor allem infolge der Inanspruchnahme des Deutschlandfonds ist in den nächsten Jahren mit einem deutlichen Anstieg der Schadenszahlungen zu rechnen.

3.2.4.6. Informationsgesellschaft

Mit einer Reihe von Fördermaßnahmen unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in Wirtschaft und Gesellschaft:

- Im Rahmen des Schwerpunkts "Entwicklung konvergenter Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)" wird die Entwicklung und Erprobung neuartiger IKT-basierter Technologien und Dienste, die ein starkes Anwendungs- und Transferpotenzial im Hinblick auf mittelständische Unternehmen aufweisen, gefördert. Im Jahr 2010 sind für dieses Programm 35 Mio. € vorgesehen. Im Fokus der Förderung stehen dabei die Leuchtturmprojekte „E-Energy - IKT-basiertes Energiesystem der Zukunft“ und „Internet der Dinge“ sowie das Leitprojekt „SimoBIT - Sichere Anwendung der mobilen Informationstechnik in Mittelstand und Verwaltung“. Ein neuer Förderschwerpunkt zu GreenIT wird vorbereitet. Ergänzt werden die Schwerpunkte durch einen Gründerwettbewerb im High-Tech-Bereich IKT.

- Mit dem Leuchtturmprojekt „THESEUS - Neue internetbasierte Wissensinfrastrukturen (Internet der Dienste)“, werden seit Mitte 2007 anwendungsorientierte Basistechnologien und technische Standards für das Internet der nächsten Generation (Web 3.0) entwickelt und erprobt, um das Wissen im Internet besser zu nutzen und zu verwerten. Im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft mit Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Universitäten wird sich der Bund während der auf 5 Jahre angelegten Laufzeit mit insgesamt rund 100 Mio. € an diesem Programm beteiligen.
- Das Programm „IT-Anwendungen in der Wirtschaft“ dient vor allem der Förderung von e-Business-Anwendungen, der Bereitstellung von hochwertigen Informationen für kleine und mittlere Unternehmen, der Unterstützung von Unternehmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit bei informationstechnischen Anwendungen und der Förderung der Digitalen Integration der Gesellschaft. Im Jahr 2010 stehen dafür rund 20 Mio. € zur Verfügung.

3.2.5 Verkehr

Eine gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und zugleich auch für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im internationalen Vergleich. Verkehrsinvestitionen leisten darüber hinaus einen wichtigen konjunktur- und beschäftigungs-politischen Beitrag. Die Netze der drei „klassischen“ Verkehrsträger - Bundesbahnen, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen - weisen hierzulande eine große Dichte auf. Um diesen Standortvorteil nachhaltig zu sichern, stellt der Bund auch in den kommenden Jahren erhebliche Haushaltssmittel für den Aus- und Neubau sowie für die Erhaltung seiner Verkehrsinfrastruktur bereit.

Alles in allem stehen für die „klassischen“ Verkehrsträger sowie den Kombinierten Verkehr im Bundeshaushalt 2010 Investitionsmittel in Höhe von rd. 10,8 Mrd. € zur Verfügung, für die Jahre 2011 bis 2013 (nach Auslaufen des Konjunkturpaketes I) sind jahresdurchschnittlich rd. 9,9 Mrd. € vorgesehen. Hinzu treten die - im Investitions- und Tilgungsfonds ausgebrachten - Mittel aus dem Konjunkturpaket II (insgesamt 2 Mrd. € für die Jahre 2009 bis 2011).

3.2.5.1 Eisenbahnen des Bundes

Um dem Wohl der Allgemeinheit und den Verkehrsbedürfnissen Rechnung zu tragen (Art. 87e Grundgesetz), finanziert der Bund Neu-, Ausbau- und Ersatzinvestitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des

Bundes. Die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung der Schienenwege werden von den Eisenbahnen des Bundes getragen.

Im Finanzplan bis 2013 werden die Schienenwegeinvestitionen auf hohem Niveau verstetigt. Insgesamt stehen im Zeitraum 2010 bis 2013 hierfür rd. 16,1 Mrd. € zur Verfügung, davon werden rd. 4,0 Mrd. € aus Mauteinnahmen finanziert.

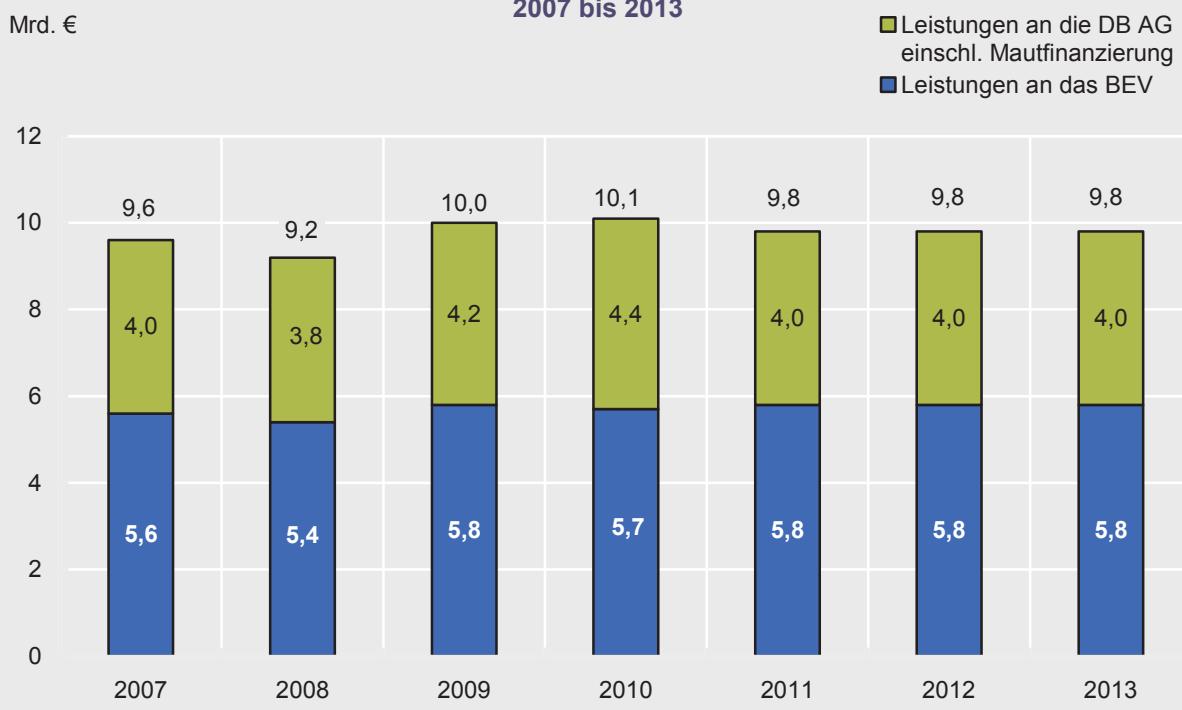
Daneben trägt der Bund die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des Bundesseisenbahnvermögens (BEV). Das BEV ist Dienstherr der der DB AG zugewiesenen Beamten und zuständig für die Betreuung der Versorgungsempfänger. Es verwaltet und verwertet die nicht-bahnnotwendigen Immobilien. In den Jahren 2010 bis 2013 leistet der Bund - insbesondere im Rahmen der Defizitdeckung des BEV-Wirtschaftsplans - insgesamt rd. 23,0 Mrd. € bzw. jahresdurchschnittlich rd. 5,8 Mrd. € im Bereich des BEV (vgl. Schaubild 6).

3.2.5.2 Bundesfernstraßen

Das Bundesfernstraßennetz gehört zu den leistungsfähigsten Europas. Es spiegelt damit die Bedeutung Deutschlands als eine der führenden Wirtschaftsnationen und als wichtigstes Transitland wider.

Im Bundeshaushalt 2010 sind für die Bundesfernstraßen einschließlich Neubau und Erweiterung, Grunderwerb, betriebliche Unterhaltung sowie bauliche Erhaltung rd. 6,2 Mrd. € vorgesehen. Davon entfallen einschließlich Zuführung aus der Maut und der Mittel des Innovations- und Investitionsprogramms rd. 5,3 Mrd. € auf Investitionen. Die Investitionen verteilen sich auf die Bundesautobahnen mit rd. 3,0 Mrd. € und die Bundesstraßen mit 2,3 Mrd. €. Der Anteil der mautfinanzierten Investitionen beträgt insgesamt rd. 2,0 Mrd. €. Damit kommen erneut 58 % der für Investitionen verbleibenden Maut-einnahmen den Bundesfernstraßen zugute. Für Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen (Bedarfsplanmaßnahmen) sind 2010 insgesamt rd. 2,3 Mrd. € eingeplant. Davon entfallen rd. 1,6 Mrd. € (70 %) auf die Bundesautobahnen und rd. 0,7 Mrd. € (30 %) auf die Bundesstraßen.

Aufgrund der voraussichtlich auch in Zukunft überproportionalen Zunahme des Güterverkehrs und damit des Schwerlastverkehrs ist eine weitere Verstärkung der substanzerhaltenden und funktionssichernden Maßnahmen dringend geboten. Daher werden die Ausgaben für reine Erhaltungsmaßnahmen in 2010 auf rd. 2,1 Mrd. € erhöht. Davon werden für Bundesautobahnen rd. 1,1 Mrd. € und für Bundesstraßen rd. 1,0 Mrd. € verwendet.

Schaubild 6**Bundesleistungen an das Bundesfernstraßenvermögen und die DB AG****2007 bis 2013**

Auch im Bereich Öffentlich Private Partnerschaften bleibt die Bundesregierung aktiv. Aus den Investitionen werden jährlich weitere 275 Mio. € für die Zins- und Tilgungszahlungen der Privaten Vorfinanzierung von 22 Bundesfernstraßenprojekten veranschlagt. Für das Jahr 2010 sind für die vier laufenden A-Modelle rd. 78 Mio. € an Mitteln aus Mauteninnahmen für die Betreiber eingeplant. Für die Ausschreibung und Weiterentwicklung der A-Modelle sind für weitere Vorhaben insgesamt rd. 3,6 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen über deren gesamte Laufzeit vorgesehen.

3.2.5.3 Bundeswasserstraßen

Für den Bereich der Bundeswasserstraßen sind im Haushaltsjahr 2010 insgesamt rd. 2,0 Mrd. € inkl. Maut veranschlagt. Davon entfallen 1,0 Mrd. € auf Investitionen.

Die Investitionsausgaben betreffen in erster Linie vorrangige Projekte zur Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Wasserstraßennetzes. Schwerpunkte der Investitionsplanung sind - wie in den Vorjahren - das Projekt 17 Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rühen-Magdeburg-Berlin), der Dortmund-Ems-Kanal und der Mittellandkanal

sowie Maßnahmen am Rhein. Ebenfalls sind Ausbaumaßnahmen mit erheblichen Ersatzinvestitionsanteilen z. B. am Nord-Ostsee-Kanal sowie am Neckar und den Wasserstraßen der neuen Bundesländer vorgesehen.

3.2.5.4 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden und Regionalisierungsmittel

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden steht insgesamt ein Finanzrahmen von 1,672 Mrd. € zur Verfügung. Er verteilt sich auf drei Bausteine:

1. „Bundesprogramm“ einschließlich der Investitionshilfen für die Deutsche Bahn AG bis 2019 (GVFG). Es umfasst jährlich rd. 332,6 Mio. €. Aus diesen Mitteln können Schienenverkehrswägen im Öffentlichen-Personennahverkehr (ÖPNV) in Verdichtungsräumen und den zugehörigen Randgebieten mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. € gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 60 % der zuwendungsfähigen Kosten.

2. „Forschungsprogramm Stadtverkehr“ (FOPS). Es umfasst z. Z. ca. 4,2 Mio. € jährlich. Es ist das einzige bundesweite und praxisorientierte Programm zur Behandlung städtischer Verkehrsprobleme.
3. Seit dem 1.1.2007 erhalten die Länder für den Wegfall dieser Bundesfinanzhilfen gem. § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) Compensationszahlungen in Höhe von 1,3355 Mrd. € jährlich. Diese werden den Ländern nach einem gem. § 4 Abs. 3 EntflechtG vorgegebenen Schlüssel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Bund und Länder überprüfen bis Ende 2013, in welcher Höhe diese Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind. Ab dem 1.1.2014 entfällt die aufgabenbereichsbezogene Zweckbindung; lediglich die „investive Zweckbindung“ bleibt bestehen.

Darüber hinaus werden den Ländern für den ÖPNV Regionalisierungsmittel zur Verfügung gestellt, da sie im Zuge der Bahnreform zum 1. Januar 1996 die Aufgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr übernahmen. Dafür steht ihnen gemäß Artikel 106 a Grundgesetz ein Anteil aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zu. Im Jahr 2009 erhalten die Länder 6,775 Mrd. €. Gemäß Regionalisierungsgesetz (RegG) steigen die Mittel jährlich um 1,5 Prozent. Die Verwendung der Mittel weisen die Länder jährlich nach.

3.2.6 Bau und Stadtentwicklung

Die Modernisierung und energetische Sanierung des Wohnungsbestandes wird mit zinsgünstigen Krediten sowie mit Investitionszuschüssen der KfW Förderbank unterstützt. Zu den Förderschwerpunkten zählt das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, das mehrfach inhaltlich und volumenmäßig erweitert worden ist. Allein im Zeitraum 2006 bis 2011 stellt der Bund für die über die KfW-Bankengruppe ausgereichten Komponenten insgesamt 8 Mrd. € Programmmittel zur Verfügung, die insbesondere der Zinsverbilligung sowie der Zuschussgewährung für die energetische Optimierung von Wohngebäuden dienen. Seit 2007 werden hieraus auch Kommunen bei der energetischen Sanierung von infrastrukturellen Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten, Turnhallen und Vereinsgebäuden unterstützt. Seit dem Start des novellierten Programms im Jahr 2006 bis Ende Mai 2008 hat die KfW allein rd. 305.000 zinssubventionierte Darlehen mit einem Gesamtvolumen von rd. 18,1 Mrd. € zugesagt. Hierdurch konnten Investitionen i. H. v. 35,1 Mrd. € angestoßen werden. Dazu kommen ab 2006 steuerliche Maßnahmen und Leistungen des Bundes zur energetischen Sanierung von Bundesbauten.

Mit dem im Jahr 2009 neu aufgelegten KfW- Zinszuschussprogramm zur Darlehensfinanzierung von Maßnahmen zur seniorengerechten Anpassung des Wohnungsbestandes wird der demographischen Wandel berücksichtigt. Die für dieses Programm im Jahr 2009 bereitgestellten Programmmittel sollen im Finanzplanzeitraum um weitere 200 Mio. € Programmmittel aufgestockt und um eine Zuschusskomponente erweitert werden.

Eigenmittelprogramme der KfW Förderbank ergänzen die zuvor genannten Bundesinitiativen.

Auf der Grundlage von Art. 104 b des Grundgesetzes gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Städtebauförderung. Die Förderung erfolgt im Rahmen von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Programme zum städtebaulichen Denkmalschutz auch Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne gefördert. Neben diesem „klassischen“ Bereich bestehen weitere Programme zur Lösung spezieller Problemlagen.

Im Bereich der Städtebauförderung wird der Bund den Ländern im Finanzplanzeitraum ab 2010 durchschnittlich jährlich 670 Mio. € mit folgenden Schwerpunkten zur Verfügung stellen:

Mit den Stadtumbauprogrammen Ost und West, für die im Finanzplanzeitraum ab 2010 insgesamt 809 Mio. € Programmmittel zur Verfügung gestellt werden, werden insbesondere Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren finanziert. Darüber hinaus wird vor allem in den neuen Bundesländern der Rückbau leer stehender, langfristig nicht mehr benötigter Wohngebäude unterstützt.

Für das Programm „Soziale Stadt“ stellt der Bund im Finanzplanzeitraum ab 2010 insgesamt 545 Mio. € Programmmittel bereit. Die Finanzhilfen werden für Investitionen zur innovativen, nachhaltigen Stadtteilentwicklung eingesetzt. Ziel ist es, eine zeitgleiche Durchführung investiver und nichtinvestiver Maßnahmen durch Bündelung mit anderen finanziellen Ressourcen zu erreichen. So werden die städtebaulichen Maßnahmen z.B. durch Projekte im ESF- Sonderprogramm „Soziale Stadt“ für arbeitsmarktbezogene Maßnahmen in den entsprechenden Fördergebieten flankiert und insoweit wirkungsvoll ergänzt. Allein hierfür stellt der Bund bis 2015 insgesamt 60 Mio. € Programmmittel bereit.

Der im Jahr 2008 als Sonderprogramm aufgelegte „Investitionsakt Bund-Länder-Gemeinden“ ist nochmals deutlich aufgestockt worden, so dass hierfür im laufenden Haushaltjahr 300 Mio. € Programmmittel zur Verfügung stehen. Das Programm hat insbesondere zum Ziel, kommunale Gebäude mit hohem Energieeinsparpotenzial (Schulen, Kindergärten, Turnhallen) in den Fördergebieten der Städtebauförderung energetisch zu modernisieren. Besonders profitieren sollen hiervon

Kommunen in Haushaltsnotlage, in dem sie durch den Erhalt attraktiver Zuschüsse in die Lage versetzt werden, dringenden energetischen Investitionsstau abzubauen. Das Programm ergänzt insofern das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm über die KfW-Förderbank (Darlehensvariante) und ist entsprechend kombinierbar.

Daneben leistet der Bund im Rahmen der Altschuldenhilfeverordnung eine weitere wichtige Hilfe für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft. Bis 2013 werden hierfür insgesamt rd. 1,1 Mrd. € Bundesmittel bereitgestellt.

Auf Grund der allgemein verbesserten Wohnungsmarktlage und den Ergebnissen der Föderalismusreform I hat sich der Bund ab 2007 vollständig aus der sozialen Wohnraumförderung zurückgezogen. Die Länder erhalten hierfür zunächst bis 2013 bedeutsame jährliche Kompensationszahlungen in Höhe von 518,2 Mio. €.

3.2.7 Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten

Bildung, Wissenschaft und Forschung haben für die Bundesregierung hohe Priorität. Die Verstärkung der Investitionen in diesen Bereichen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, die Erschließung neuer Wachstumsmärkte und die Verbesserung der Qualifikation der jungen Generation. Der Hauptteil der

entsprechenden Ausgaben entfällt auf den Etat des BMBF. Seit 2005 hat der Bund die jährlichen Ausgaben für FuE - unter Berücksichtigung des 6 Mrd. €-Programms - von rd. 9 Mrd. € auf rd. 12 Mrd. € in 2009 erhöht. Damit geht die Bundesregierung in Vorleistung, damit bis 2010 der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen auf 3 % des Bruttoinlandprodukts gesteigert werden kann.

Mit insgesamt zusätzlichen 7 Mrd. € bis 2009 hat die Bundesregierung seit 2006 besonders zukunftsrechte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unterstützt. Die Mittel werden zur Stärkung der Förderung von Spitzentechnologien, zur Förderung des innovativen Mittelstandes und zur Steigerung der Attraktivität des Forschungsstandortes Deutschland eingesetzt. Mit der im Sommer 2006 veröffentlichten Hightech-Strategie werden die FuE-Aufwendungen der Bundesregierung ressortübergreifend strategisch neu ausgerichtet.

Die Bundesregierung hat mit ihrem Engagement zur Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation, der Exzellenzinitiative und des Hochschulpaktes auch über die Legislaturperiode hinaus die Weichen für Bildung und Forschung in Deutschland gestellt. Hierfür werden im Einzelplan des BMBF bis 2013 zusätzliche Mittel von rd. 2,4 Mrd. € vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde das Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds errichtet. Mit seinem zentralen Element,

Schaubild 7

Ausgaben für Bildung und Forschung aus dem Bereich des Ministeriums für Bildung und Forschung* 1994 bis 2013



* einschließlich BAföG-Darlehensanteil (seit 2000 von der DtA, jetzt KfW bereitgestellt) und Programm "Zukunft, Bildung und Betreuung" (4 Mrd. € für Ganztagschulen 2003 - 2008) - alle Angaben auf der Basis des aktuellen Ressortzuschritts

dem Zukunftsinvestitionsgesetz, stellt der Bund daraus für Investitionen von Kommunen und Ländern in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt 10 Mrd. € zur Verfügung. Davon sind 6,5 Mrd. € für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur reserviert. Zusammen mit einem Länderanteil in Höhe von einem Drittel dieser Summe stehen insgesamt rund 8,7 Mrd. € zusätzlich für die Bildungsinfrastruktur in Deutschland zur Verfügung.

3.2.7.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen

Im Finanzplanzeitraum stehen Maßnahmen mit Hebelwirkung auf zusätzliche FuE-Investitionen der Wirtschaft und der Länder im Fokus. Die ressortübergreifende strategische Neuausrichtung der Innovations- und Forschungspolitik der Bundesregierung wird flankiert durch die Hightech-Strategie.

Für neue übergreifende Förderinstrumente der Hightech-Strategie wie z.B. KMU-innovativ und den Spaltenclusterwettbewerb stehen 95 Mio. € im Jahr 2010 zur Verfügung. Die Innovationsförderung für die neuen Länder wird verstetigt und ausgebaut, im Jahr 2010 stehen 122 Mio. € zur Verfügung.

Der Pakt für Forschung und Innovation, mit dem die institutionell geförderten Forschungseinrichtungen und -organisationen Planungssicherheit bis zum Jahr 2010 erhalten, wird im Bundeshaushalt weiter umgesetzt und in der Folgezeit weiter verstärkt.

Schwerpunkte bleiben Biotechnologie und biomedizinische Forschung. Insbesondere mit der Gründung des Deutschen Zentrums für neurodegenerative Erkrankungen und des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung wird ein neuer Schwerpunkt zugunsten der Forschung im Bereich drängender gesellschaftlicher Herausforderungen gesetzt.

Eine vergleichbare Leitfunktion wie der Biotechnologie kommt den Neuen Technologien, und hier besonders der Materialforschung, den Produktionstechnologien, den optischen Technologien, der Mikrosystemtechnik und der Elektronik zu. Die Nanotechnologie stellt hier ein wichtiges verbindendes Element dar.

Für die Vorsorgeforschung in den Bereichen Klima, Energie und Umwelt werden im Jahr 2010 rd. 356 Mio. € bereit gestellt. Die Mittel werden schwerpunktmäßig in das 2008 neu angelaufene grundlagenorientierte Energieforschungsprogramm sowie in die Klimaforschung investiert.

Die Mittel für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung werden im Jahr 2010 rd. 180 Mio. € betragen.

Für die Arbeit des deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) sowie weitere Aktivitäten im Bereich der Raumfahrt werden im Jahr 2010 Mittel in

Höhe von rund 1,1 Mrd. € bereitgestellt, davon 1,088 Mrd. € aus dem Einzelplan des BMWi. Hier von entfallen 594 Mio. € auf Beiträge zur Europäischen Weltraumorganisation ESA und 230 Mio. € auf Aktivitäten im Rahmen des Nationalen Weltraumprogramms. Einen besonderen Schwerpunkt stellen die anwendungsbezogenen Programme wie Robotik, Erdbeobachtung, Navigation und Telekommunikation dar.

Das DLR als nationales Forschungszentrum der für Luft- und Raumfahrt, das sich mit umfangreichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten aber auch operationellen Aufgaben im Rahmen nationaler und internationaler Kooperationen so z. B. dem künftigen Betrieb des GALILEO-Kontrollzentrums beschäftigt, erhält im Jahr 2010 eine institutionelle Grundfinanzierung in Höhe von 292 Mio. €.

Für den Bereich „Schifffahrt und Meerestechnik“ ist im Finanzplanzeitraum 2010 bis 2013 ein Ansatz in Höhe von rund 110,5 Mio. € vorgesehen. Schwerpunkte der Förderung sind Forschung und Entwicklung im Bereich innovativer Schiffstypen und -komponenten, effiziente Technologien der Schiffsfertigung und Rohstoffnutzung aus dem Meer.

Die Aktivitäten im Forschungsprogramm „Mobilität und Verkehrstechnologien“ werden im Jahr 2010 mit 55 Mio. € gefördert. Die geplanten FuE-Aktivitäten sind schwerpunktmäßig auf intelligente und damit effizientere Verfahren in der Logistik, auf weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit und eine stärkere Vernetzung der Verkehrsträger über IuK-Technologien gerichtet.

Eine zentrale Querschnittaktivität ist die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung. Mit der Strategie zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung gibt die Bundesregierung Antworten auf die Herausforderungen des globalen Wettbewerbs an unser Wissens- und Innovationssystem. Hierfür werden im Jahr 2010 die Mittel für die Zusammenarbeit mit anderen Staaten im Einzelplan 30 rd. 42 Mio. € betragen.

3.2.7.2 Hochschulen

Zur Sicherung der allgemeinen und strukturierten Forschungsförderung an Hochschulen ist eine Erhöhung des Etats der DFG um 3 % auf nunmehr rd. 891 Mio. € (58 % Bundesanteil) im Jahr 2010 vorgesehen.

2010 stellt die Bundesregierung 20 Mio. € für die Förderung des europäischen Hochschul- und Forschungsraumes, ein Monitoring des Wissenschaftssystems und die Ressortforschung zur Verfügung. Darunter fallen u. a. Maßnahmen zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen sowie zur Implementierung des Bologna-Prozesses.

Zur Stärkung von Exzellenz in der Forschung an Hochschulen sowie ihrer Vernetzung mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft werden mit dem Förderprogramm „Exzellenzinitiative zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen“ Zukunftskonzepte zum Ausbau der Spitzenforschung, Graduiertenschulen und Exzellenzcluster im Wettbewerb gefördert. In 2010 wird der Bund seinen Beitrag um rd. 8% auf rd. 308 Mio. € steigern.

Für den aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91 b GG zustande gekommenen Hochschulpakt 2020 steigen die durch die Bundesregierung im Haushalt 2010 zur Verfügung gestellten Mittel um rd. 33 % auf rd. 509 Mio. €. Davon fließen rd. 251 Mio. € in das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger (erste Säule) und rd. 258 Mio. € in das Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der DFG geförderte Forschungsvorhaben (zweite Säule).

Für den Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken sind jährlich 695,3 Mio. € als Kompensationszahlungen an die Länder und 298 Mio. € für die überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich vorgesehen.

3.2.7.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Unabhängig von den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten soll durch das BAföG jedem eine den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung ermöglicht werden. Der den einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf. Die zum Wintersemester 2008/2009 durch das 22. BAföGÄndG in Kraft getretenen erheblichen Leistungsverbesserungen werden im Jahr 2010 vollends zum Tragen kommen; insb. sind die Bedarfssätze um 10 %, die Einkommensfreibeträge um 8 % gestiegen. Außerdem wurde ermöglicht, die Ausbildung innerhalb der EU vollständig im Ausland zu absolvieren und es wurde ein Kinderbetreuungszuschlag neu eingeführt. Mit dem so über das BAföG zusätzlich zur Verfügung gestellten Geld für Unterhalts- und Ausbildungskosten wird vielen jungen Menschen die positive Entscheidung für eine qualifizierte Ausbildung erst ermöglicht. Diese Sicherung gewährleistet gerade in gesamtwirtschaftlich schwierigen Zeiten dem Einzelnen die Chance, sich nach seinen Neigungen und Fähigkeiten für eine Ausbildung zu entscheiden.

Ergänzt wird die Ausbildungsförderung durch das Bildungskreditprogramm des Bundes und den allgemeinen Studienkredit, ein Eigenmittelprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Damit auch mehr junge

Menschen von der Förderung der Begabtenförderwerke profitieren können, wurde die Förderung auf 1 % der Studierenden ausgedehnt. Dafür stehen 137 Mio. € im Jahr 2010 zur Verfügung.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Bundesregierung bei der Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Hierfür stehen beispielhaft die Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung der Promotionsphase (DFG-Exzellenzprogramm „Graduiertenkolleg“, das vom Bund finanzierte Programm „Promotion an Hochschulen in Deutschland“ von DAAD und DFG und die Förderung von Graduiertenschulen im Rahmen der von Bund und Ländern gestarteten Exzellenzinitiative). Daneben wird mit einem Professorinnenprogramm erstmals zielgerichtet der Anteil an Wissenschaftlerinnen an den Professuren gesteigert.

3.2.7.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens

Mit dem Programm JOBSTARTER unterstützt der Bund die Entwicklung der Ausbildungsstruktur und leistet einen wichtigen flankierenden Beitrag zu den Aktivitäten des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland. Neben der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze wird ein wichtiger Beitrag zur Strukturentwicklung geleistet (grenzüberschreitende Bildungskooperationen, Verbundausbildung, Erprobung der neuen Handlungsspielräume des BBiG). Das BMBF stellt für das Programm in 2010 Fördergelder in Höhe von rd. 18 Mio. € zur Verfügung (zuzüglich von Mitteln aus dem ESF).

Seit Mai 2008 läuft das Förderprogramm „Perspektive Berufsabschluss“ mit den beiden Schwerpunkten „Regionales Übergangsmanagement verbessern“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung sichern“. Dabei werden vom BMBF 49 regionale strukturorientierte Vorhaben gefördert.

Durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Meisterlehrgängen und ähnlichen auf vergleichbare Fortbildungsaabschlüsse vorbereitenden Maßnahmen finanziell unterstützt. Mit der Novellierung des AFBG im Jahr 2009 hat die Bundesregierung die Förderbedingungen im Bereich der Aufstiegsfortbildung weiter verbessert. Dabei wurde der Anwendungsbereich des AFBG vor allem im Sozial- und Pflegebereich erweitert, ein Förderanspruch für jeden auf eine und nicht nur die erste Aufstiegsfortbildung verankert, eine Leistungskomponente neu eingeführt und Fortbildungsteilnehmer mit Kindern stärker entlastet. In 2010 sind im Bereich des BMBF 181,5 Mio. € Fördermittel vorgesehen.

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der ÜBS werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können. Im Finanzplanzeitraum 2010 - 2013 sind insgesamt weitere 116 Mio. € vorgesehen, um die Modernisierung und die Entwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren zu ermöglichen.

Im Bereich der beruflichen Begabtenförderung fördert die Bundesregierung gegenwärtig etwa 15.000 begabte junge Berufstätige, die ihre Berufsausbildung besonders erfolgreich abgeschlossen haben. Ihnen werden anspruchsvolle Weiterbildungsmaßnahmen finanziert. Des Weiteren wurde ein Aufstiegsstipendium eingeführt, mit dem beruflich Begabte einen zusätzlichen Anreiz zur Aufnahme eines Studiums und damit zur weiteren Qualifizierung erhalten sollen. Die Förderung beläuft sich im Finanzplanzeitraum auf rd. 136 Mio. €.

Zur Unterstützung der frühkindlichen Bildung fördert der Bund die Qualifizierung des Personals in frühkindlichen Einrichtungen, etwa mit der Weiterbildungsiniative Frühpädagogische Fachkräfte und unterstützt Kitas bei der Teilnahme an der Initiative „Haus der kleinen Forscher“.

Das BMBF stärkt schließlich auch die Leistungsfähigkeit des gesamten Bildungswesens durch Bildungsforschung. Schwerpunkte sind hier das Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung und die Etablierung eines nationalen Bildungspanels.

3.2.7.5 Kulturelle Angelegenheiten

Inländische Kulturpolitik

Der Bund fördert - unter Wahrung der Kulturhöheit der Länder - folgende Maßnahmen und Einrichtungen mit gesamtstaatlicher Bedeutung:

- Kulturelle Angelegenheiten, einschließlich der Pflege deutscher Kultur des östlichen Europas sowie die kulturelle Betreuung für heimatlose Ausländer und fremde Volksgruppen
- Medien- und Filmwirtschaft
- Gedenkstätten
- Kulturförderung in der Hauptstadt Berlin sowie kulturelle Angelegenheiten in der Region der Bundesstadt Bonn.

Dafür stehen dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien einschließlich dem ihm zugeordneten Bundesarchiv, dem Bundesinstitut für Kultur und

Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR insgesamt 1,17 Mrd. € im Jahre 2010 zur Verfügung.

Schwerpunkte der Arbeit des Kulturbefragten im Finanzplanzeitraum sind:

- Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte von nationaler und gesamtstaatlicher Bedeutung.
- Finanzierung der Sanierung der Berliner Museumsinsel und der Staatsbibliothek (Unter den Linden) im Rahmen der Förderung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.
- Filmförderung - u. a. Förderung der Produktion von Kinofilmen durch den Deutschen Filmförderfonds bis 2012.
- Pflege des Geschichtsbewusstseins und Förderung von Gedenkstätten und Projekten von nationaler und internationaler Bedeutung auf der Grundlage der Gedenkstättenkonzeption des Bundes - u. a. Finanzierung des Freiheits- und Einheitsdenkmals.
- Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“.

Neben der durch den Kulturbefragten durchgeführten Förderung werden im Jahre 2010 auf dem Gebiet der Kunst und Kultur eine Vielzahl weiterer Maßnahmen, insbesondere durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik weist der Regierungsentwurf 2010 gut 1,4 Mrd. € aus; über die Hälfte dieses Betrages entfällt auf den Einzelplan des Auswärtigen Amtes, das den Kulturaustausch mit den traditionellen europäischen und transatlantischen Partnern, aber auch z.B. mit den asiatischen oder islamisch geprägten Kulturen sowie zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern fördert. Zu den wichtigsten, mit Bundesmitteln geförderten Mittlerorganisationen gehören das Goethe-Institut, die Alexander von Humboldt-Stiftung und der Deutsche Akademische Austauschdienst.

3.2.8 Umweltschutz

Eine gesunde Umwelt und der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen sind Voraussetzung für eine langfristig stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Der Bund ergreift im Rahmen seiner Umweltpolitik Maßnahmen, die sich an der ökologischen Modernisierung sowie an der Nachhaltigkeit orientieren. Recycling, Luftreinhaltung, Energieerzeugung, Energie- und Materialeffizienz, Naturschutz sind nur einige Politikfelder, die hier von Bedeutung sind.

Für die Umsetzung umweltpolitischer Ziele nutzt der Bund seine grundgesetzlich verankerte Gesetzgebungskompetenz. Durchführung und Finanzierung der Gesetze im Umweltbereich obliegen jedoch grundsätzlich der Verantwortung der Länder. Darüber hinaus engagiert sich der Bund im Rahmen von Förderprogrammen in erheblichem Umfang im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes.

Der Großteil der Ausgaben für die Umweltpolitik entfällt mit rund 1,5 Mrd. € auf den Einzelplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), was im Vergleich zu 2009 einem Zuwachs von 9 % entspricht. Dieser Aufwuchs resultiert vor allem aus dem Ausbau desendlagers Konrad, der von den Nutzern refinanziert wird. An dieser Stelle greifen Umweltschutz und Atomrecht ineinander.

Für die Umweltschutzpolitik des Bundes beispielhaft ist das Förderprogramm von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, das im Finanzplan mit rund 468 Mio. € jährlich dotiert ist. Neben der Förderung klimaschützender Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz (bspw. durch Förderung von Klimaschutzprojekten in Kommunen) bindet vor allem das Marktanreizprogramm (MAP) rd. 3/4 der Mittel. Über das MAP werden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Form von Investitions-, Tilgungs- und Zinszuschüssen gefördert. Insbesondere wärmeerzeugende Anlagen (Solarkollektoranlagen, Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse, Tiefengeothermieanlagen) bilden Schwerpunkte.

Die Veranschlagung der Fördermittel im Rahmen der Klimaschutzinitiative - und damit auch die Steigerung des MAP ab 2008 - beruht auf den Veräußerungserlösen von CO₂-Emissionsberechtigungen. Im Zuge einer wirtschaftlichen Erholung und aufgrund der Übertragbarkeit der Emissionsberechtigungen kann für das Jahr 2010 erwartet werden, dass - nach den zurückgehenden Einnahmen im Jahr 2009 - das Einnahmenniveau von 900 Mio. € wieder erreicht wird.

Im Jahr 2010 beträgt die Projektförderung auf dem Gebiet Klima, Energie und Umwelt aus dem Haushalt des BMBF rd. 356 Mio. €. Im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sind im Jahr 2010 für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen rationelle Energieverwendung sowie Umwandlungs- und Verbrennungstechnik 115 Mio. € veranschlagt. Außerdem wird im Jahr 2010 der Export von Technologien erneuerbarer Energien mit 17 Mio. € und die Energieeinsparberatung mit 32 Mio. € gefördert.

Auch Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a Grundgesetz kommen teilweise

dem Umweltschutz zugute. Hinzu kommen zinsverbilligte Förderkredite für Umwelt- und Energieeffizienzmaßnahmen aus der ERP-Wirtschaftsförderung. Darüber hinaus fördert die KfW-Bankengruppe aus Eigenmitteln und Bundesmitteln Umweltschutzvorhaben mit rund 2,5 Mrd. € jährlich.

Im Jahre 2001 wurde ein CO₂-Gebäudesanierungsprogramm für selbstgenutzte und vermietete Wohngebäude gestartet und im weiteren Verlauf permanent weiterentwickelt. Für das ab 2006 neu konzipierte und stark aufgestockte Programm stellt die Bundesregierung bis 2011 insgesamt allein rd. 8 Mrd. € Programmmittel für die unter „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“ zusammengefassten KfW-Programme zur Verfügung. Im Zeitraum 2006 bis Ende 2008 sind hier rd. 305.000 zinssubventionierte Darlehen mit einem Gesamtvolumen von rd. 18,1 Mrd. € zugesagt worden. Hierdurch konnte es gelingen, Gesamtinvestitionen in einem entsprechenden Umfang von 35,1 Mrd. € anzustoßen. Hinzu treten steuerliche Maßnahmen durch die begrenzte Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen, die im Rahmen des Konjunkturpakets I der Bundesregierung mit Wirkung ab 2009 nochmals erweitert wurden.

Zur Steigerung der Energieeffizienz wurde 2008 das Sonderprogramm Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden mit insgesamt 200 Mio. € Programmmitteln gestartet und in 2009 mit einem erhöhten Fördervolumen von 300 Mio. € Programmmitteln fortgesetzt. Er hat insbesondere zum Ziel, kommunale Gebäude (Schulen, Kindergärten, Turnhallen) mit hohem Energieeinsparpotenzial energetisch zu modernisieren. Das Programm ergänzt das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm über die KfW-Förderbank.

3.2.9 Sport

Für die Förderung des deutschen Spitzensports stehen im Bereich des Bundesministeriums des Innern im Jahr 2010 rd. 140,9 Mio. € zur Verfügung. Gegenüber 2009 konnte der Ansatz um rd. 5 Mio. € angehoben werden. So können insbesondere wesentliche Verbesserungen bei den Trainervergütungen und der Ausstattung der Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren erreicht werden. Zudem stehen für die Ausrichtung eines Kunst- und Kulturprogramms im Rahmen der Frauen Fußball-WM 2011 zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Weitere Mittel, die mittelbar oder unmittelbar der Förderung des Sports dienen, sind u. a. im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung (rd. 55 Mio. €) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (rd. 5,9 Mio. €) veranschlagt.

Im Bereich des Bundesministeriums des Innern werden auch das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) unterstützt. Wegen der notwendigen optimalen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Trainingspraxis der Athleten sowie zur Entwicklung und Optimierung von Sportgeräten ist diese Förderung von besonderer Bedeutung und wird daher mit zusätzlichen Mitteln gestärkt.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, dessen Aufgabenschwerpunkt bei der Initiierung, Förderung und Koordinierung sportwissenschaftlicher Projekte sowie dem Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis liegt, erhält im Jahr 2010 rd. 5,5 Mio. €.

3.2.10 Innere Sicherheit, Zuwanderung

Für die Innere Sicherheit sind im Haushaltsentwurf für 2010 insgesamt rd. 3,8 Mrd. € vorgesehen.

Für die Bundespolizei sieht der Haushaltssatz 2010 Ausgaben in Höhe von rd. 2,421 Mrd. € vor. Gegenüber dem Ansatz des Jahres 2009 ist dies eine Steigerung um rd. 28 Mio. €. Darin enthalten sind auch Mittel zur Stärkung des deutschen Engagements beim Polizeiaufbau in Afghanistan.

Für das Bundeskriminalamt stehen 2010 rd. 383 Mio. € zur Verfügung. Gegenüber der geltenden Finanzplanung konnte der Ansatz um rd. 9 Mio. € aufgestockt werden. Mit den zusätzlichen Mitteln wird die Einsatzfähigkeit des Bundeskriminalamtes gestärkt. Im Vergleich zum Soll 2009 sieht der Ansatz für 2010 eine um rd. 3 Mio. € niedrigere Veranschlagung vor. Dies liegt daran, dass das Programm zur Stärkung der Inneren Sicherheit im Jahr 2009 ausläuft und daher keine weitere Veranschlagung im Finanzplanungszeitraum vorgesehen ist. Darüber hinaus enthält das Soll 2009 einmalig Ausgaben für die Erstausstattung zur Wahrnehmung der neuen Befugnisse auf Grundlage des BKA-Gesetzes.

Für die Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder mit modernen Führungs- und Einsatzmitteln stehen 2010 rd. 15,9 Mio. € zur Verfügung. Bezogen auf das Soll 2009 bedeutet dies eine Steigerung um rd. 0,8 Mio. €.

Der Haushaltssatz 2010 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik beläuft sich auf rd. 68 Mio. €. Gegenüber dem Ansatz des Jahres 2009 ist dies ein Anstieg um rd. 3,9 Mio. €, mit dem der wachsenden Bedeutung der IT-Sicherheit im Zeitalter der Informations- und Wissensgesellschaft Rechnung getragen wird.

Für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sieht der Haushalt 2010 einen Ansatz von rd. 105,8 Mio. € vor. Gegenüber dem Ansatz des Jahres 2009 ist dies eine Steigerung um rd. 2,4 Mio. €. Die zusätzlichen Mittel sind insbesondere für das deutsche Notfallvorsorge- und Informationssystem (DeNIS I+ und II+) vorgesehen.

Der Haushaltssatz 2010 der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk beläuft sich auf rd. 178 Mio. €. Gegenüber dem Soll 2009 konnte der Ansatz um rd. 2,2 Mio. € gesteigert werden. Mit den zusätzlich veranschlagten Mitteln werden u. a. die Ortsverbände gestärkt.

Der Haushaltssatz 2010 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge beläuft sich auf rd. 358 Mio. €. Gegenüber dem Ansatz 2009 ist dies ein Mehr von rd. 3,4 Mio. €. Mit der zusätzlichen Veranschlagung wird der Bereich der Integrationsförderung gestärkt.

3.2.11 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik aktiv die Entwicklung und Umsetzung der neuen globalen Partnerschaft zwischen Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländern. Dabei versteht sie Entwicklungspolitik als internationale Gemeinschaftsaufgabe und will dazu beitragen, die weltweite Armut zu mindern, Frieden zu sichern bzw. zu stiften, die Globalisierung gerecht zu gestalten, Demokratie und Menschenrechte voranzubringen und die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren. Frieden, Sicherheit, Gerechtigkeit und Wohlstand in der einen Welt bedingen sich gegenseitig und hängen in zunehmendem Maße von einer sozial gerechten und ökologisch tragfähigen und damit nachhaltigen Globalisierung ab.

Zur Erreichung der Entwicklungspolitischen Ziele finanziert, koordiniert bzw. fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit den Kooperationsländern, die Entwicklungszusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Träger (Kirchen, politische Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen) sowie die deutsche Beteiligung an den multilateralen Entwicklungsbanken und -fonds, an Einrichtungen der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen. Gleichfalls finden Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Akteuren (Public Private Partnerships) statt.

Deutschland ist in absoluten Zahlen im Jahr 2008 - nach 2007 bereits im zweiten Jahr in Folge - mit geschätzten rd. 13,9 Mrd. US-\$ (9,64 Mrd. €) voraussichtlich zweitgrößte Gebernation im Kreise der G7-Staaten bei den öffentlichen Leistungen an Entwicklungsländer (ODA = Official Development Assistance). Am Bruttonationaleinkommen gemessen erzielt Deutschland mit seinen Leistungen für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit eine ODA-Quote von 0,38 %. Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2010 und dem Finanzplan bis 2013 macht die Bundesregierung einen weiteren großen Schritt zur Erreichung der ODA-Ziele von 0,51% in 2010 und 0,7% in 2015. Denn auch die in den letzten beiden Jahren bei der Finanzplanung beschlossenen Steigerungen des Budgets für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit um 750 Mio. € bzw. 800 Mio. € - also insgesamt 1,55 Mrd. € - jährlich gegenüber Finanzplan 2007 - 2010 sind im vorgelegten Regierungsentwurf fortgeschrieben. Zudem helfen neben den Ausgaben des Einzelplans 23 auch die Entwicklungsleistungen anderer Ressorts und der EU, Verbundfinanzierungen sowie Schuldenerlasse bei der Umsetzung der Entwicklungspolitischen Ziele der Bundesregierung. Bereits seit dem Bundeshaushalt 2008 werden auch Teile eines innovativen Finanzierungsinstruments zugunsten der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt. So kommen die aus der Veräußerung der Emissionszertifikate erzielten Erlöse auch der deutschen ODA-Quote zugute.

Das hohe Niveau des BMZ-Haushalts, in welchem der größte Teil der ODA-Mittel veranschlagt ist, wird in 2010 bei rd. 5,8 Mrd. € fortgeschrieben. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Investitions- und Tilgungsfonds einen Betrag von 100 Mio. Euro für Infrastrukturprojekte in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln können Entwicklungsländer Infrastrukturprojekte, die sonst aufgrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise nicht realisierbar wären, fortsetzen. Zusammen mit einem aus diesen Mitteln zinssubventionierten Darlehen der KfW ergibt sich damit zu den Aufstockungen der letzten Jahre ein weiterer Betrag von ca. 500 Mio. Euro für Entwicklungspolitische Zwecke. Damit dokumentiert die Bundesregierung einmal mehr den hohen Stellenwert, den sie einer nachhaltigen Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zukommen lässt.

3.2.12 Allgemeine Finanzwirtschaft

3.2.12.1 Zinsausgaben

Im Bundeshaushalt 2010 sind rd. 39,3 Mrd. € für Zinsausgaben veranschlagt (rd. 12,0 % der gesamten Bundesausgaben). Die Zinsausgaben werden bis zum Jahr 2013 auf rd. 52,1 Mrd. € (dies entspricht 16,6 % der Gesamtausgaben) ansteigen (Schaubild 8). Dabei sind

erstmalig auch die Zinszahlungen an das 2009 errichtete Sondervermögen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere berücksichtigt.

Die Zinsausgaben für 2010 liegen um rd. 4,1 Mrd. € unter dem alten Finanzplanansatz. Bei Aufstellung des alten Finanzplans wurde aufgrund der konjunkturellen Entwicklung sowie unter Berücksichtigung der Unsicherheit der Zinsentwicklung von deutlich steigenden Zinsen ausgegangen. Tatsächlich sind die Zinssätze infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und der massiven Zinssenkungen durch die EZB in den letzten zwölf Monaten gesunken. Dadurch ergeben sich im Jahr 2010 Entlastungen, die auch in den Folgejahren fortwirken. Die Haushaltsansätze für Zinsausgaben basieren auf dem bestehenden Schuldenportfolio, der zur Finanzierung der Tilgungen und des Nettokreditbedarfs geplanten neuen Kreditaufnahme, den bestehenden und geplanten Swapverträgen und der Kassenfinanzierung. Entsprechend den aktuellen Markterwartungen und der beobachteten Schwankungsbreite ist ein in den nächsten Jahren ansteigendes Zinsniveau unterstellt.

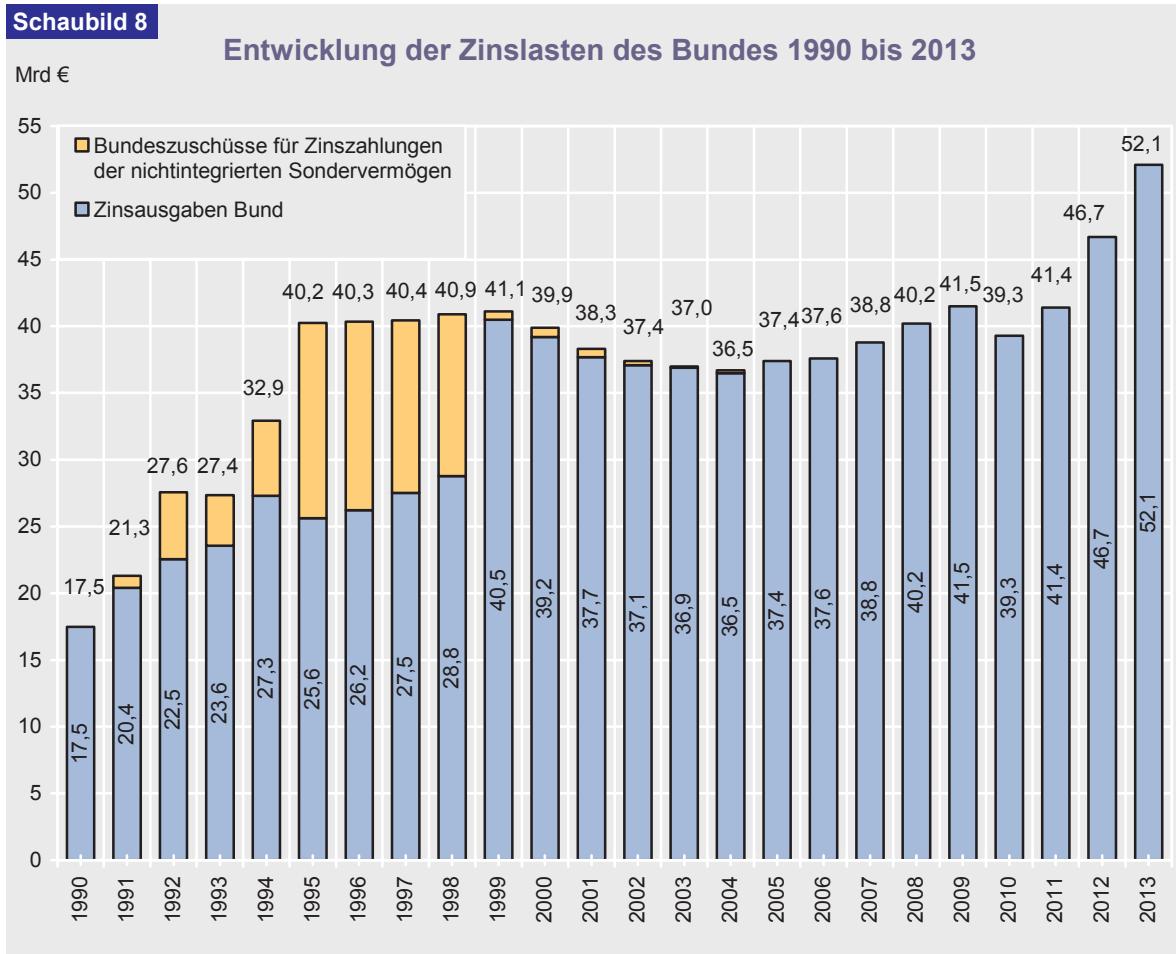
3.2.12.2 Versorgungsleistungen

Die Versorgungsleistungen des Bundes

Die Versorgungsleistungen umfassen direkte Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften an ehemalige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten des Bundes und an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen (G 131) sowie an deren Hinterbliebene.

Die Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten ist in den letzten fünf Jahren um 5 % zurückgegangen. Grund hierfür ist die spürbare Abnahme der Zahl der Versorgungsberechtigten nach dem G 131. Bis 2013 wird ein weiterer Rückgang auf rd. 191.000 erwartet (Tabelle 5).

Aufgrund des Versorgungsrücklagegesetzes wird seit 1999 über verminderte Besoldungs- und Versorgungsanpassungen das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ gebildet. Es soll den Bundeshaushalt ab dem Jahr 2018 von Versorgungsausgaben entlasten. Die Mittelzuführungen zum Sondervermögen beliefen sich im Jahre 2008 auf rd. 289 Mio. €. Nach den Anlagerichtlinien wurden diese Mittel von der Deutschen Bundesbank in handelbaren Schuldverschreibungen des Bundes zu marktüblichen Bedingungen angelegt. Ende des Jahres 2008 betrug der Marktwert des Sondervermögens rd. 2,5 Mrd. €.



Für alle ab dem 1. Januar 2007 neu eingestellten Beamteninnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten des Bundes wurde das auf Dauer angelegte Sondervermögen „Versorgungsfonds des Bundes“ eingerichtet. Für diese Beschäftigten werden Zuweisungen an das Sondervermögen in Höhe der durch die Versorgungsfondszuweisungsverordnung festgelegten Sätze zwischen 20,5 % und 29,6 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge geleistet. Ab dem Jahr 2020 werden sämtliche Versorgungsbezüge und Beihilfeausgaben in Krankheitsfällen für diesen Personenkreis aus dem Fonds bestritten. Ende 2008 betrug der Marktwert des Sondervermögens rd. 35 Mio. €. Langfristig sollen die Versorgungsausgaben vollständig aus dem Versorgungsfonds getragen werden.

Daneben beteiligt sich der Bund an den Versorgungslasten anderer Dienstherren und erbringt Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgebet für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme

in den neuen Bundesländern. Die Bundesländer erstatten dem Bund die Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Volkspolizei (einschl. Feuerwehr und Strafvollzug). Die Ausgaben sind in der Tabelle 4 unter „Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich“ erfasst.

Die Versorgungsleistungen bei der Bahn

Beim Bundesbahnvermögen (BEV) werden im Jahresdurchschnitt 2010 voraussichtlich für 115.500 Ruhegehaltsempfänger und 75.500 Hinterbliebene Versorgungsbezüge sowie Beihilfen, Unterstützungen u. Ä. gezahlt. Hieraus entstehen Belastungen des BEV in Höhe von rd. 4,9 Mrd. €. Die Anzahl der Versorgungsberechtigten ist rückläufig. Im Finanzplanzeitraum bleiben die Versorgungsleistungen weitgehend stabil. Der Bund ist verpflichtet, die sich aus den Einnahmen und Ausgaben des BEV ergebenden Defizite aus dem Verkehrshaushalt zu decken. Die Ausgaben sind in der Tabelle 4 unter „Eisenbahnen des Bundes“ ausgewiesen.

Tabelle 5

Versorgungsausgaben¹⁾ des Bundes 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
	- Mrd. € -				
Beamte, Richter und Soldaten	6,5	6,6	6,6	6,7	6,8
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	171.000	174.000	176.000	177.000	179.000
G 131-Fälle	0,8	0,7	0,6	0,5	0,4
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	28.000	21.000	18.000	15.000	12.000
Summe Bund	7,3	7,3	7,2	7,2	7,2
Ehemalige Bahnbeamte	5,0	4,9	4,9	4,9	4,9
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	200.000	191.000	186.000	181.000	176.000
Ehemalige Postbeamte	5,9	6,3	6,6	6,7	6,9
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	271.600	272.200	271.700	270.100	268.600
Summe Bahn und Post	10,9	11,2	11,5	11,6	11,8
<u>Nachrichtlich:</u>					
Leistungen für die Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern	1,6	1,6	1,6	1,6	1,7

¹⁾ Einschl. Versorgungsrücklage**Die Versorgungsleistungen bei den Postnachfolgeunternehmen**

Ehemalige Postbeamte erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen von der Postbeamtenversorgungskasse. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Der Finanzierungsanteil der Postnachfolgeunternehmen beträgt seit dem Jahre 2000 33 % der Bruttobezüge ihrer aktiven Beamten und der fiktiven Bruttobezüge ihrer ruhegehaltfähig beurlaubten Beamten. Der größere Finanzierungsanteil entfällt auf den Bund, der gesetzlich zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Postbeamtenversorgungskasse verpflichtet ist. Durch die Verwertung des überwiegenden Teils der Forderungen gegenüber den Postnachfolgeunternehmen und die Verwendung der Verwertungserlöse zur Finanzierung der Versorgungs- und Beihilfeleistungen wurde der Bundeshaushalt in der Vergangenheit entsprechend entlastet.

Im Finanzplanzeitraum sind die Versorgungsleistungen fast vollständig aus dem Bundeshaushalt zu erbringen. Die Ausgaben sind in der Tabelle 4 unter „Sonstiges“ erfasst.

3.2.12.3 Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Die Treuhandanstalt (THA) beendete die Privatisierung der ehemals volkseigenen Betriebe im Wesentlichen bereits Ende 1994. Seit 1995 wird der Finanzbedarf der Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen direkt aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Für das Jahr 2010 sieht der Bundeshaushalt für die Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen Zuwendungen in Höhe von rd. 259 Mio. € vor.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) hat die noch verbliebenen Restaufgaben in den Bereichen Vertragsmanagement, Reprivatisierung, Abwicklung, ökologische Altlasten und Verwertung von ehemals volkseigenem land- und forstwirtschaftliche Vermögen geschäftsbesorgend auf andere Einrichtungen - im Wesentlichen auf die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH übertragen. Die BvS konnte ihre Ausgaben - v. a. aufgrund des von der BVVG erwirtschafteten Einnahmeüberschusses - bislang durch eigene Einnahmen decken und wird auch in 2010 ohne Zuwendungen auskommen.

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) als unmittelbare Beteiligung des Bundes saniert und verwertet die Flächen der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Braunkohletagebaue und -verarbeitungsanlagen. Die Kosten teilen sich der Bund und die betroffenen Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Verhältnis 75 % zu 25 %.

Die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV), eine Tochtergesellschaft der LMBV, befasst sich mit der Stilllegung der unwirtschaftlichen Bergwerksbetriebe des Kali-, Erz- und Spatbergbaus der ehemaligen DDR. Es gehören noch 10 Bergwerke/Nachsorgebetriebe zur GVV, 8 konnten bisher verkauft werden. Auf der Basis des Unternehmenskonzeptes wird die GVV die wesentlichen Verwahr- und Verwertungsarbeiten bis Ende 2013 abgeschlossen haben.

Die Energiewerke Nord GmbH (EWN), eine unmittelbare Beteiligung des Bundes, ist mit der Stilllegung, dem Rückbau und der notwendigen Entsorgung der anfallenden radioaktiven Abfälle der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg betraut.

Alle drei Gesellschaften - LMBV, GVV und EWN - erhalten Zuwendungen des Bundes.

Die bundeseigene TLG IMMOBILIEN GmbH hat sich zu einem leistungsstarken Immobilienunternehmen in Ostdeutschland entwickelt. Nachdem Ende 2008 die Privatisierung der TLG in der Schlussphase in Folge der Auswirkungen der Finanzmarktkrise abgebrochen werden musste, kann die Privatisierung nach Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Situation wieder in Angriff genommen werden.

3.2.13 Sondervermögen

Der konsolidierte Öffentliche Gesamthaushalt umfasst auch die Sonderrechnungen des Bundes, die sich in unmittelbarer Bundesverwaltung befinden oder von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet werden. Sondervermögen bilden insbesondere außergewöhnliche Aufgaben wie die Umsetzung der

deutschen Einheit oder in jüngster Zeit die Bewältigung der Finanzmarktkrise gesondert ab. Aktuell sind besonders hervorzuheben das Sondervermögen Finanzmarktstabilisierung, das Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds, das ERP-Sondervermögen, der Fonds „Deutsche Einheit“ und der Entschädigungsfonds. Rechtlich und wirtschaftlich sind die Mittel der Sondervermögen vom Bundeshaushalt grundsätzlich getrennt zu halten.

Das Sondervermögen **Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS)** wurde am 18. Oktober 2008 errichtet (BGBl I S. 1982). Der Fonds dient der Stabilisierung des Finanzmarktes durch befristete Maßnahmen zur Überwindung von Liquiditätsengpässen und zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von Finanzinstituten. Die Verwaltung des Fonds erfolgt durch die Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA), die zunächst als rechtlich unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts bei der Deutschen Bundesbank angesiedelt war und die der Rechts- und Fachaufsicht durch das BMF untersteht. Für die Verbindlichkeiten des Fonds haftet unmittelbar der Bund. Die Verwaltungskosten des Fonds werden vom Bund getragen. Bedingungen und Auflagen für Finanzinstitute, die Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch nehmen, sind in einer Verordnung konkretisiert.

Zur Durchführung der Stabilisierungsmaßnahmen ist der FMS mit einer Garantieermächtigung von 400 Mrd. € und Kreditermächtigungen von 80 Mrd. € (zzgl. 20 Mrd. € für etwaige Ausfälle bei Garantien) ausgestattet. Mit Inkrafttreten des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes am 9. April 2009 wurden die Laufzeiten der Garantien verlängert. Am 3. Juli 2009 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung verabschiedet. Danach sind Stabilisierungsmaßnahmen nunmehr bis Ende 2010 möglich; die FMSA wird zur bundesunmittelbaren rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Außerdem kann der Fonds künftig unter bestimmten Voraussetzungen Garantien ohne Laufzeitbegrenzung zur Erleichterung der Refinanzierung von strukturierten Wertpapieren von Zweckgesellschaften und von unter dem Dach der FMSA errichteten Abwicklungsanstalten übernehmen. Eine Ausweitung des Garantie- und Kreditrahmens ist damit nicht verbunden. Das Gesetz ermöglicht Finanzinstituten die Auslagerung bestimmter Risikopositionen und nicht strategienotwendiger Geschäftsbereiche aus ihren Bilanzen; hierbei gilt das Prinzip der Eigentümerverantwortung. Die bilanzielle Entlastung soll helfen, eine Kreditklemme zu vermeiden und eine Konsolidierung des Landesbankenbereichs zu ermöglichen.

Das zum 2. März 2009 errichtete (BGBl I S. 416, 417) **Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds**

(ITF) fasst die investiven Maßnahmen des Konjunkturpaktes II zusammen. Mit dem ITF stellt der Bund insgesamt bis zu 20,4 Mrd. € schwerpunktmäßig für Investitionen der Öffentlichen Hand zur Verfügung, die zur schnellen Konjunkturbelebung beitragen sollen. Hierzu zählen die Finanzhilfen des Bundes für Zukunftsinvestitionen der Länder und Kommunen in Höhe von 10 Mrd. €, die direkten Bundesinvestitionen in Höhe von 4 Mrd. €, das auf 5 Mrd. € aufgestockte Programm zur Stärkung der PKW-Nachfrage, die Ausweitung des zentralen Investitionsprogramms Mittelstand (900 Mio. €) und die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich der Mobilität (500 Mio. €). Die Maßnahmen sind grundsätzlich bis Ende des Jahres 2010 befristet, können aber noch bis Ende des Jahres 2011 ausfinanziert werden (Ausnahme Umweltpremie: Kauf bis Ende des Jahres 2009). Das Sondervermögen besitzt eine eigene Kreditermächtigung und eine verbindliche Tilgungsregelung. Der ITF wird demnach ab 2010 jährlich Zuführungen in Höhe der Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn erhalten, die den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigen und die nicht zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden.

Das Zweckvermögen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank und das Bergmannssiedlungsvermögen (BSV) zählen zu den Sondervermögen, die von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet werden (Treuhandvermögen). Das BSV ist allerdings durch das erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bergmannssiedlungen am 13. Dezember 2007 aufgelöst worden. Als Ausgleich für die teilweise Auflösung des BSV erhält der Bund als Abfindung seiner Ansprüche insgesamt 480 Mio. € in vier verzinslichen Raten im Zeitraum 2008 bis 2011.

Durch das Schuldenmitübernahmegesetz hat der Bundeshaushalt mit Wirkung vom 1. Januar 1999 die Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten der sich in unmittelbarer Bundesverwaltung befindlichen Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundesseisenbahnvermögen und des (Ende 2000 aufgelösten) Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes (Verstromungsfonds) mit übernommen. Die ursprünglichen Verbindlichkeiten des **Erblastentilgungsfonds**, die rd. 181 Mrd. € ausmachten, sind inzwischen weitgehend getilgt. Zu diesem Abbau trugen die Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn und der Versteigerung der UMTS-Lizenzen erheblich bei.

Aus dem **ERP-Sondervermögen** werden insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen gefördert. Die aus dem ERP-Sondervermögen finanzierte Wirtschaftsförderung wurde zum 1. Juli 2007 neu geordnet. Im Rahmen der Neuordnung wurde ein Großteil des

Vermögens des ERP (7,9 Mrd. €) in die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eingebracht, davon 4,65 Mrd. € als Eigenkapital und 3,25 Mrd. € als Nachrangdarlehen. Die aus dem Vermögen generierten Erträge gewährleisten langfristig die Fortführung der ERP-Wirtschaftsförderung und den Substanzerhalt.

Der **Fonds „Deutsche Einheit“ (FDE)** wurde 1990 als Sondervermögen des Bundes errichtet, um eine rasche Angleichung der Lebensverhältnisse im Beitrittsgebiet an das Niveau in den alten Bundesländern zu ermöglichen. Zum 1. Januar 2005 entfielen die Schuldendienstanteile der alten Bundesländer am FDE und der Bund übernahm als Mitschuldner die Verbindlichkeiten des FDE. Hierbei wurden die Verbindlichkeiten des FDE in die Bundesschuld integriert (Art. 8 § 6 a Solidarpaktfortführungsgesetz). Als Kompensation für den entfallenen Länderanteil an der weiteren Abfinanzierung des FDE erhält der Bund jährlich bis 2019 von den Ländern u. a. einen Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,32 Mrd. €. Weist der Bund auf Basis einer Modellrechnung nach, dass aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung die fiktive Restschuld des FDE Ende 2019 den Betrag von 6,54 Mrd. € übersteigt, erhält er im Jahr 2020 von den alten Bundesländern 53,3 % des übersteigenden Betrages.

Durch den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz werden wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) gefördert. Hierzu werden Überschüsse aus dem Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken herangezogen.

Das durch Erlass des BMF vom 7. Oktober 1991 errichtete nicht rechtsfähige Sondervermögen **Entschädigungsfonds (EF)** bündelt die Rechte und Verpflichtungen, die sich für den Bund aus dem Vermögensgesetz sowie dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) ergeben. Rechtsgrundlage ist § 9 des Entschädigungsgesetzes (EntschG v. 27.9.1994, i. d. F. v. 13.7.2004). Gespeist wird der EF seit 2008 im Wesentlichen durch Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt. Für Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen wurden bis Ende 2008 1,3 Mrd. € aus dem EF erbracht. Für die Wiedergutmachung der NS-verfolgungsbedingten Vermögensschädigungen wurden von 1994 bis 2008 Barleistungen in Höhe von rd. 1,56 Mrd. € aus dem Fonds gezahlt. Die Gesamthöhe aller Leistungen kann einschließlich der Leistungen für NS-Verfolgte bis zu 6,8 Mrd. € betragen.

Nach dem am 11. Juli 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ (BGBl I S. 1702) wird ein Sondervermögen zur Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte

Bundeswertpapiere errichtet. Diesem werden aus dem Bundeshaushalt jährlich anteilig die am Ende der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren fällig werdenden Beträge zugeführt. Es handelt sich um eine zweckgebundene Rücklagenbildung. Bei Fälligkeit erfolgt die Schlusszahlung dann unmittelbar aus dem Sondervermögen.

3.3 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes

3.3.1 Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich mit Blick auf ihre Wirkung auf gesamtwirtschaftliche Abläufe in konsumtive und investive Ausgaben gliedern. Der bei weitem größere Anteil der Ausgaben des Bundeshaushaltes ist den konsumtiven Ausgaben zuzuordnen. In § 10 Abs. 3 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzgesetz ist geregelt, welche Ausgaben zu den Investitionen zu zählen und welche als konsumtive Ausgaben anzusehen sind.

Außer durch eigene Investitionsausgaben unterstützt der Bund die Investitionstätigkeit in erheblichem Umfang auch auf der Einnahmenseite, z. B. durch Einnahmenverzichte im Rahmen der steuerlichen Investitionsförderung und im Rahmen von Zuweisungen an die Länder, z. B. aus dem Mineralölsteueraufkommen zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 5 Regionalisierungsgesetz oder infolge der Umwidmung der Finanzhilfen an die neuen Länder nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost in Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

3.3.2 Konsumtive Ausgaben

Im Jahr 2010 werden die konsumtiven Ausgaben des Bundes (ohne sonstige Vermögensübertragungen) mit 270,1 Mrd. € etwa 85,2 % der Gesamtausgaben ausmachen (Tabelle 6). Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) sowie für Zinsen belaufen sich dabei auf insgesamt 229,5 Mrd. €. Die Ausgaben für Personal und den laufenden Sachaufwand betragen 49,7 Mrd. €. Insgesamt konnte der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben seit dem Jahr 1970 von 16,4 % auf 8,5 % im Jahr 2010 reduziert werden.

3.3.3 Investive Ausgaben

Nach Maßgabe von § 10 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzgesetzes wird im Folgenden näher auf Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanzeitraum eingegangen. Einerseits lassen sich

die Investitionen in Sachinvestitionen und Finanzierungshilfen (vgl. 3.3.3.1), andererseits nach Aufgabenbereichen gliedern (vgl. 3.3.3.2).

Die Investitionsausgaben des Bundeshaushalts 2010 liegen mit 48,6 Mrd. € deutlich über dem Soll des Vorjahres von 32,8 Mrd. €. Ursache hierfür ist vor allem das im Jahr 2010 erstmals etatisierte Darlehen des Bundes an die Bundesagentur für Arbeit (BA), das haushaltssystematisch als Investition veranschlagt wird. Im Jahr 2010 ist dieses Darlehen in Höhe von 20 Mrd. € etatisiert; die Ansätze nehmen in den Folgejahren ab, so dass die Investitionen bis zum Jahr 2013 wieder auf 35 Mrd. € zurück gehen.

3.3.3.1 Aufteilung nach Ausgabearten

Die Finanzierungshilfen des Bundes zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter werden im Jahr 2010 - unter Einschluss des Darlehens an die Bundesagentur für Arbeit - 40,4 Mrd. € betragen (Tabelle 7) bis zum Jahr 2013 wieder zurückgehen auf 27,6 Mrd. €. Die Finanzierungshilfen teilen sich auf in Hilfen für den öffentlichen Bereich, hier auf Länder und Gemeinden und vor allem die BA (2010: 25,2 Mrd. €), sowie auf sonstige Bereiche (2010: 15,2 Mrd. €).

Der Bund tätigt in 2010 Sachinvestitionen in Höhe von 8,2 Mrd. €. Dieses Niveau wird in den Folgejahren in etwa beibehalten. Von den Sachinvestitionen entfallen durchschnittlich fast 80 % auf Baumaßnahmen (Tabellen 6 und 7).

Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen bewegen sich auf einem Niveau von rd. 1,1 Mrd. € jährlich, während die Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichen Sachen bei 0,6 Mrd. € liegen.

Nicht zu den Sachinvestitionen gehören die Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie für militärische Anlagen. Diese Ausgaben der Obergruppe 55 betragen im Planungszeitraum 2010 bis 2013 mehr als 10 ½ Mrd. € pro Jahr.

Die eigenen Sachinvestitionen des Bundes machen nur einen relativ geringen Teil der öffentlichen Investitionen aus. Vielmehr liegt das Schwergewicht bei den Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter. Allerdings tragen auch die Kreditinstitute des Bundes (z. B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau) in erheblichem Umfang zu öffentlichen und privaten Investitionen bei.

Tabelle 6

Aufteilung der Ausgaben 2008 bis 2013 nach Ausgabearten *)

	Ist 2008	Soll 2009**)	Entwurf 2010	Finanzplan					
				2011	2012	2013			
- in Mrd. € -									
1. Laufende Rechnung									
1.1 Personalausgaben	27,0	27,8	28,0	28,4	28,3	28,3			
1.1.1 Aktivitätsbezüge	20,3	21,0	21,1	21,5	21,4	21,3			
1.1.2 Versorgung	6,7	6,8	6,9	6,9	7,0	7,0			
1.2 Laufender Sachaufwand	19,7	21,1	21,7	21,7	21,8	21,8			
1.2.1 Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5	1,4			
1.2.2 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	9,6	10,4	10,6	10,6	10,7	10,8			
1.2.3 Sonstiger laufender Sachaufwand	8,7	9,3	9,6	9,6	9,6	9,6			
1.3 Zinsausgaben	40,2	41,4	39,3	41,3	46,7	52,0			
1.3.1 An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-			
1.3.2 An andere Bereiche	40,2	41,4	39,3	41,3	46,7	52,0			
1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	168,4	179,8	190,2	193,0	194,6	196,5			
1.4.1 An Verwaltungen	12,9	15,1	15,0	16,3	16,7	16,6			
- Länder	8,3	8,8	9,1	10,2	10,4	10,4			
- Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
- Sondervermögen	4,6	6,2	5,9	6,2	6,2	6,2			
- Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
1.4.2 An andere Bereiche	155,5	164,7	175,1	176,7	177,9	179,8			
- Unternehmen	22,4	23,9	25,2	25,0	25,5	26,1			
- Renten, Unterstützungen u. ä. an natürliche Personen	29,1	30,8	33,3	33,3	33,1	32,8			
- Sozialversicherung	99,1	104,7	111,2	112,9	113,9	115,6			
- private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1,1	1,4	1,5	1,5	1,4	1,4			
- Ausland	3,7	3,9	4,0	4,0	4,0	4,0			
- Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	255,3	270,1	279,1	284,4	291,4	298,5			
2. Kapitalrechnung									
2.1 Sachinvestitionen	7,2	8,6	8,2	7,7	7,4	7,3			
2.1.1 Baumaßnahmen	5,8	7,1	6,6	6,1	5,8	5,8			
2.1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	0,9	1,1	1,1	1,0	1,0	0,9			
2.1.3 Grunderwerb	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6			

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

**) Regierungs-Entwurf zum 2. Nachtragshaushalt

noch Tabelle 6

Aufteilung der Ausgaben 2008 bis 2013 nach Ausgabearten *)

	Ist 2008	Soll 2009 ^{**)}	Entwurf 2010	2011	Finanzplan 2012	2013
	- in Mrd. € -					
2.2 Vermögensübertragungen	16,7	15,4	15,7	15,2	14,9	14,8
2.2.1 Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen	14,0	15,0	15,3	14,8	14,6	14,4
2.2.1.1 An Verwaltungen	5,7	5,2	5,2	5,2	5,1	5,1
- Länder	5,7	5,1	5,1	5,2	5,1	5,0
- Gemeinden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
- Sondervermögen	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2.1.2 An andere Bereiche	8,3	9,8	10,1	9,6	9,4	9,3
- Inland	5,8	6,8	6,9	6,4	6,3	6,2
- Ausland	2,5	3,0	3,2	3,2	3,1	3,1
2.2.2 Sonstige Vermögensübertragungen	2,6	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
2.3 Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	3,1	9,2	25,1	20,8	17,2	13,2
2.3.1 Darlehensgewährung	2,4	8,3	24,3	20,1	16,3	12,3
2.3.1.1 An Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3.1.2 An andere Bereiche	2,4	8,3	24,3	20,1	16,3	12,3
- Sozialversicherung	-	-	20,0	14,0	11,0	8,0
- Sonstige - Inland - (auch Gewährleistungen)	0,9	6,7	2,8	4,4	3,8	2,8
- Ausland	1,5	1,5	1,6	1,7	1,5	1,5
2.3.2 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,7	0,9	0,8	0,7	0,9	0,9
- Inland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Ausland	0,7	0,9	0,8	0,7	0,9	0,9
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	27,0	33,2	49,0	43,7	39,5	35,3
3. Globalansätze	-	- 0,1	- 0,4	- 7,0	- 12,5	- 20,4
4. Ausgaben zusammen	282,3	303,2	327,7	321,1	318,3	313,5

Rundungsdifferenzen möglich

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

**) Regierungs-Entwurf zum 2. Nachtragshaushalt

Tabelle 7

Die Investitionsausgaben des Bundes 2008 bis 2013

- aufgeteilt nach Ausgabearten -

	Ist 2008	Soll 2009 ^{*)}	Entwurf 2010	Finanzplan		
				2011	2012	2013
- in Mrd. € -						
1. Sachinvestitionen	7,2	8,6	8,2	7,7	7,4	7,3
1.1 Baumaßnahmen	5,8	7,1	6,6	6,1	5,8	5,8
- Hochbau	0,7	0,9	1,0	1,0	0,9	0,9
- Tiefbau	5,1	6,2	5,5	5,1	4,9	4,9
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	0,9	1,1	1,1	1,0	1,0	0,9
1.3 Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
2. Finanzierungshilfen	17,1	24,1	40,4	35,6	31,7	27,6
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich	5,7	5,2	25,2	19,2	16,1	13,1
- Darlehen	0,0	0,0	20,0	14,0	11,0	8,0
- Zuweisungen	5,7	5,2	5,2	5,2	5,1	5,1
2.2 Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche	11,4	19,0	15,2	16,4	15,6	14,5
- Darlehen	1,7	5,9	1,9	2,1	1,9	1,9
- Zuschüsse	8,3	9,8	10,1	9,6	9,4	9,3
- Beteiligungen	0,7	0,9	0,8	0,7	0,9	0,9
- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	0,7	2,4	2,4	4,0	3,4	2,4
Investive Ausgaben insgesamt	24,3	32,8	48,6	43,3	39,1	35,0

^{*)} Regierungs-Entwurf zum 2. Nachtragshaushalt
Rundungsdifferenzen möglich

Tabelle 8

Die Investitionsausgaben des Bundes 2008 bis 2013

- aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

	Ist 2008	Soll 2009 *)	Entwurf 2010	2011	Finanzplan 2012	2013
	- in Mrd. € -					
1. Überjährige Darlehen an den Gesundheitsfonds (2009) und an die BA (2010 ff.).....	-	4,0	20,0	14,0	11,0	8,0
2. Bundesfernstraßen	5,0	5,7	5,3	5,0	4,8	4,8
3. Entwicklungshilfe.....	3,9	4,6	4,7	4,7	4,7	4,7
4. Eisenbahnen des Bundes	3,9	4,1	4,3	3,9	3,9	3,9
5. Gewährleistungen	0,7	2,4	2,4	4,0	3,4	2,4
6. Bildung und Forschung	1,5	1,9	1,7	1,7	1,8	1,8
7. Kommunaler Straßenbau/ÖPNV/Kompensation	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
8. Wohnungsbau (einschl. Wohnungsbaurämie)/Kompensation.....	1,0	1,1	1,3	1,1	1,0	1,0
9. GA „Aus- und Neubau von Hochschulen“/Kompensation	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
10. Bundeswasserstraßen	0,8	1,2	1,0	0,9	0,9	0,9
11. GA „Regionale Wirtschaftsstruktur“	0,8	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6
12. Städtebau	0,5	0,6	0,7	0,7	0,7	0,6
13. Umwelt- und Naturschutz, Strahlenschutz..	0,3	0,5	0,6	0,7	0,7	0,6
14. Bundesliegenschaften.....	0,4	0,5	0,6	0,6	0,5	0,5
15. GA "Agrarstruktur und Küstenschutz" u. Ä..	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
16. Innere Sicherheit	0,3	0,5	0,4	0,3	0,2	0,2
17. Kulturelle Angelegenheiten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
18. Verteidigung einschl. zivile Verteidigung....	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
19. Investitionsprogramm Ganztagschulen	0,6	-	-	-	-	-
20. Sonstiges	1,0	1,3	1,4	1,4	1,3	1,3
Insgesamt	24,3	32,8	48,6	43,3	39,1	34,9

*) Regierungs-Entwurf zum 2. Nachtragshaushalt
Rundungsdifferenzen möglich

3.3.3.2 Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Von den vorgesehenen Sachinvestitionen in Höhe von 8,2 Mrd. € entfallen rd. 5,5 Mrd. € auf den Verkehrsbereich. Lässt man das Darlehen des Bundes an die BA außer Betracht, bildet der Verkehrsbereich auch unter Einschluss der Finanzierungshilfen das größte Investitionsfeld des Bundes. Die Investitionen in Bundesfernstraßen, Eisenbahnen des Bundes, Bundeswasserstraßen, den kommunalen Straßenbau und sonstige Verkehrsbereiche machen 2010 rd. 12,3 Mrd. € aus. Weitere Schwerpunkte liegen in den folgenden Bereichen:

Wirtschaftsförderung

Daneben sind im Jahre 2009 im Rahmen der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) rund 624 Mio. € für regionale Fördermaßnahmen vorgesehen.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die investiven Ausgaben im Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) liegen 2010 bei rund 4,7 Mrd. €.

Bildung und Forschung

Auf der Grundlage von Art. 143 c Abs. 1 GG n. F. stellt der Bund den Ländern für den Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken seit 2007 jährlich knapp 700 Mio. € zur Verfügung. Daneben stellt der Bund jährlich knapp 300 Mio. € für überregionale Fördermaßnahmen im Hochschulbereich nach Art. 91b Abs. 1 GG n. F. bereit.

Entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91 b GG über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen stellt der Bund zur projektbezogenen Förderung 1,425 Mrd. € (entspricht 75 %) von insgesamt 1,9 Mrd. € zur Verfügung. Den übrigen Anteil in Höhe von 25% tragen die Länder. Im Jahr 2010 werden 307,5 Mio. € vom Bund bereit gestellt.

Am 14. Juni 2007 haben die Regierungschefs des Bundes und der Länder der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 nach Art. 91 b GG einstimmig zugestimmt. Die Vereinbarung enthält ein Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger (erste Säule) sowie ein Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Forschungsvorhaben (zweite Säule). Der Hochschulpakt ist bis zum Jahr 2020 konzipiert; die Vereinbarung gilt zunächst für eine erste Programmphase vom 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2010.

Die Länder verpflichten sich mit der ersten Säule des Hochschulpaktes zunächst bis 2010 zur Aufnahme von insgesamt 91.370 zusätzlichen Studienanfängern gegenüber dem Basisjahr 2005. Der Bund stellt hierfür rund 565 Mio. € bis 2010 zur Verfügung. Mit der zweiten Säule des Hochschulpaktes wird eine Programmpauschale für von der DFG geförderte Forschungsvorhaben gewährt. Hierfür übernimmt der Bund bis 2010 eine 100-prozentige Finanzierung in Höhe von insgesamt rund 703 Mio. €.

Mit dem Ziel des Ausbaus einer international wettbewerbsfähigen und leistungsstarken Wissenschaftsinfrastruktur werden im Bereich der institutionellen Förderung insbesondere die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer Gesellschaft, die Helmholtz-Zentren sowie die Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz (WGL, ehemals Blaue Liste-Einrichtungen) durch erhebliche Finanzmittel für investive Maßnahmen gefördert.

Wohnungsbau

Für die im Rahmen der Föderalismusreform I ab 2007 vollständig auf die Länder übergegangene soziale Wohnraumförderung gewährt der Bund den Ländern zunächst bis 2013 jährliche Kompensationszahlungen in Höhe von 518,2 Mio. €. Mit den weiterhin für investive Zwecke der Wohnraumförderung zu verwendenden Zahlungen sind mit Ausnahme der gewährten Bürgschaften alle Altverpflichtungen des Bundes abgegolten.

Städtebau

Die Städtebauförderung ist von städtebaulicher, sozial- und kommunalpolitischer Bedeutung. Die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung sind ein wirtschafts-, konjunktur- und beschäftigungspolitisches Instrument insbesondere im Bereich von mittelständischem Handwerk, Handel und Gewerbe mit hoher sektoraler und regionaler Zielgenauigkeit. Damit leistet die Städtebauförderung gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zur Beschäftigungspolitik. Gleichzeitig hilft sie den aktuellen Folgen des demografischen Wandels in der Gesellschaft gezielt zu begegnen sowie die energie- und klimaschutzrelevanten Ziele des Bundes zu verwirklichen. Durch sie ist es zudem möglich, die soziale Integration wirtschaftlich Benachteiligter wie auch derjenigen Quartiersbewohner mit Migrationshintergrund voranzutreiben. Durchschnittlich sind für die Städtebauförderung in den Jahren 2010 bis 2013 jährliche Bundesfinanzhilfen in Höhe von mehr als 670 Mio. € vorgesehen. Die Programmjahre 2010 bis 2011 profitieren hierbei wie schon 2009 von Verstärkungen aus dem Konjunkturpaket I der Bundesregierung. Insgesamt fließen der Städtebauförderung

hieraus Aufstockungen i. H. v. insgesamt 500 Mio. € Programmmittel zu. In der Vergangenheit konnten in den klassischen Städtebauförderungsfeldern bereits erhebliche Fortschritte verzeichnet werden. Daher ist es im Finanzplanungszeitraum möglich, Umschichtungen zugunsten der an Bedeutung hinzugewinnenden Stadtumbauprogramme, der Sozialen Stadt sowie des Förderprogramms zur Stärkung der Stadt- und Ortsteilzentren vorzunehmen.

Förderung von Weltkulturerbestätten

Der Bund unterstützt die Kommunen bei Maßnahmen zur Erhaltung, Sanierung und Weiterentwicklung deutscher UNESCO-Weltkulturerbestätten. Bereits 2009 wurde aus Mitteln des Konjunkturpaketes I ein Förderprogramm zugunsten von Investitionen in nationale UNESCO-Weltkulturerbestätten aufgelegt. Für das erfolgreich angelaufene Programm sind im Finanzplanungszeitraum für Fördermaßnahmen einer welterbeverträglichen Stadtentwicklung 350 Mio. € Programmmittel vorgesehen.

Umweltschutz

Die Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Umweltbedingungen werden nur in begrenztem Maße durch seine Investitionstätigkeit abgebildet, da der Schwerpunkt öffentlicher Umweltschutzausgaben grundgesetzlich bedingt bei Ländern und Gemeinden liegt. Insoweit bildet der Umweltschutzbereich auch nur einen verhältnismäßig geringen Anteil an den Investitionen ab. Mit seiner Förderung ergänzt der Bund vor allem Umweltschutzvorhaben Dritter, indem er bei wirtschaftlicher Tätigkeit Anreize für umweltgerechtes Verhalten schafft (Verursacherprinzip). Insgesamt werden im Jahr 2010 Investitionen mit rd. 614 Mio. € vom Bund gefördert.

3.4 Die Finanzhilfen des Bundes

Unter Finanzhilfen im Sinne des Subventionsberichts werden nach § 12 StWG Hilfen aus dem Bundeshaushalt für private Unternehmen und Wirtschaftszweige verstanden. Daneben werden sonstige Hilfen berücksichtigt, die bestimmte Güter und Dienstleistungen für private Haushalte verbilligen und gleichzeitig mittelbar dem Wirtschaftsgeschehen zugeordnet werden können (z. B. Hilfen für den Wohnungsbau).

Subventionen sollen als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden. Dauerhaft gewährte Subventionen können zu Verzerrungen des unternehmerischen Preis-Leistungswettbewerbes führen und so Fehlallokationen von Ressourcen hervorrufen. Ein verzögerter Strukturwandel und eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit wären dann die Folge. Die Bundesregierung hat sich vor diesem Hintergrund Leitlinien für die Subventionspolitik gegeben: Neue Subventionen sollen

künftig vorrangig als Finanzhilfen und nicht als Steuergünstigungen gewährt werden. Neue und bestehende Finanzhilfen sollen grundsätzlich nur noch befristet und degressiv ausgestaltet werden sowie eine Erfolgskontrolle ermöglichen.

Die Finanzhilfen des Bundes sind im Zeitraum 1999 bis 2007 der Höhe nach etwa halbiert worden und haben damit einen nur schwer weiter zu reduzierenden Sockel erreicht. Die Finanzhilfen in Abgrenzung des 21. Subventionsberichts der Bundesregierung nehmen um 0,3 Mrd. € von 5,6 Mrd. € im Jahr 2009 auf 5,9 Mrd. € im Jahr 2010 zu. Dieser Anstieg ist vor allem der Zunahme der Finanzhilfen für die Steinkohle- und Stahlindustrie geschuldet. Diese steigen um rd. 0,2 Mrd. €. Zudem erhöhen sich die sonstigen Hilfen um knapp 0,2 Mrd. €, was im Wesentlichen auf den Anstieg der Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz zurückzuführen ist.

Im Zeitraum 2009 bis 2013 bleiben die Finanzhilfen des Bundes nahezu konstant. Dabei verschieben sich jedoch die Anteile durch einen leichten Rückgang im Bereich der gewerblichen Wirtschaft hin zu einem Anstieg der Förderung der energetischen Sanierung im Bereich des Wohnungsbaus.

Im Jahr 2010 verteilen sich die Finanzhilfen des Bundes in Abgrenzung des 21. Subventionsbericht im Wesentlichen auf die Bereiche gewerbliche Wirtschaft (Anteil: 60,5 %), Wohnungswesen (Anteil: 15,5 %) und Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Anteil: 12,7 %). In Summe erhalten die genannten Wirtschaftsbereiche im Jahr 2008 etwa 89 % der Finanzhilfen des Bundes.

3.5 Die Personalausgaben des Bundes

Der Bereich der Personalausgaben des Bundes wird maßgeblich bestimmt von den Bezüge- und Entgeltzahlungen an die aktiven Beschäftigten (Zivil- und Militärpersonal) sowie von den Versorgungsleistungen an die Pensionäre. Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes erreichte im Jahr 2008 mit 9,5 % seinen bisher niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Dieses Verhältnis wird - unter Berücksichtigung der sich aus dem Haushaltstabilisierungskonzept ergebenden Einsparungen - voraussichtlich auch in den nächsten Jahren trotz der Steigerungsraten aufgrund der Tarif- und Besoldungsrunde 2008 (Laufzeit bis Ende 2009) weiter verringert werden können (Schaubild 10).

Innerhalb des Ausgabenblocks der Personalausgaben ist es auf Grund des überproportional hohen Stellenabbaus im Arbeitnehmerbereich in der zivilen Bundeswehrverwaltung und der Ausgabensteigerungen für den Bereich der inneren Sicherheit zu Verschiebungen vom Tarif- zum Beamtenbereich gekommen. Ein wachsender

Schaubild 9

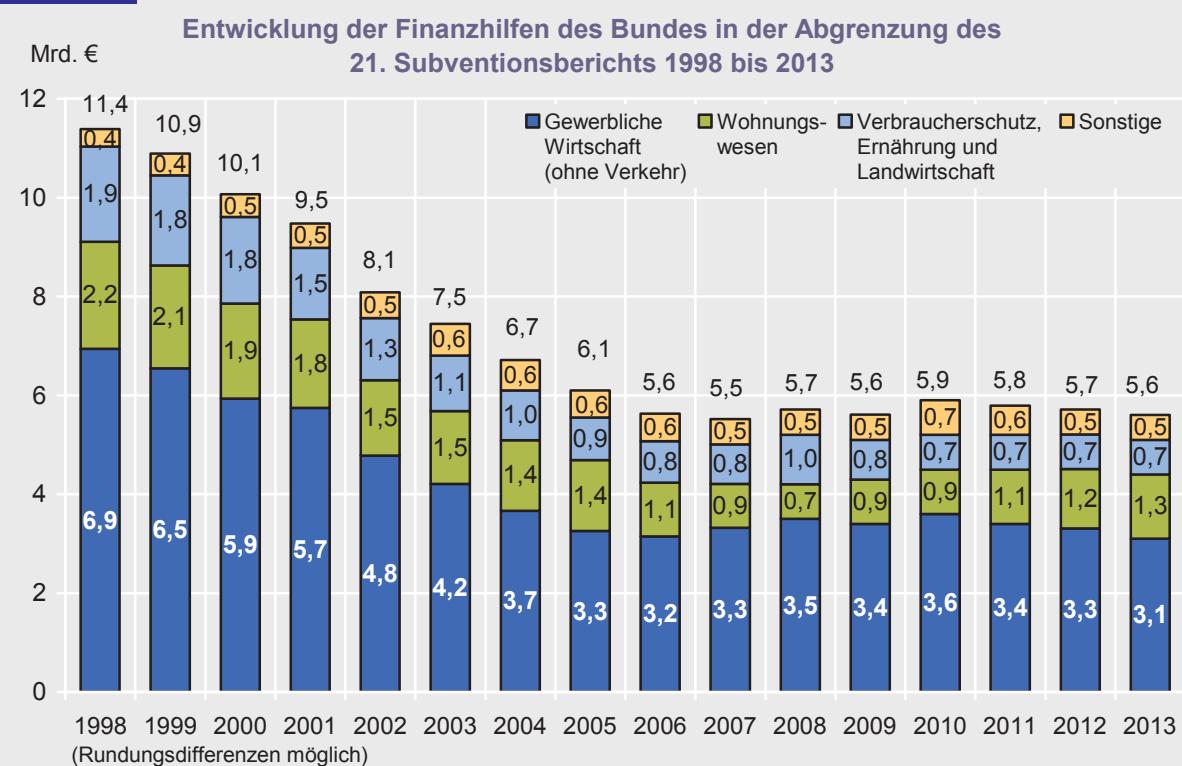
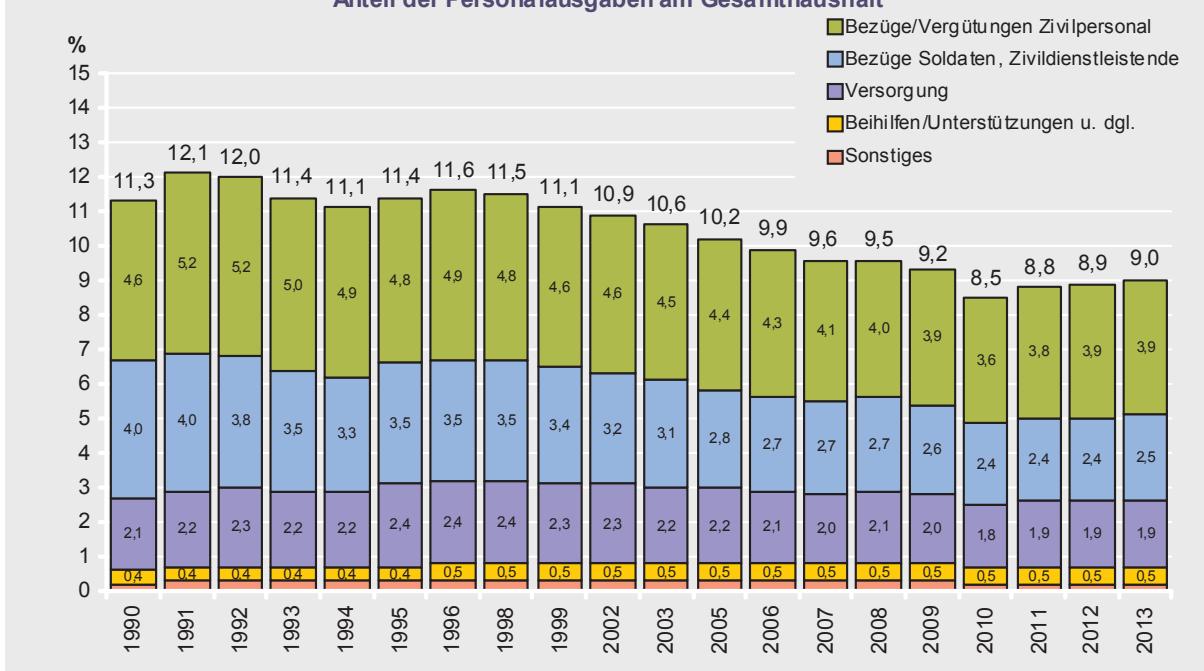


Schaubild 10

Anteil der Personalausgaben am Gesamthaushalt



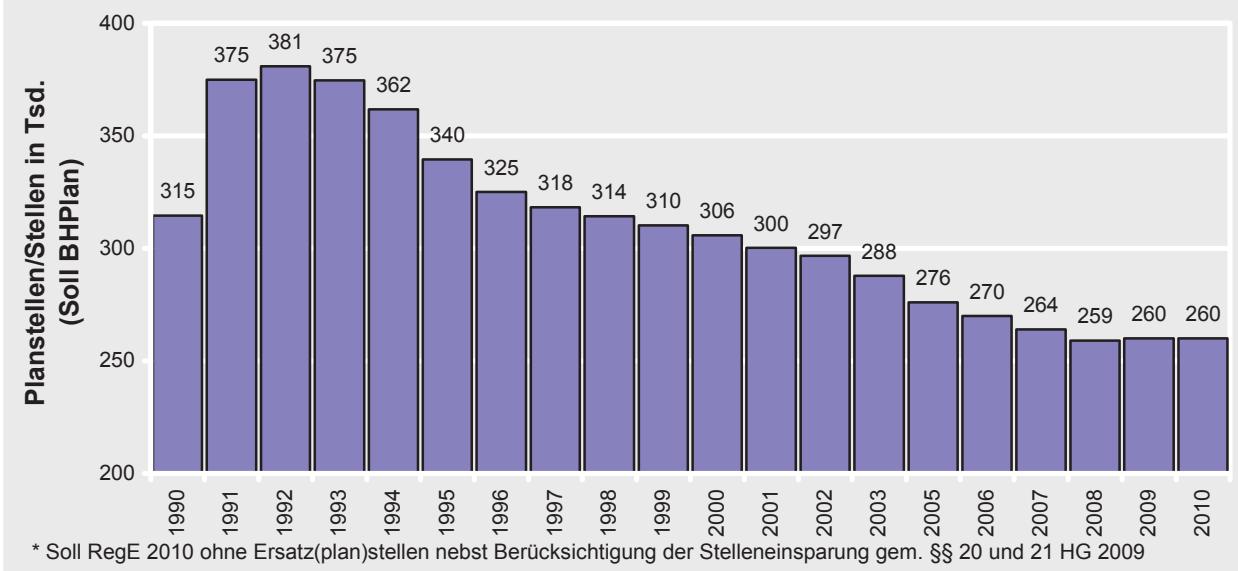
Aufwuchs bei den Beihilfeausgaben entfällt dabei im Wesentlichen auf den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Hauptursache hierfür sind neben den allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen insbesondere auch die Zunahme der Zahl sowie die höhere Lebenserwartung der Pensionäre. In den Folgejahren ist mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung zu rechnen.

Die Gesamtzahl der zivilen Planstellen/Stellen (ohne Ersatz(plan)stellen) im Bundeshaushalt 2010 wird gegenüber dem einigungsbedingten Höchststand von 1992 um rd. 121.000 reduziert, davon sind rd. 64.000 im Zuge der haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparung der Jahre 1993 bis 2008 weggefallen. Neben der haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparung tragen auch andere Maßnahmen wie vor allem die seit 2006 wirksame Halbierung des bisherigen Weihnachtsgeldes für Beamtinnen und Beamte (Volumen: 511 Mio. € p. a.) zur Ausgabenbegrenzung bei.

Die im Regierungsentwurf 2010 ausgebrachten neuen Planstellen/Stellen werden durch einen gezielten Stellenwegfall an anderer Stelle, durch die Aufnahme von neuen kw-Vermerken und durch zusätzlichen Stellenwegfall in der zivilen Bundeswehrverwaltung im Zuge der Umstrukturierung der Bundeswehr anzahlmäßig mehr als ausgeglichen. Der Stellenbestand 2010 des Bundes im zivilen Bereich - ohne Ersatz(plan)stellen - wird sich unter Einbeziehung des Stellenwegfalls aufgrund der Stelleneinsparung gem. §§ 20 und 21 HG 2009 voraussichtlich auf rd. 260 000 Planstellen/Stellen reduzieren (Schaubild 11). Für das Haushaltsjahr 2010 ist keine pauschale Stelleneinsparung mehr vorgesehen. Weitergeführt wird jedoch die Stelleneinsparung aufgrund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für die Bundesbeamten.

Schaubild 11

Entwicklung des Stellenbestandes in der Bundesverwaltung 1990 bis 2010*



3.6 Die Modernisierung der Bundesverwaltung

Bund, Länder und Gemeinden suchen nicht zuletzt auch mit Blick auf knapper werdende Ressourcen nach Wegen, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu steigern. Die Bundesregierung hat 2006 das Regierungsprogramm Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen einschließlich des Programms E-Government 2.0 als strategischen Rahmen für die Modernisierung der Bundesverwaltung beschlossen. Bestandteil dieses Programms ist auch die Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens des Bundes.

Eine moderne Haushaltswirtschaft setzt unter anderem auf größere Verantwortung des Einzelnen. Ein wesentliches Element der heutigen Haushaltswirtschaft in diesem Sinne ist die Haushaltsflexibilisierung, in die im Jahre 2010 insgesamt 106 Kapitel mit 3.158 Titeln einbezogen sind. Damit ist ein Ausgabevolumen in Höhe von rd. 16,1 Mrd. € flexibilisiert, was einem Anteil an den Gesamtausgaben von rd. 4,9 % entspricht. Die Eigenverantwortung im Umgang mit diesen Mitteln wird sowohl durch die weit reichende Deckungsfähigkeit als auch durch die überjährige Verfügbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel gestärkt.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Reformprojekte des In- und Auslands im Bereich des Haushaltswesens wurde im Bundesministerium der Finanzen am 1. Oktober 2006 das Projekt „Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens“ (MHR) gegründet. Auftrag ist, die nationalen und internationalen Reformansätze zu prüfen, evtl. Verbesserungsbedarf für den Bundeshaushalt festzustellen und Vorschläge zur Reform des Haushalts- und Rechnungswesens vorzulegen.

Nach den Ergebnissen der Projektgruppe MHR ist das Haushaltssystem des Bundes auf drei Ebenen zu modernisieren:

- Bessere Erfassung des Ressourcenverbrauchs (z. B. auch Abschreibungen).
- Aufbau einer Ergebnisorientierung im Bundeshaushalt
- Fiskalische Steuerung effektiver und das haushaltspolitische Verfahren effizienter gestalten.

Der Vergleich kameraler, erweitert kameraler und doppischer Systeme und Reformansätze hat zu dem Ergebnis geführt, dass das für den Bundeshaushalt am besten geeignete Reformmodell das einer Modernen (erweiterten) Kameralistik ist. Der Bundeshaushalt ist

geprägt von Transferzahlungen und gesetzlichen Leistungen, bei denen Ausgaben und Aufwand nicht voneinander differieren. Auch dies spricht für einen Reformansatz, bei dem der kamerale Haushalt in seinen Grundzügen beibehalten und gezielt um Daten des Ressourcenverbrauchs ergänzt wird. Damit wird die Vermögensrechnung ebenfalls deutlich verbessert. In diesem Zusammenhang soll eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung implementiert werden. Als zweite Komponente dieses Reformmodells ist eine produktorientierte Erweiterung des Haushalts vorgesehen. Es geht darum, nicht nur den Input (Ausgaben), sondern auch den Output (Produkte, fachpolitische Leistungen) zu planen und zu überprüfen. Drittens wird ein optimiertes Haushaltsaufstellungsverfahren implementiert. Das bisherige bottom-up-Verfahren soll durch ein top-down-Ansatz ersetzt werden.

Die Moderne Kameralistik ist ein evolutorischer Ansatz. Sie gewährleistet eine Reform des Haushalts- und Rechnungswesens, die für den Bundeshaushalt die notwendigen Verbesserungen problemadäquat konzipiert und gleichzeitig den finanziellen wie organisatorischen Aufwand in Grenzen hält.

Das Feinkonzept für eine Moderne Kameralistik wurde Ende Juni 2009 von der Projektgruppe MHR vorgelegt. Es wird bis Ende 2012 im Rahmen einer Pilotphase mit zwei bis drei Ressorts und ihren nachgeordneten Behörden zu erproben sein.

Gleichzeitig wurde eine grundlegende Novelle des Haushaltsgesetzes, die im Kern die Option für die alternative Anwendung eines doppischen Rechnungswesens und des Produkthaushalts eröffnet, mit den Ländern erarbeitet und durch das Haushaltsgesetz (HGrGMoG) umgesetzt.

Darüber hinaus beinhaltet das Regierungsprogramm Zukunftsorientierte Verwaltung den Auf- und Ausbau von Kompetenz- und Dienstleistungszentren in der Bundesverwaltung (Shared Service Center). Alle Bundesministerien und ihre Geschäftsbereiche sollen bis Ende 2009 für ihre Querschnittsfunktionen (insbesondere im Personal-, Haushalts- und Beschaffungsbereich) kostengünstige, wettbewerbsfähige, kunden- und qualitätsorientierte und transparente Leistungen von Dienstleistungszentren beziehen können. Dies betrifft ausschließlich unterstützende Tätigkeiten. Der nachhaltige Ausbau von Dienstleistungszentren auf Bundesebene soll die Effizienz bei Personal- und Sachkosten sowie die Prozess-, Daten- und Servicequalität bei den Querschnittsaufgaben steigern.

4 Die Einnahmen des Bundes

4.1 Überblick

Bei den Einnahmen des Bundes im Jahre 2010 (327,7 Mrd. €) lassen sich drei große Bereiche unterscheiden (Schaubild 12). Den größten Anteil (213,8 Mrd. €) stellen die Steuereinnahmen (Kap. 4.2.), bestehend aus den Bundesanteilen an den großen Gemeinschaftssteuern (Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer), speziellen Verbrauchsteuern (z. B. Mineralöl-, Tabak-, Versicherungs- und Stromsteuer) und weiteren Bundessteuern (Solidaritätszuschlag). Die Steuern machen im Jahre 2010 nur 65,2 % der Gesamteinnahmen des Bundes aus.

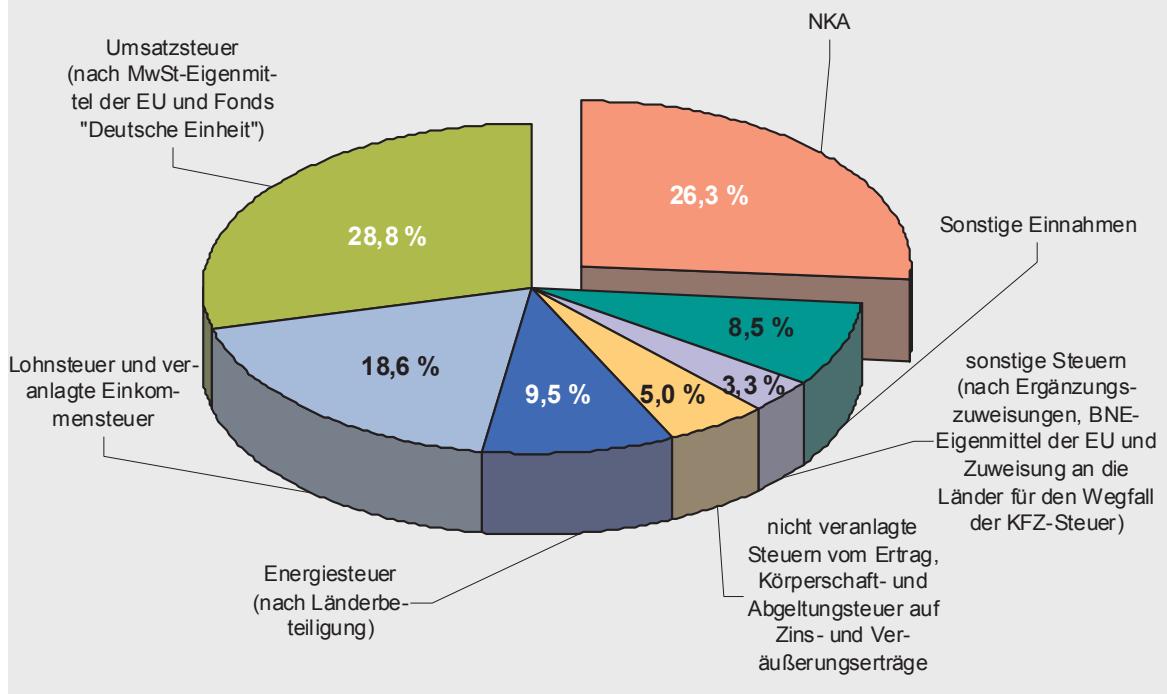
Neben den Steuereinnahmen erzielt der Bund im Jahre 2010 Sonstige Einnahmen (Kap. 4.3.) in Höhe von 27,8 Mrd. €. Hierzu gehören insbesondere ein Anteil am Gewinn der Deutschen Bundesbank, Einnahmen aus Gewährleistungen, die LKW-Maut, Erstattungen der Länder, Einnahmen aus Privatisierungen und Grundstücksverkäufen sowie Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse.

Schließlich ist im Entwurf des Bundeshaushalts 2010 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 86,1 Mrd. € veranschlagt. Dies entspricht einer Kreditfinanzierungsquote von 26,3 % nach rd. 16 % im laufenden Jahr und rd. 4 % im Jahr 2008.

Schaubild 12

Einnahmenstruktur des Bundes im Jahre 2010

Gesamteinnahmen: 327,7 Mrd. €



4.2 Steuereinnahmen

4.2.1 Steuerpolitik: Rückblick

Abbau unnötiger Steuerbürokratie

Bereits in der ersten Hälfte der Legislaturperiode hat die Bundesregierung den Steuerbürokratieabbau vorangetrieben: Buchführungsgrenzen nach der Abgabenordnung sind - teilweise - um über 90 % angehoben und die umsatzsteuerliche Betragsgrenze für Kleinbetragrechnungen nach § 33 Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung von 100 € auf 150 € erhöht worden; der Bestand an Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Besitz- und Verkehrsteuerrechts wurde um über 70 % reduziert sowie eine Einkommensteuererklärung für einfach gelagerte Fälle, die auf ein DIN-A4-Blatt passt, eingeführt. Außerdem wurde ein bundesweites, flächendeckendes elektronisches Übermittlungsverfahren für Lohnsteuerbescheinigungen, Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Zusammenfassende Meldungen nach § 18a UStG und die Lohnsteuer-Anmeldungen entwickelt. Die seit dem 1. Januar 2009 geltende einheitliche Abgeltungsteuer für Kapitalerträge wird zu einer spürbaren Steuervereinfachung führen und Unternehmen und Bürger erheblich von bürokratischen Pflichten entlasten. Darüber hinaus war die Vergabe der Identifikationsnummer an alle Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Schritt zum serviceorientierten eGovernment in der Steuerverwaltung. Die Einführung bundeseinheitlicher Identifikationsmerkmale für alle Bürgerinnen und Bürger sowie in absehbarer Zeit auch für Unternehmen (Wirtschafts-Identifikationsnummer) wird damit moderne und effiziente Verwaltungsverfahren möglich machen. So können z. B. steuerliche Sachverhalte über die Identifikationsmerkmale jedem Steuerpflichtigen eindeutig zugeordnet werden.

Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Die EU-Mitgliedstaaten sind sich darüber einig, den Steuerbetrug im Bereich der indirekten Besteuerung effektiv und entschieden zu bekämpfen. Der Rat hatte sich bereits am 28. November 2006 darauf verständigt, dass auf Gemeinschaftsebene dringend eine Strategie zur Bekämpfung des Steuerbetrugs festgelegt werden muss, die die nationalen Bemühungen ergänzt. Die Europäische Kommission hat daraufhin am 1. Dezember 2008 eine Mitteilung über eine koordinierte Strategie zur wirksameren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs in der Europäischen Union vorgelegt. Die Europäische Kommission stellt in der Mitteilung einen kurzfristig umzusetzenden Aktionsplan vor, der eine Reihe neuer - im Rahmen von Legislativvorschlägen umzusetzender - Maßnahmen zur Vorbeugung und Aufdeckung von Umsatzsteuerbetrug und zur Erhebung der Umsatzsteuer enthält.

Die insbesondere unter deutscher Ratspräsidentschaft forcierten Bemühungen auf EU-Ebene zur Bekämpfung

des Umsatzsteuerbetrugs haben darüber hinaus bereits erste konkrete Ergebnisse gezeigt:

- Der Rat hat am 16. Dezember 2008 die Richtlinie 2008/117/EG zur Änderung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie zum Zweck der Bekämpfung des Steuerbetrugs bei innergemeinschaftlichen Umsätzen (ABl. EU 2009 Nr. L 14, 7) und die Verordnung (EG) Nr. 37/2009 zur Änderung der Zusammenarbeitsverordnung (ABl. EU 2009 Nr. L 14, 1) verabschiedet.
- Der Rat hat den von der Europäischen Kommission am 1. Dezember 2008 vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie zur Bekämpfung des Steuerbetrugs bei der Einfuhr und anderen grenzüberschreitenden Umsätzen in zwei Teile aufgeteilt und im ECOFIN-Rat am 9. Juni 2009 über den bereits konsensfähigen Teilaспект „Einfuhr“ eine politische Einigung erzielt.

Maßnahmen zur finanziellen Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen

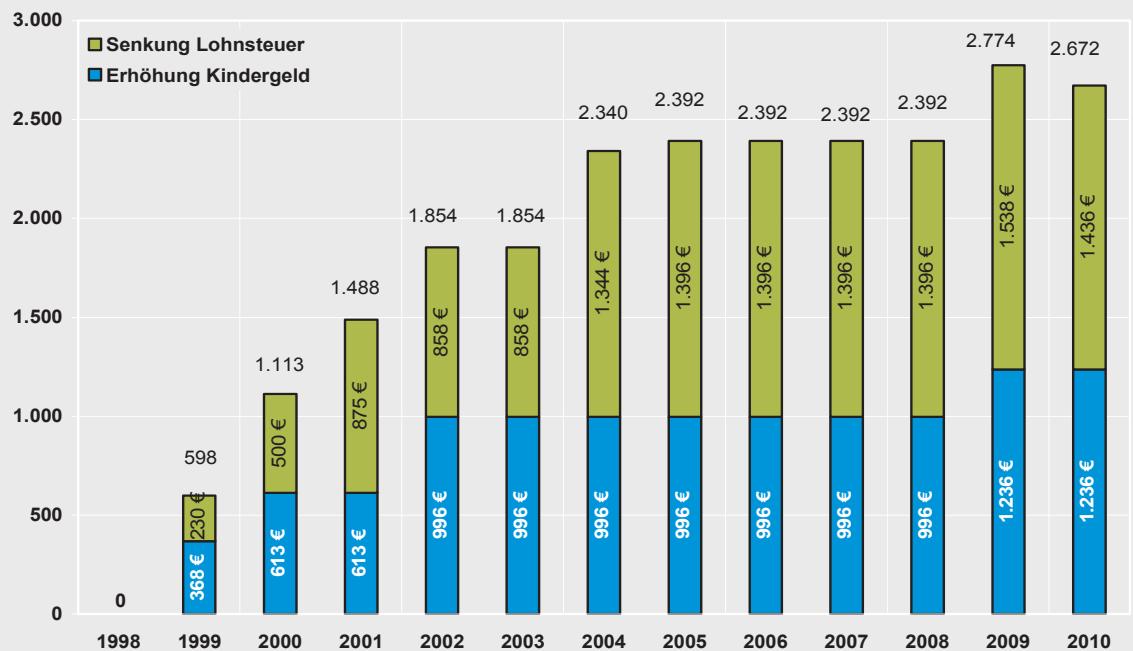
Familienförderung:

Mit dem Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen vom 22. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2955) wurde die finanzielle Leistungsfähigkeit von Familien verbessert. Die Maßnahmen beinhalten die spürbare Erhöhung des Kindergeldes (auf monatlich jeweils 164 € für erste und zweite Kinder, 170 € für dritte Kinder und 195 € für das vierte und jedes weitere Kind) und des Kinderfreibetrages (die Freibeträge für Kinder belaufen sich dadurch auf 6 024 € je Kind) sowie eine deutliche Ausweitung der Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen.

Steuererleichterungen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise:

Die Bundesregierung hat am 5. November 2008 das Konjunkturpaket I „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ beschlossen, um den Folgen der weltweiten Abschwächung der Konjunktur und der Finanzmarktkrise mit gezielten Maßnahmen entgegenzuwirken. Dessen steuerrechtliche Regelungen wurden im Rahmen des „Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpaketes Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2896) umgesetzt. Das Gesetz erweitert für kleinere und mittlere Unternehmen die Möglichkeit, zeitlich befristet Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschreibungen in Anspruch zu nehmen sowie bewegliche Wirtschaftsgüter degressiv abzuschreiben. Außerdem wurde der Höchstbetrag der

Schaubild 13 Entlastung der Arbeitnehmerhaushalte* bis 2010 jeweils im Vergleich zu 1998
 (Jahreslohnsteuertabelle für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer unter Berücksichtigung
 des Bürgerentlastungsgesetzes)



*Familie mit 2 Kindern und einem Jahresarbeitslohn von 30.000 € in Steuerklasse III/2
 2009: ohne Berücksichtigung des Kinderbonus in Höhe von 100 € je Kind

Tabelle 9

Entwicklung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes ab 1998

	1998	1999	2000	2002	2009
€					

Kinderfreibeträge

Sächliches Existenzminimum ...	3.534	3.534	3.534	3.648	3.864
Betreuung und Erziehung oder Ausbildung ¹⁾	-	-	1.546	2.160	2.160

Kindergeld²⁾

1. Kind	112	128	138	154	164
2. Kind	112	128	138	154	164
3. Kind	153	153	153	154	170
4. Kind	179	179	179	179	195

¹⁾ In 2000/2001 Betreuungsfreibetrag nur für Kinder unter 16 Jahre

²⁾ In 2009 Einmalzahlung in Höhe von 100 € je Kind („Kinderbonus“)

Steuerermäßigung bei der Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen verdoppelt, sowie die Kraftfahrzeugsteuer für bis zum 30. Juni 2009 erstmals zugelassene Pkw bis zu zwei Jahre ausgesetzt.

Aufgrund der verschlechterten konjunkturellen Perspektiven hat die Bundesregierung am 27. Januar 2009 das so genannte Konjunkturpaket II beschlossen, das u. a. im Rahmen des „Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416) umgesetzt wurde. Das Maßnahmenpaket sieht im steuerlichen Bereich eine dauerhafte Absenkung der Einkommensteuerbelastung vor - zum einen durch die Anhebung des Grundfreibetrages in zwei Stufen zum 1. Januar 2009 sowie zum 1. Januar 2010, zum anderen durch die Senkung des Eingangssteuersatzes ab dem 1. Januar 2009 von 15 % auf 14 %. Außerdem wird ebenfalls in zwei Stufen eine „Rechtsverschiebung“ der Tarifeckwerte um insgesamt 730 € durchgeführt.

Reform der Erbschaftsteuer - Entlastung der Kernfamilie, Erleichterung der Unternehmensnachfolge:

Das Erbschaftsteuerreformgesetz ist zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Kernelement der Reform ist die vom Bundesverfassungsgericht geforderte einheitliche Bewertung der Vermögensarten, die sich am gemeinen Wert orientiert. Um den engsten Familienkreis zu entlasten, sind die persönlichen Freibeträge für Ehegatten, Kinder und Enkel stark angehoben worden. Zur Erleichterung der Generationenfolge in den Betrieben können unternehmerische Vermögen ganz oder zum größten Teil steuerfrei übertragen werden. Die jeweiligen Bedingungen wurden so gestaltet, dass sie nicht nur den Erhalt von Arbeitsplätzen sichern, sondern auch den wirtschaftlichen und unternehmerischen Realitäten und Notwendigkeiten Rechnung tragen.

Stärkung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung:

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung vom 7. März 2009 (BGBl. I S. 451) wurden die Rahmenbedingungen verbessert, damit sich Arbeitnehmer stärker als bisher am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen beteiligen können. Ab dem Jahr 2009 wird die steuerliche Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung im Rahmen des Einkommensteuergesetzes (EStG) und des Fünften Vermögensbildungsgesetzes (5. VermBG) erweitert. Im 5. VermBG wurde die Arbeitnehmer-Sparzulage für in Beteiligungen angelegte vermögenswirksame Leistungen von 18 % auf 20 % erhöht und die Einkommensgrenzen wurden auf 20.000 € / 40.000 € (Ledige/Verheiratete) angehoben. Der steuer- und sozialversicherungsfreie Höchstbetrag für die Überlassung von Vermögensbeteiligungen am Arbeit gebenden Unternehmen im Rahmen des neuen § 3 Nr. 39 EStG erhöhte sich von 135 € auf 360 €. Außerdem

wurde das Investmentgesetz geändert, um insbesondere für Mitarbeiter kleiner und mittlerer Unternehmen die Möglichkeit der Anlage von Kapital in einem Mitarbeiterbeteiligungsfonds zu schaffen. Bei diesem Fonds wird ein Rückfluss in die beteiligten Unternehmen in Höhe von 60 % garantiert.

4.2.2 Ergebnisse der Steuerschätzung

Die Einnahmeerwartungen bei den Steuern für die Jahre 2009 bis 2013 basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2009.

Neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen gehören diesem Arbeitskreis das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die Obersten Finanzbehörden der Länder, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an. Die Schätzung basiert auf gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen für den Zeitraum bis 2013.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ geht grundsätzlich vom geltenden Steuerrecht aus. Für das Jahr 2009 wurden gegenüber der vorangegangenen Steuerschätzung vom November 2008 die finanziellen Auswirkungen der nachstehenden Gesetze erstmals einbezogen:

- Gesetz zur Schaffung einer Nachfolgeregelung und Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007
- Jahressteuergesetz 2009
- Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbau-gesetz)
- Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakts „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (sog. Konjunkturpaket I)
- Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz)
- Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts (Erbschaftsteuerreformgesetz)
- Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (sog. Konjunkturpaket II)
- Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung (Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz)
- Drittes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Drittes Mittelstandsentlastungsgesetz)
- Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze
- Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 106, 106b, 107, 108)

- Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung) (mit Stand Regierungsentwurf)
- Gesetz zur Fortführung der Gesetzeslage 2006 bei der Entfernungspauschale
- Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz)
- Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen (mit Stand Bundestagsbeschluss)
- Gesetz zur Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes („Bildungssparen“)

Für die Jahre 2010 bis 2013 wurden zusätzlich berücksichtigt:

- Finanzielle Auswirkungen des EuGH-Urteils „Meilicke“
- Eigenheimrentengesetz
- Gesetz zur Modernisierung des Wagniskapitalmarktes

Neben den Steuerrechtsänderungen prägt die in der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung das Ergebnis der Steuerschätzung. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt geht die aktuelle Prognose von einem Rückgang um - 5,3 % aus. Für das Jahr 2010 wird im Zuge der erwarteten Erholung der Wirtschaft ein leichter Zuwachs von + 1,2 % unterstellt. In den Folgejahren beschleunigt sich der Anstieg auf jeweils + 3,3 %.

Gegenüber der Steuerschätzung vom November 2008 werden die Steuereinnahmen im Jahre 2009 voraussichtlich um -45,0 Mrd. € niedriger ausfallen. Für den Bund ergibt sich ein Einnahmerückgang um -21,5 Mrd. €, der mit dem zweiten Nachtragshaushalt abschließend nachvollzogen ist. Die Länder müssen 2009 mit Einnahmeeinbußen in Höhe von -16,5 Mrd. € rechnen, für die Gemeinden ergeben sich Mindereinnahmen von -7,6 Mrd. €.

Das Steueraufkommen insgesamt wird 2010 um - 84,7 Mrd. € geringer ausfallen als im Mai 2008 angenommen. Auf den Bund entfallen davon -41,1 Mrd. €. In den Jahren 2011 und 2012 werden die Einnahmen voraussichtlich um -93,4 Mrd. € (Bund: -44,7 Mrd. €) bzw. -93,2 Mrd. € (Bund: -45,2 Mrd. €) unter dem Schätzansatz der letzten Mittelfristsschätzung vom Mai 2008 liegen.

Für die Jahre 2009 bis 2013 beträgt das geschätzte Steueraufkommen:

	Insgesamt	davon Bund
2009	527.049 Mrd. €	225.463 Mrd. €
2010	510.447 Mrd. €	214.741 Mrd. €
2011	526.654 Mrd. €	222.567 Mrd. €
2012	552.042 Mrd. €	232.022 Mrd. €
2013	575.060 Mrd. €	241.287 Mrd. €

In der nachfolgenden Tabelle 10 sind zusätzlich zu den Ergebnissen der Steuerschätzung (Nr. 1) die Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen beziffert, die nicht in der Steuerschätzung berücksichtigt wurden.

4.2.3 Steuerpolitik: Vorschau

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens und Abbau unnötiger Steuerbürokratie

Die Bundesregierung strebt an, das Besteuerungsverfahren grundlegend zu modernisieren. Durch das Jahressteuergesetz 2008 ist bereits die rechtliche Grundlage für die Einführung von elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen ab dem Veranlagungszeitraum 2011 geschaffen worden. Die Papierlohnsteuerkarte wird abgeschafft. Ziel ist, überflüssige Bürokratie abzubauen und dabei die Kommunikationsabläufe Bürger-Verwaltung, Unternehmen-Verwaltung und Verwaltung-Verwaltung durch einen weitreichenden Ausbau des eGovernments nutzergereundlicher und effizienter zu gestalten. Bisher papierbasierte Verfahrensabläufe sollen sukzessive durch moderne elektronische Strukturen ersetzt werden. Nach dem ebenfalls bereits verabschiedeten Steuerbürokratieabbau Gesetz sollen künftig ab dem Veranlagungszeitraum 2011 Steuererklärungsdaten für Unternehmensteuern sowie Daten zur gesonderten Feststellungserklärung elektronisch an die Steuerverwaltung übermittelt und dort medienbruchfrei weiterverarbeitet werden. Dazu sollen auch Steuerbilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen gehören.

Im nichtunternehmerischen Bereich wird für die Bürger serviceorientiert die Möglichkeit geschaffen, der Steuerverwaltung bestimmte bisher in Papierform vorzulegende Belege und Unterlagen zur Einkommensteuer (z. B. über Spenden, vermögenswirksame Leistungen oder für Riester-Verträge) elektronisch zu übermitteln.

Tabelle 10

Die Steuereinnahmen des Bundes 2009 bis 2013

	2009 ²⁾	2010	2011	2012	2013
- in Mrd. € -					
1. Steuerschätzung¹⁾					
- Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	67,5	60,9	63,8	68,6	72,4
- Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge und Körperschaftsteuer	18,1	16,5	17,9	20,6	22,9
- Bundesanteil an Steuern vom Umsatz (nach Abzug EU - MwSt-Eigenmittel)	92,9	94,5	97,6	99,6	101,4
- Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6
- Tabaksteuer	13,4	13,3	13,2	13,2	13,1
- Branntweinsteuer	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
- Energiesteuer	38,1	38,1	38,1	38,1	38,3
abzüglich: Länderbeteiligung	- 6,8	- 6,9	- 7,0	- 7,1	- 7,1
- Stromsteuer	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2
- Sonstige Bundessteuern	27,6	31,3	31,7	32,5	33,1
abzüglich: - Ergänzungszuweisungen	- 13,8	- 12,9	- 12,3	- 11,7	- 11,2
- EU-BNE-Eigenmittel	- 16,5	- 20,8	- 21,2	- 22,4	- 22,4
- Kompensation Kfz-Steuer (ab 07/2009)	- 4,6	- 9,0	- 9,0	- 9,0	- 9,0
2. Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen, die unter Nr. 1 nicht erfasst sind	-	- 0,9	- 0,6	0,3	- 0,7
Steuereinnahmen	225,5	213,8	222,0	232,3	240,6

Rundungsdifferenzen möglich

1) Ergebnis AK „Steuerschätzungen“ vom Mai 2009

2) Stand: Regierungsentwurf 2. Nachtragshaushalt 2009

Steuerpolitik im internationalen und europäischen Kontext

Die Bundesregierung setzt ihre erfolgreiche internationale Steuerpolitik fort. Auf EU-Ebene stehen dabei eine systematische Überarbeitung der EU-Zinsrichtlinie sowie die Verbesserung der Amtshilfe und Beitreibungshilfe. Zudem stehen Verhandlungen über Abkommen der EU zum steuerlichen Informationsaustausch mit den europäischen Drittstaaten und zu gegebener Zeit die Nachverhandlungen der Zinsabkommen der EU mit den Drittstaaten im Fokus.

Auf OECD-Ebene stehen u. a. die folgenden Arbeitsbereiche im Fokus, in denen die Bundesregierung aktiv mitwirkt:

- die Durchsetzung der OECD-Standards zu Transparenz und steuerlichem Auskunfts austausch mit dem Ziel einer effektiven Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Schaffung fairer steuerlicher Wettbewerbsbedingungen;
- die regelmäßige Überarbeitung des OECD-Musters für Doppelbesteuerungsabkommen mit Kommentar, um internationale Doppelbesteuerungen soweit wie möglich zu vermeiden, aber auch das nationale Steuersubstrat zu schützen;
- die Überarbeitung der OECD-Verrechnungspreisleitlinien zur Gewinnaufteilung zwischen verbundenen Unternehmen, um soweit wie möglich internationale Übereinstimmung in diesem Bereich zu erreichen und dadurch sowohl potentielle Besteuerungskonflikte zu reduzieren, als auch das nationale Steuersubstrat zu erhalten.

Bekämpfung der Steuerhinterziehung

Der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung zielt darauf ab, die Steuerhinterziehung im grenzüberschreitenden Bereich nachhaltig zu bekämpfen. Er sieht Maßnahmen vor, die im Verhältnis zu unkooperativen Staaten und Gebieten bestehenden Einschränkungen bei der Informationsgewinnung durch erhöhte Mitwirkungs- und Informationspflichten der Steuerpflichtigen kompensieren sollen. Hierzu soll künftig die Inanspruchnahme bestimmter steuerlicher Regelungen bei Geschäftsbeziehungen zu Staaten und Gebieten, die nicht den von der OECD entwickelten Auskunftsstandard praktizieren, von der Erfüllung dieser besonderen Mitwirkungs- und Nachweispflichten abhängig gemacht werden können. Der Gesetzentwurf sieht hierzu eine Ermächtigung für den Erlass einer entsprechenden zustimmungsbedürftigen Rechtsverordnung der Bundesregierung vor.

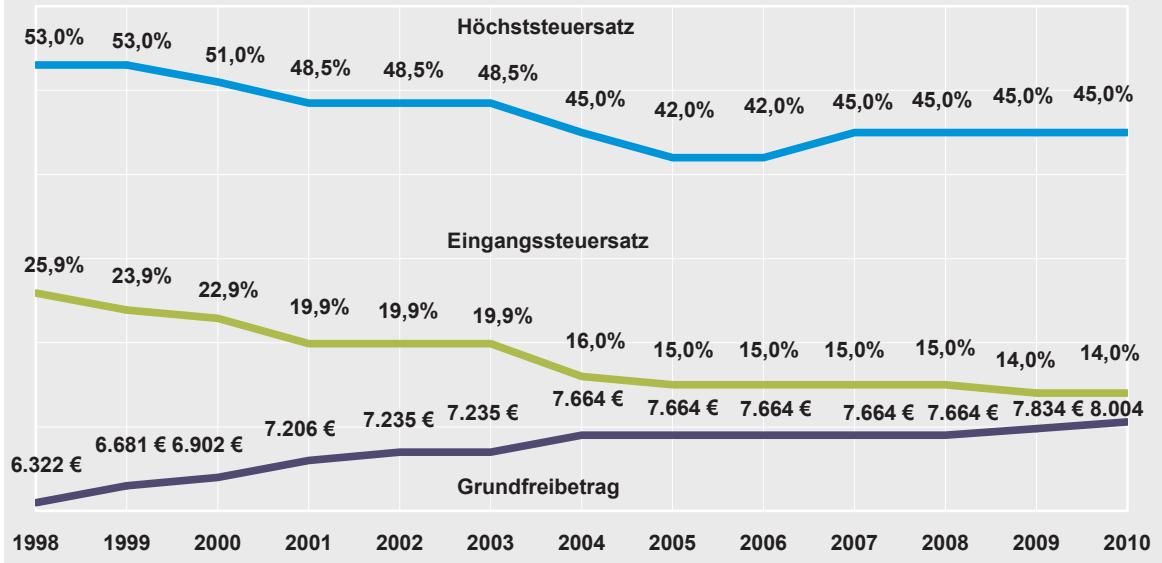
Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Entsprechend der Ankündigung in ihrer Mitteilung über eine koordinierte Strategie zur wirksameren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs vom 1. Dezember 2008 (vgl. Abschn. 4.2.1) hat die Europäische Kommission bereits mehrere Legislativvorschläge vorgelegt, die zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs beitragen sollen:

- Die Europäische Kommission hat am 1. Dezember 2008 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie zur Bekämpfung des Steuerbetrugs bei der Einfuhr und

Schaubild 14

Entwicklung des Einkommensteuertarifs bis 2010



anderen grenzüberschreitenden Umsätzen vorgelegt. Der Rat hat den Richtlinienvorschlag in zwei Teile aufgeteilt und im ECOFIN-Rat am 9. Juni 2009 über den bereits konsensfähigen Teilaspekt „Einfuhr“ eine politische Einigung erzielt (vgl. Abschn. 4.2.1). Bezuglich der Einführung einer grenzüberschreitenden gesamtschuldnerischen Haftung, nach der bei Vorliegen eines innergemeinschaftlichen Erwerbs neben dem (steuerpflichtigen) Erwerber auch der Lieferant für die auf den innergemeinschaftlichen Erwerb anfallende Umsatzsteuer haften soll, wenn er diesen Umsatz entgegen den gesetzlichen Vorschriften nicht in der Zusammenfassenden Meldung angibt (Teilaspekt „grenzüberschreitende Haftung“), werden die Erörterungen auf EU-Ebene fortgesetzt.

- Die Europäische Kommission hat am 28. Januar 2009 den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie hinsichtlich der Rechnungsstellungsvorschriften vorgelegt.
- Die Europäische Kommission hat am 2. Februar 2009 einen Richtlinienvorschlag zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Beitreibung vorgelegt, der auch die Beitreibung der Umsatzsteuer umfasst.

National haben Bund und Länder bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs in den letzten Jahren deutliche Erfolge erzielt. Trotz rückläufiger Tendenz kommt es nach wie vor zu jährlichen Umsatzsteuermindereinnahmen durch Steuerbetrug im zweistelligen Milliardenbereich. Bund und Länder werden deshalb gemeinsam die Arbeiten in dem Bereich mit hoher Priorität weiter fortsetzen.

Investitionszulagenförderung

Mit dem Investitionszulagengesetz 2010 vom 7. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2350) wird die Investitionszulagenförderung in den neuen Ländern und Berlin auch nach 2009 bis zum Ende des Jahres 2013 bei degressiver Ausgestaltung fortgeführt. Damit wird der Aufschwung im Osten weiterhin gestärkt.

Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung

Das Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen zielt darauf ab, die Aufwendungen für eine Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung auf sozialhilfgleichem Leistungsniveau vollständig als Sonderausgaben zu berücksichtigen. Mit dem Gesetz kommt die Bundesregierung einer entsprechenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nach.

Darüber hinaus wurden weitere Regelungen in das Gesetz aufgenommen: Für sonstige Vorsorgeaufwendungen (inklusive der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge) wird in Anlehnung an das geltende

Recht ein gemeinsames Abzugsvolumen eingeführt. Die derzeitigen Abzugsvolumina werden dabei jeweils um 400 Euro von 1 500 Euro auf 1 900 Euro bzw. von 2 400 Euro auf 2 800 Euro erhöht. Allerdings kommen die genannten Abzugsvolumina nur dann zur Anwendung, wenn die Beiträge zugunsten einer Basiskranken- und Pflegepflichtversicherung geringer sind. Übersteigen die Beiträge die Abzugsvolumina, sind stattdessen die Beiträge zur Basiskranken- und Pflegepflichtversicherung anzusetzen. Außerdem beläuft sich der nach § 33a Abs. 1 EStG abziehbare Unterhalts höchstbetrag ab 2010 auf 8 004 Euro zuzüglich der für die unterhaltsberechtigte Person aufgewandten Beträge zu einer Basiskranken- und Pflegepflichtversicherung.

Daneben treten befristete steuerliche Erleichterungen für Unternehmen: hierzu gehören insbesondere die befristete Anhebung der Freigrenze bei der Zinsschranke (§ 4h EStG), die Einführung einer allgemeinen Sanierungsklausel bei der Verlustnutzungsbeschränkung für Körperschaften (§ 8c KStG) sowie die befristete Anhebung der Umsatzgrenze bei der Ist-Versteuerung auf 500.000 Euro (§ 20 Abs. 2 UStG).

Energiebesteuerung

Das Gesetz zur Änderung des Energiesteuergesetzes zielt darauf ab, den mit dem Haushaltbegleitgesetz 2005 eingeführten Selbstbehalt und die Obergrenze bei der Agrardieselentlastung für die Verbrauchsjahre 2008 und 2009 auszusetzen, um die entlastungsberechtigten Betriebe in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld mit verbesserter Liquidität auszustatten. Für den Bund ergeben sich bei der Agrardieselentlastung hieraus zusätzliche Mindereinnahmen für das Haushaltsjahr 2009 und 2010 von insgesamt 570 Mio. Euro.

Der Subventionsabbau bei der Biokraftstoffförderung wird gemäß der mit der Energiesteuerreform 2006 getroffenen Entscheidung, die Förderung der Biokraftstoffe von der rein steuerlichen auf eine ordnungsrechtliche Förderung mittels einer Biokraftstoffquote umzustellen, fortgeführt. Infolge der zum 1. Januar 2007 umgesetzten Systemumstellung werden die in der Vergangenheit stark angestiegenen Mineralölsteuerausfälle (Anstieg von rd. 600 Mio. in 2004 auf rd. 2,15 Mrd. Euro in 2006) in 2009 annähernd auf das Niveau von 2004 reduziert werden können. Mit Ausnahme der "besonders förderungswürdigen" Biokraftstoffe wird die steuerliche Förderung bis 2013 weitestgehend auslaufen.

Die Kommission hat angekündigt, einen Vorschlag zur Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie (Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003) vorlegen zu wollen. In der Folge ist auch eine Überarbeitung des Energie- und Stromsteuergesetzes zu erwarten.

4.3 Sonstige Einnahmen

4.3.1 Überblick

Neben den Steuereinnahmen als größtem Einnahmeblock erzielt der Bund noch sonstige Einnahmen in Höhe von 27,8 Mrd. € im Jahre 2010 (Tabelle 11).

4.3.2 Privatisierungspolitik

Auch vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise bleibt es die vorrangige Aufgabe der Privatisierungspolitik Freiräume für private Leistungsfähigkeit zu schaffen. Die Privatisierungspolitik muss die Rahmenbedingungen zwischen Staat und Wirtschaft effizient und effektiv gestalten.

Mit dem vom Bundesministerium der Finanzen vorgelegten Bericht zur „Verringerung von Beteiligungen des Bundes“, in dem der Bund regelmäßig seine Beteiligungen auf den Prüfstand stellt, hat die Bundesregierung zuletzt am 3. Dezember 2008 die Fortsetzung der Privatisierungspolitik bekräftigt. 2010 wird turnusmäßig der nächste Bericht erstellt.

Privatisierung ist nach wie vor für staatliche Unternehmen und Beteiligungen mittelfristig der bessere Weg, Wachstums- und Beschäftigungschancen im Wettbewerb zu nutzen. Grundlegende Zielsetzung der Privatisierungspolitik: Bessere Kapitalausstattung und damit zukunftsorientierte Investitionen, stärkere Marktorientierung sowie verbesserte Wettbewerbsfähigkeit im globalen Markt.

Der Rückzug des Staates bei der Deutsche Post AG (DP AG) und der Deutsche Telekom AG (DT AG) wird fortgeführt. Zuletzt hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau im Mai 2008 eine Umtauschanleihe auf Aktien der DT AG im Volumen von 3,3 Mrd. € und einer Laufzeit von fünf Jahren begeben. Seit Juli 2005 hält der Bund an der DP AG keine unmittelbare Beteiligung mehr.

Im weiteren Fokus der Privatisierungspolitik stehen z.B. die Weiterentwicklung der Deutsche Bahn AG und die Privatisierung der Flughafenbeteiligungen.

Tabelle 11

Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahre 2010

	- in Mrd. € -
◆ Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen und dgl.)	0,3
◆ Verwaltungseinnahmen	7,9
davon - Gebühren, Entgelte	7,0
◆ Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen)	4,3
davon - Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank/EZB)	4,2
- Mieten, Pachten u.a.m.	0,1
◆ Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen.....	3,4
davon - Privatisierungserlöse	2,3
◆ Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	0,3
◆ Zinseinnahmen	0,6
◆ Darlehensrückflüsse	1,5
◆ Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen, besondere Finanzierungseinnahmen	9,5
davon - Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit.....	5,5
Zusammen	27,8

4.3.3 Immobilienverwaltung und -verwertung

Die Aufgaben der Bundesvermögensverwaltung (BVV) hat mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen, übernommen.

Zu der klassischen Liegenschaftsverwaltung neu hinzugekommen ist das auf Bundesebene ressortübergreifende Einheitliche Liegenschaftsmanagement (ELM). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben tritt dabei gegenüber inländischen Nutzern von Dienstliegenschaften des Bundes als zentraler Dienstleister auf und wird bis spätestens Ende 2013 grundsätzlich alle Dienstliegenschaften des Bundes in ihr Eigentum übernehmen und auf der Grundlage eines Mietverhältnisses den Nutzern überlassen.

Seit der Gründung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind aus der Verwertung nicht mehr für Bundeszwecke benötigter Liegenschaften sowie aus Vermietung und Verpachtung Einnahmen in Höhe von insgesamt rd. 5,2 Mrd. € (Stand: 31.12.2008) erzielt worden. Im Finanzplanungszeitraum bis 2013 werden in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung jährlich Abführungen an den Bundeshaushalt geleistet. In diesem Abführungsbetrag sind die gesamten eigenen Aufwendungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Ergebnis mindernd berücksichtigt. Die konkrete Höhe des jährlichen Abführungsbetrages im Finanzplanungszeitraum wird wesentlich bestimmt vom Verlauf der weiteren Liegenschaftszuführungen in das ELM.

4.3.4 Gewinne der Deutschen Bundesbank und Europäischen Zentralbank

Wichtige Quellen für das Jahresergebnis 2008 der Bundesbank waren:

Nettozinsenrtrag

Der Nettozinsenrtrag in Höhe von 8,4 Mrd. € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mrd. € erhöht. Die Zinsenrträge beliefen sich auf 16,9 Mrd. €, die Zinsaufwendungen auf 9,5 Mrd. €. Beim Nettozinsenrtrag entfielen 1,0 Mrd. € auf Fremdwährungen (im Wesentlichen aus Währungsreserven) und 7,4 Mrd. € auf Euro (im Wesentlichen aus dem Einsatz geldpolitischer Instrumente).

Nettoergebnis aus Finanzgeschäften, Abschreibungen auf Währungsreserven und Rückstellungen

Das Nettoergebnis setzt sich zusammen aus realisierten Gewinnen überwiegend aus Bestandsabgängen von Fremdwährungen und Gold sowie Wertpapieren (623 Mio. €); Abschreibungen auf Wertpapiere und Fremdwährungen ergaben sich im Gegensatz zum Vorjahr nicht. Für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken wurden Rückstellungen i. H. v. 40 Mio. € gebildet.

Bundesbankgewinn

Der Bundesbank-Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2008 ist deutlich höher als im Vorjahr. Dies ist vor allem auf die gestiegenen Euro-Zinsenrträge zurückzuführen. Zusätzlich besteht im Gegensatz zum Vorjahr kein Abschreibungsbedarf auf Devisen oder Wertpapiere. Der Bundesbankgewinn 2008 in Höhe von 6,3 Mrd. € wurde am 11. März 2009 in voller Höhe an den Bund abgeführt. 3,5 Mrd. € des Bundesbankgewinns flossen in den Bundeshaushalt, die darüber hinausgehenden 2,8 Mrd. € in den Erblastentilgungsfonds (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 Erblastentilgungsfonds-Gesetz - ELFG). Da die ursprünglichen Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds weitgehend getilgt sind, tragen die im Erblastentilgungsfonds nicht benötigten Mittel im Haushaltsjahr 2009 zur Verringerung der Kreditaufnahme des Bundes bei. Zum Gewinnanstieg haben insbesondere die erhöhten Zinsenrträge sowie die im Vergleich zum Vorjahr nicht erforderlichen Rückstellungen und geringeren Abschreibungen beigetragen.

Unter der Annahme weiterhin niedriger Leitzinsen in der Eurozone und in den USA für das Jahr 2009 kann mit einem Rückgang der Zinsenrträge, aber auch der Zinsaufwendungen gerechnet werden. Im Haushalt 2010 sind Einnahmen in Höhe von 3,5 Mrd. € veranschlagt. Für längere Zeiträume kann der Bundesbankgewinn erfahrungsgemäß wegen der unsicheren Prognosegrundlage (vor allem der Zins- und Wechselkursentwicklung) nicht zuverlässig geschätzt werden. Aus derzeitiger Sicht dürften der im Bundeshaushalt 2010 angesetzte Betrag von 3,5 Mrd. € und der für 2011 geplante Betrag von 3,0 Mrd. € sowie die in den Folgejahren geplanten Ansätze von jeweils 2,5 Mrd. € realisiert werden können. Ein evtl. darüber hinausgehender Bundesbankgewinn würde gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 ELFG zur Tilgung von Schulden des Erblastentilgungsfonds dienen. Beträge, die nicht für die Tilgung der restlichen Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, werden gemäß § 6 des Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ zur Tilgung der Schulden dieses Fonds eingesetzt.

Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2009

(Stand Juni 2009)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1994	<p>Bayerischer Lloyd AG (Bundesanteil: 26,2 %) Vollprivatisierung (26,2 %)</p> <p>Wohnungsbau Rupertwinkel eG (Bundesanteil 3,67 %) OFD gibt Anteile bei fehlendem Belegungsbedarf zurück</p> <p>Deutsche Lufthansa AG (Bundesanteil: 51,4 %) Börsengang (6,9 %) mit Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 35,7 %</p>
1995	<p>Osthavelländische Eisenbahn AG (Bundesanteil: 5,3 %) Vollprivatisierung (5,3 %)</p> <p>Rhein-Main-Donau AG (Bundesanteil: 66,2 %) Vollprivatisierung (66,2 %)</p> <p>Deutsche Aussenhandelsbank AG (Bundesanteil: 46,3 %) Vollprivatisierung (46,3 %)</p> <p>Deutsche Vertriebsgesellschaft für Publikationen und Filme mbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH (Bundesanteil: 50 %) Vollprivatisierung (50 %)</p> <p>Heimbetriebsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>NILEG Niedersächsische Gesellschaft für Landesentwicklung und Wohnungsbau mbH (Bundesanteil: 20,2 %) Vollprivatisierung (20,2 %)</p>
1996	<p>Neckar AG (Bundesanteil: 63,5 %) Vollprivatisierung (63,5 %)</p> <p>Deutsche Lufthansa AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (35,7 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG (Bundesanteil: 100 %) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 74 %</p>
1997	<p>Mon Repos Erholungsheim Davos AG (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH (Bundesanteil: 58,3 %) Vollprivatisierung (58,3 %)</p> <p>Deutsche Lufthansa AG Vollprivatisierung durch Börsengang (35,7 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (13,5 %); verbleibender Bundesanteil: 60,5 %</p> <p>Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 57,8 %) Vollprivatisierung (57,8 %)</p> <p>DSK Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil 57,8 %) Vollprivatisierung (57,8 %)</p> <p>GBB Genossenschaftsholding Berlin (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Münchner Tunnelgesellschaft mbH (Bundesanteil: 10 %) Vollprivatisierung (10 %)</p>

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2009

(Stand: Juni 2009)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1998	Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (11,2 %); KfW-Anteil 23,9 % verbleibender Bundesanteil: 48,1 % Autobahn Tank & Rast AG (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %) Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 70 %) Teilprivatisierung (34,9 %); verbleibender Bundesanteil: 35,1 % Saarbergwerke AG (Bundesanteil: 74 %) Vollprivatisierung (74 %) Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern mbH (Bundesanteil: 25,1 %) Vollprivatisierung (25,1 %) Gesellschaft für Lagereibetriebe mbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %) Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH (Bundesanteil: 25,8 %) Vollprivatisierung (25,8 %) DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank (Bundesanteil: 0,04 %) Vollprivatisierung (0,04 %) Lübecker Hafengesellschaft (Bundesanteil: 50 %) Vollprivatisierung (50 %)
1999	Deutsche Postbank AG (Bundesanteil: 100 %) Veräußerung an die Deutsche Post AG (100 %) Deutsche Telekom AG (Bundesanteil 48,1 %) Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; Bundesanteil 43,6 % Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft (Bundesanteil: 27,5 %) Vollprivatisierung (27,5 %) Deutsche Telekom AG Zweit-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 43,2 % Deutsche Post AG (Bundesanteil: 100 %) Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (50,0 %); verbleibender Bundesanteil: 50,0 % DSL Bank AG Veräußerung an die Deutsche Post AG (51,5 %)
2000	Deutsche Telekom AG Dritt-Börsengang aus KfW-Bestand (6,6 %); verbleibender KfW-Anteil: 16,8 %; verbleibender Bundesanteil: 43,2 % Flughafen Hamburg GmbH (Bundesanteil: 26 %) Vollprivatisierung (26 %) Deutsche Post AG Erst-Börsengang aus KfW-Bestand (28,8 %); verbleibender KfW-Anteil: 21,2 %; verbleibender Bundesanteil: 50,0 % Bundesdruckerei GmbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2009

(Stand: Juni 2009)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2001	<p>Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung GmbH (GAW) (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG (Bundesanteil: 43,2 %) Kapitalerhöhung zur Ausgabe neuer Aktien zum Erwerb von VoiceStream/PowerTel; verbleibender Bundesanteil: 30,9 %; verbleibender KfW-Anteil: 12,1 %</p> <p>juris GmbH (Bundesanteil: 95,34 %) Teilprivatisierung (45,33 %); verbleibender Bundesanteil: 50,01 %</p> <p>Fraport AG (Bundesanteil: 25,87 %) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 18,4 %</p> <p>DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 100 %) Veräußerung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau-KfW (100 %)</p> <p>Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 72,65 %) Vollprivatisierung (72,65 %)</p>
2002	<p>GEWOBAG, Gemeinnützige Wohnungsbau-AG Berlin (Bundesanteil: 2,65 %) Vollprivatisierung (2,65 %)</p>
2003	<p>LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH (Bundesanteil: 25,28 %) Vollprivatisierung (25,28 %)</p> <p>Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 6,99 %) Vollprivatisierung 6,99 %</p> <p>Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH (Bundesanteil: 2,55 %) Vollprivatisierung: 2,55 %</p> <p>Gemeinnützige Baugenossenschaft Donauwörth eG (Bundesanteil: 2,82 %) Vollprivatisierung 2,82 %</p> <p>Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG Bonn (Bundesanteil: 0,25 %) Vollprivatisierung: 0,25 %</p> <p>Gemeinnütziger Bauverein eG, Koblenz (Bundesanteil: 0,92 %) Vollprivatisierung 0,92 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand, Volumen 5 Mrd. €, Laufzeit 5 Jahre</p> <p>Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (30,0 %); KfW-Anteil: 48,3 %; Bundesanteil: 20,0 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (4,7 %); KfW-Anteil: 16,7 %; Bundesanteil: 26,0 %</p> <p>Baugenossenschaft Holstein eG (Bundesanteil: 3,08 %) Vollprivatisierung 3,08 %</p>

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2009

(Stand: Juni 2009)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2003	Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); verbleibender KfW-Anteil: 42,6 %; verbleibender Bundesanteil: 20,0 % Deutsche Post AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand; Volumen 1,15 Mrd. €; Laufzeit 3 Jahre
2004	Deutsche Telekom AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); KfW-Anteil 11,9 %; Bundesanteil: 26,0 % Deutsche Telekom AG Verkauf von kurzfristigen Optionen (Warrants) aus KfW-Bestand, Volumen 1 Mrd. €, Laufzeit 6, 12, 18 Monate Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand; verbleibender KfW-Anteil 36,1 %; verbleibender Bundesanteil: 20,0 % Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (3,3 %); KfW-Anteil: 15,3 %; Bundesanteil: 22,7 %
2005	Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (12,7 %); KfW-Anteil: 48,8 %; Bundesanteil: 7,3 % Deutsche Baurevision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Bundesanteil: 30 %) <u>Vollprivatisierung</u> (30 %) Deutsche Telekom AG Ausübung von kurzfristigen Optionen (Warrants) aus KfW-Bestand; Volumen 333,3 Mio. €, Laufzeit 6 Monate, KfW-Anteil: 14,8 %; Bundesanteil: 22,7 % Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); verbleibender KfW-Anteil: 37,4 %; verbleibender Bundesanteil: 7,3 % Bauverein Bentheim eG (Bundesanteil 0,38 %) <u>Vollprivatisierung</u> (0,38 %.) Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (7,3 %); KfW-Anteil 44,7 %; Bundesanteil 0 % Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW / Platzhaltervertrag (7,3 %.); KfW-Anteil 22,1 %.; Bundesanteil 15,4 % Fraport AG (Bundesanteil 18,2 %) Veräußerung von 11,6 % Bund sowie 6,6 % Umtauschanleihe

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2009

(Stand: Juni 2009)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2006	<p>Deutsche Telekom AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Einzelinvestor) KfW-Anteil 17,5 %, Bundesanteil 15,4 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Umwandlung von Aktien der T-Online-International AG in Aktien der DTAG Verwässerung der Anteile (insg. 0,48 %); KfW-Anteil 17,3 %, Bundesanteil 15,2 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Umwandlung einer 2003 begebenen Pflichtwandelanleihe der DTAG Verwässerung der Anteile (insg. 1,23 %); KfW-Anteil 16,6 %, Bundesanteil 14,6 %</p> <p>Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling e.G. (Bundesanteil 7,7 %) OFD gibt Anteile bei fehlendem Belegungsbedarf zurück</p> <p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Accelerated Bookbuilding-Verfahren) KfW-Anteil 35,5 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Rücknahme der Verwässerung von 0,48 % durch Einziehung von DTAG Aktien und somit Verringerung des Grundkapitals: KfW-Anteil 16,9 %, Bundesanteil 14,8 %</p> <p>Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH (Bundesanteil 35,10 %) <u>Vollprivatisierung</u> (35,10 %)</p>
2007	<p>Deutsche Post AG Ausübung der im Dezember 2003 von der KfW begebenen Wandelanleihe KfW-Anteil 30,6 %</p> <p>Osthannoversche Eisenbahnen AG (Bundesanteil 33,8 %) <u>Vollprivatisierung</u> (33,8 %)</p> <p>Fraport AG Ausübung der in 2005 festgelegten Umtauschanleihe des Bundes i.H.v. 6,6 % <u>Vollprivatisierung</u> (6,6 %)</p> <p>Genossenschaft Höhenklinik Valbella Davos (Bundesanteil 100 %) <u>Vollprivatisierung</u> (100 %)</p> <p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Bundesanteil 50,0 %) Rückführung des Bundesanteils auf 46,42 % durch Erweiterung des Gesellschafterkreises</p> <p>Vivico Real Estate GmbH (Bundesanteil 5,01 %, Bundeseisenbahnvermögen 94,99 %) <u>Vollprivatisierung</u> (5,01 %, 94,99 %)</p>

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2009

(Stand: Juni 2009)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2008	Deutsche Telekom AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand, Volumen 3,3 Mrd. €, Laufzeit 5 Jahre Flughafen München Baugesellschaft mbH, München (Bundesanteil 26 %) <u>Vollprivatisierung</u> (26 %) DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Bundesanteil 46,42 %) Rückführung des Bundesanteils auf 42,88 % durch Erweiterung des Gesellschafterkreises

4.4 Kreditaufnahme

Die Nettokreditaufnahme ist der Teil der Bruttokreditaufnahme, der nicht zur Anschlussfinanzierung zu tilgenden Kreditverbindlichkeiten des Bundes, sondern zur Ausgabenfinanzierung (=Nettoneuverschuldung) verwendet wird. Im Jahr 2010 sind 86,1 Mrd. € für die Nettokreditaufnahme des Bundes (ohne Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung) und 243,3 Mrd. € für die Anschlussfinanzierung des Bundes vorgesehen. Hinzu tritt die Kreditaufnahme durch zwei Sondervermögen des Bundes, den Finanzmarktstabilisierungsfonds und den Investitions- und Tilgungsfonds (vgl. Nr. 3.2.13), deren Höhe sich nicht belastbar prognostizieren lässt, da sich die Kreditermächtigungen der Sondervermögen über mehrere Haushaltsjahre erstrecken. Die für den Bundeshaushalt nach der Bundeshaushaltordnung vorgeschriebene Nettoveranschlagung der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und der hiermit zusammenhängenden Tilgungsausgaben (Anschlussfinanzierung) wird in der Finanzierungsübersicht und im Kreditfinanzierungsplan (Gesamtplan des Bundeshaushalts, Teil II und III) dargestellt (vgl. auch Tabelle 13).

5 Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen

5.1 Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund

Das Volumen des EU-Haushalts 2009 beläuft sich auf 116,17 Mrd. Euro. Mit einem Finanzierungsanteil von 18,3 % am EU-Haushalt ist Deutschland (vor Frankreich) der größte Beitragszahler unter den 27 EU-Mitgliedstaaten. Im Vergleich zu den Vorjahren fällt dieser Anteil deutlich geringer aus. Ursache hierfür ist

eine einmalige Entlastung rückwirkend für die Jahre 2007 und 2008 aufgrund des Inkrafttretens des neuen Eigenmittelbeschlusses. Auch unter Berücksichtigung der Zuflüsse aus dem EU-Haushalt trägt Deutschland die Hauptfinanzierungslast.

Im Jahr 2007 hat Deutschland erneut mit rd. 33 % den deutlich größten Nettotransfers an den EU-Haushalt geleistet (vor Großbritannien mit rd. 18 % und Frankreich mit rd. 13 %). Der deutsche Beitrag zur Finanzierung der EU wird allein vom Bund erbracht - im Wesentlichen durch Abzug von Mehrwertsteuer (MwSt)- und Bruttonationaleinkommen (BNE)-Eigenmitteln vom Steueraufkommen des Bundes. Die Eigenmittelobergrenze ist im Finanzplanzeitraum bis zum Jahr 2013 weiterhin auf 1,24 % des BNE festgelegt.

Das EU-Finanzierungssystem basiert auf dem Beschluss des Rates über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften. Der Haushalt der Europäischen Union wird durch folgende vier Eigenmittelarten finanziert:

- Zölle,
- Zuckerabgaben,
- Mehrwertsteuer- Eigenmittel und
- Bruttonationaleinkommen- Eigenmittel.

Im Rahmen der Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau 2007-2013 hat der Europäische Rat im Dezember 2005 Änderungen am bestehenden Eigenmittelsystem beschlossen, um die Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten ausgewogener zu gestalten und die Haushaltsungleichgewichte zu reduzieren. Umgesetzt wurden diese Vereinbarungen mit dem Eigenmittelbeschluss vom 7. Juni 2007, der am 1. März 2009 rückwirkend ab 2007 mit folgenden Änderungen in Kraft getreten ist:

Tabelle 13

Kreditfinanzierungsübersicht 2008 bis 2013

	Ist 2008	Soll 2009 ^{*)}	Entwurf 2010	2011	Finanzplan 2012	2013
- in Mrd. € -						

1. Bruttokreditaufnahme

1.1 Kreditaufnahme zur

1.1.1 Anschlussfinanzierung für Tilgungen	215,4	254,1	243,3	284,2	306,2	314,5
1.1.2 Eigenbestandsveränderung (- = Abbau).....	-2,8	-0,4	-0,4	4,1	2,1	4,5
1.1.3. Bestandsveränderung der Verwahrgelder	-	-1,0	-0,2	-0,5	-0,8	0,3
1.2 Nettokreditaufnahme	14,4	47,6	86,1	71,7	58,7	45,9
1.3 haushaltsmäßige Umbuchung (- = Minderung der BKA).....	-7,6	-	-	-	-	-
Zusammen (1.1 - 1.3)	219,3	300,3	328,8	359,5	366,2	365,2

2. Tilgung von Schulden

2.1 mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren	83,6	83,8	80,8	84,7	85,8	90,7
2.2 mit Laufzeiten von einem bis zu vier Jahren	61,1	58,4	101,2	126,1	144,6	145,8
2.3 mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr	71,5	111,9	61,3	73,4	75,7	78,1
Tilgung von Schulden gesamt (2.1 - 2.3)	216,2	254,1	243,3	284,2	306,2	314,5
2.4 Sonstige Einnahmen zur Schuldenentlastung	0,81	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.1 Länderbeitrag nach dem Altschuldenregelungsgesetz	0,1	0,0	0,0	-	-	-
2.4.2 Mehreinnahmen Bundesbankgewinn	0,71	-	-	-	-	-
Zusammen (2.1 - 2.4)	215,4	254,1	243,3	284,2	306,2	314,5

^{*)} Regierungs-Entwurf zum 2. Nachtragshaushalt

Tabelle 14

Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
	- in Mrd. € -				
Zölle	3,59	3,58	3,70	3,85	4,00
Agrarabgaben	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Mehrwertsteuer - Eigenmittel	2,26	2,27	2,04	2,10	2,47
Bruttonationaleinkommen - Eigenmittel	16,47	20,77	21,18	22,44	22,39
Eigenmittelabführung insgesamt¹⁾	22,35	26,65	26,95	28,43	28,89

¹⁾ Rundungsdifferenzen möglich

- Festsetzung des Abrufsatzen für die Mehrwertsteuer-Eigenmittel auf 0,30 %. Die Unterscheidung zwischen maximalem Abrufsatzen und auf die MwSt-Eigenmittel angewandten „einheitlichen Satz“ entfällt.
- Bis 2013: Absenkung des MwSt-Abrufsatzen in folgenden Mitgliedstaaten von 0,30 % auf:
 - Österreich: 0,225 %
 - Deutschland: 0,15 %
 - Niederlande und Schweden: 0,10 %
- Bis 2013: Pauschale Absenkung der BNE-Eigenmittel für Niederlande (605 Mio. €/Jahr) und Schweden (150 Mio. €/Jahr).
- Progressive Absenkung des Korrekturmechanismus für das Vereinigte Königreich, in dem das Vereinigte Königreich künftig an der Finanzierung der Kosten für die Erweiterung mit Ausnahme der marktbezogenen Agrarausgaben beteiligt wird. Der daraus resultierende zusätzliche Beitrag des Vereinigten Königreichs ist im Zeitraum 2007 - 2013 auf maximal 10,5 Mrd. € begrenzt.

Der zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Kommission (KOM) gefundene Kompromiss zur Finanziellen Vorausschau 2007-2013 setzt einen wichtigen Schritt in Richtung gerechter Lastenteilung durch die klare Ausgabenbegrenzung einerseits und die zusätzlichen Entlastungen der größten Nettozahler im neuen Finanzierungssystem andererseits.

Eine Überprüfung dieser Beschlüsse ist in einer sog. „review clause“ vorgesehen. Danach ist die KOM aufgefordert, eine Neubewertung vorzunehmen, in die sämtliche Aspekte der EU-Ausgaben, einschließlich der Gemeinsamen Agrarpolitik, und der Eigenmittel sowie der Ausgleichszahlungen an das Vereinigte Königreich einbezogen werden sollen. Der Konsultationsprozess hierzu ist abgeschlossen. Die Bundesregierung betonte in ihrer Stellungnahme vom 7. April 2008 insbesondere die Notwendigkeit, dass der künftige Finanzrahmen die Grundsätze der Haushaltsdisziplin wahren sowie Beitragsgerechtigkeit zwischen den Mitgliedstaaten sicherstellen müsse.

5.2 Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens

Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen, der 1970 noch 54,2 % betrug, ging bis zum Jahre 1998 auf 41,0 % zurück. In den Folgejahren ist der Bundesanteil wieder bis auf 43,4 % im Jahre 2003 angestiegen (Schaubild 15). Ursächlich hierfür ist vor allem die ökologische Steuerreform mit einer stufenweisen Anhebung der Mineralölsteuer und der Einführung einer Stromsteuer, deren Sätze ebenfalls bis zum Jahre 2003 kontinuierlich angehoben wurden. Mit den Einnahmen aus der ökologischen Steuerreform stabilisiert der Bund die Beiträge zur Rentenversicherung.

Der Bundesanteil am Steueraufkommen sank in den Jahren 2004 bis 2006 bis auf 41,7 % und stieg 2007 wieder auf 42,8 %. Nach Einschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2009 wird sich der Bundesanteil am Steueraufkommen voraussichtlich ab dem Jahre 2010 bei rd. 42 % einpendeln.

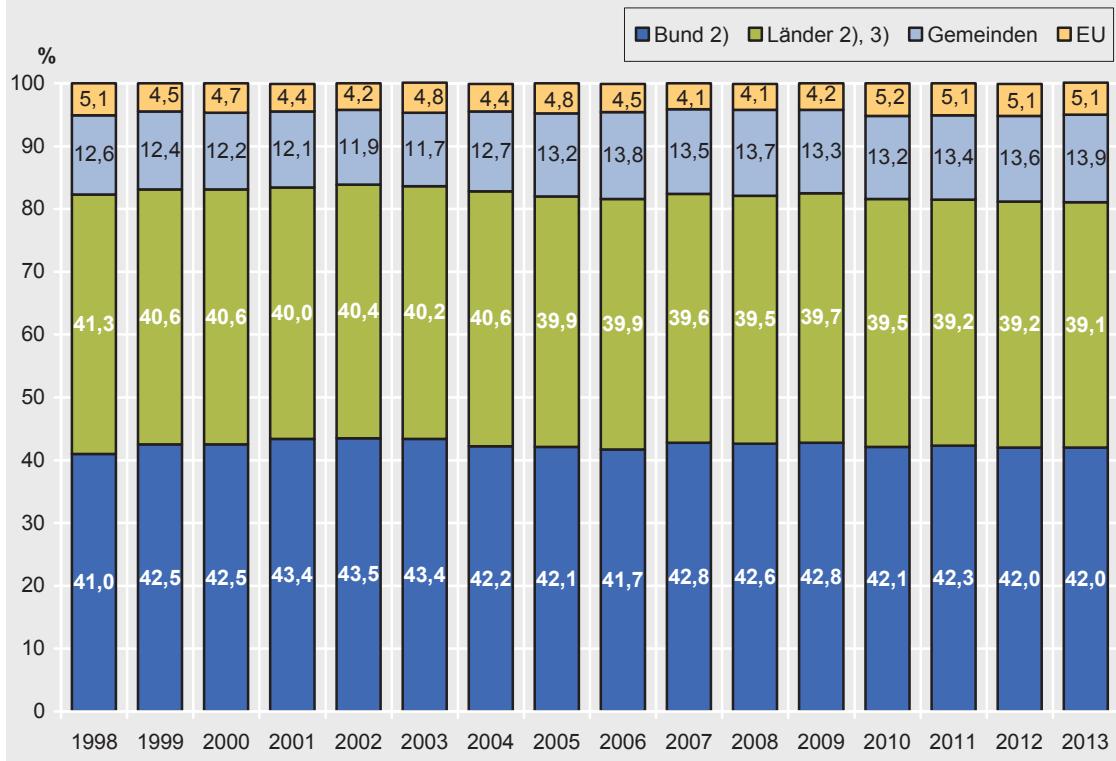
5.2.1 Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens

Nach Artikel 106 Absatz 3 GG werden die Anteile von Bund und Ländern am Umsatzsteueraufkommen durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, festgesetzt. Im Rahmen der laufenden Einnahmen haben der Bund und die Länder dabei gleichmäßigen Anspruch auf die Deckung der notwendigen Ausgaben. Entwickeln sich die Deckungsverhältnisse von Bund und Ländern auseinander, sind nach Art. 106 Absatz 4 GG die Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer anzupassen.

Nach der Erhöhung des Umsatzsteuer-Normalsatzes um 3 Prozent-Punkte auf 19 % zum Jahresbeginn 2007 stellt sich die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern aktuell folgendermaßen dar: Der Bund erhält vorab 4,42 % im Jahr 2008 und 4,45 % ab 2009, um die Bundesagentur für Arbeit (BA) in die Lage zu versetzen, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in

Schaubild 15

Anteile¹ von Bund, Ländern, Gemeinden und EU
am Gesamtsteueraufkommen in Prozent 1998 bis 2013



1) Rechnerische Aufteilung

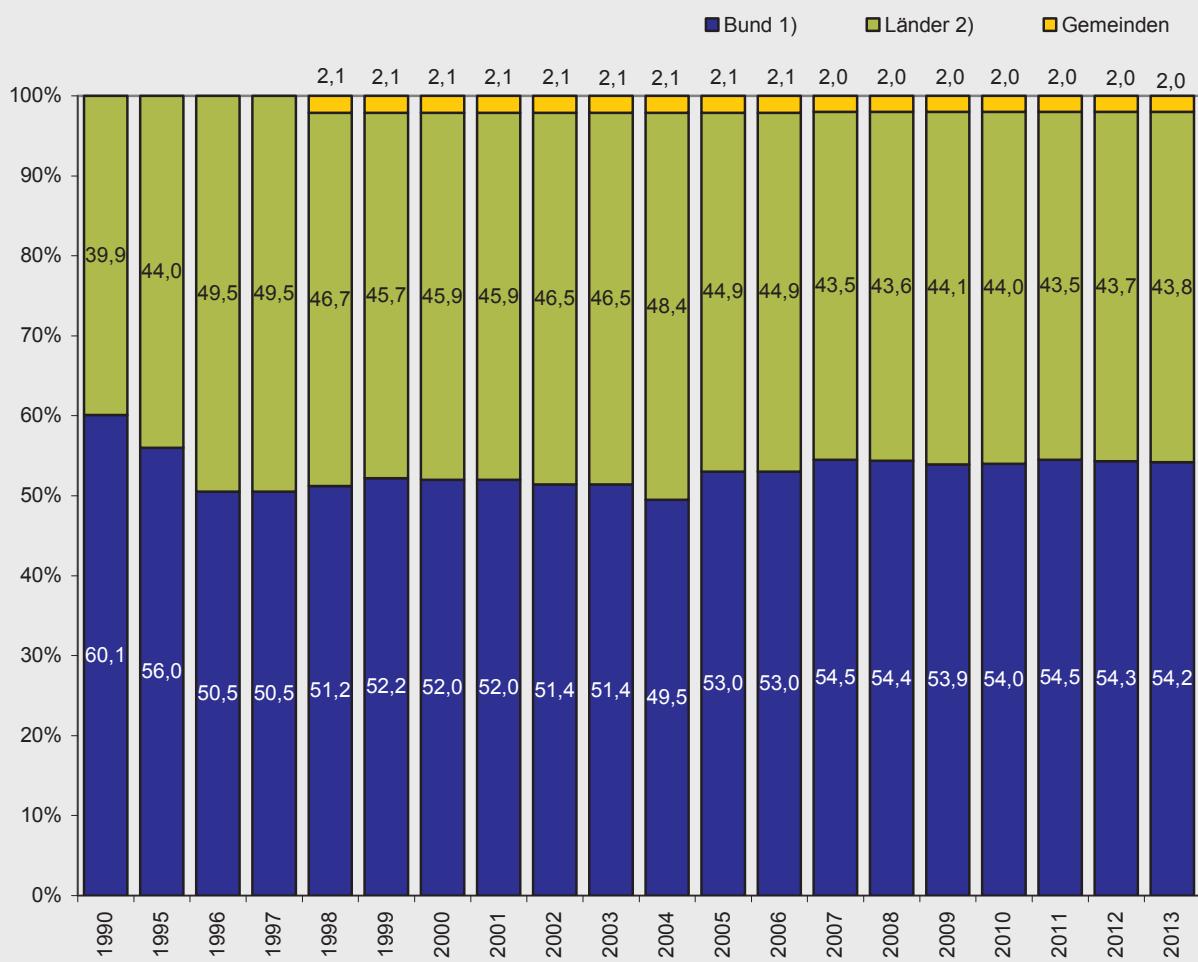
2) Bund und Länder: Nach Ergänzungszuweisungen

3) Länder: Ohne Gemeindesteuern der Stadtstaaten

ab 2009: Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2009

Schaubild 16

Tatsächliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen in Prozent 1990 bis 2013



1) Ergänzungszuweisungen an Länder abgesetzt (bis 1994); Abführung MWSt- und BNE-Eigenmitteln an die EU nicht abgesetzt; 2003 ohne Zuweisungen von Ländern für Fonds "DE" (FDE) bis 2004

2) Ergänzungszuweisungen (bis 1994) zugesetzt; Zuweisungen an Bund für Fonds "DE" bis 2004 nicht abgesetzt

Ab 2009 Gesetzliche Verteilung der Umsatzsteuer auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2009

Höhe des Aufkommens aus einem Umsatzsteuerpunkt zu senken. Vom verbleibenden Umsatzsteueraufkommen erhält der Bund zur Refinanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung, den er seit 1998 leistet, ab 2008 vorab 5,05 % des Umsatzsteueraufkommens.

Von dem verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden vorab 2,2 % als Kompensation für den Wegfall der Gewerbe Kapitalsteuer. Von dem danach noch verbleibenden Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund 2008 49,7 % und den Ländern 50,3 % zu. Dabei sind die im Rahmen des Familienförderungsgesetzes zum 1. Januar 2000 sowie im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Familienförderung und des Solidarpaktfortführungsgesetzes ab dem 1. Januar 2002 vorgenommenen Erhöhungen des bisherigen Kompensationsbetrages für den Familienleistungsausgleich von 5,5 um 0,9 Umsatzsteuerpunkte berücksichtigt. Infolge

der Steuersatzerhöhung zum 1. Januar 2007 sinken die Länderanteile um 0,1 Prozent-Punkte ab 2008, sodass der Kompensationsbetrag insgesamt 6,3 Prozent-Punkte beträgt.

Der Bundesanteil erhöht sich um einen Festbetrag, der

im Jahr 2008	2 262 712 000 Euro,
im Jahr 2009	933 712 000 Euro,
und im Jahr 2010	1 091 712 000 Euro

beträgt. Der Länderanteil vermindert sich entsprechend. Dieser Festbetrag ergibt sich aus verschiedenen politischen Maßnahmen wie zum Beispiel der Übernahme der Verbindlichkeiten des Fonds „Deutsche Einheit“ durch den Bund zum 1. Januar 2005 (1,32 Mrd. € pro Jahr), der Erhöhung des Kindergeldes ab dem Jahr 2009 sowie der finanziellen Beteiligung des Bundes am Ausbau der Betreuung der Unter dreijährigen.

Die tatsächlichen Anteile des Bundes, der Länder und der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen errechnen sich aus den gesetzlich definierten Umsatzsteueranteilen. Dabei werden die Prozent-Sätze für den Bund und die Länder auf das nach Abzug der Vorababträge für die Arbeitslosenversicherung, für die gesetzliche Rentenversicherung und für die Gemeinden verbleibende Umsatzsteueraufkommen angewendet. Der Bund erhält im Jahr 2009 einen tatsächlichen Anteil am Umsatzsteueraufkommen von 53,9 % zur Erfüllung seiner Aufgaben (Schaubild 16). Seit 1980 hat sich der tatsächliche Anteil des Bundes an der Umsatzsteuer um 12,1 Prozent-Punkte verringert. Ursache hierfür ist vor allem die wiederholte Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder. So wuchs allein im Zeitraum von 1980 bis heute der gesetzliche Länderanteil an der Umsatzsteuer in mehreren Stufen von 32,5 % (1980) um 18 Prozent-Punkte auf 50,5 % (2004). Die Einführung des neuen Vorabanteils im Jahr 2007 hat zwar zu einer

Erhöhung des Bundesanteils geführt. Dem steht jedoch der Beitrag des Bundes an die BA zur Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gegenüber. Die Mittelabführungen an die EU, teilweise in der Form von MWSt-Eigenmitteln, erfolgen aus dem Gesamtsteueraufkommen des Bundes.

5.2.2 Bundesergänzungszuweisungen

Das Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 bildet zusammen mit dem Maßstäbegesetz vom 9. September 2001 die gesetzliche Grundlage für die Regelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs einschließlich derer des Solidarpakts II für die Jahre 2005 bis 2019. Das Finanzausgleichssystem ist in drei Stufen unterteilt: die horizontale Umsatzsteuerverteilung, den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen. Die Regelungen zu den Bundesergänzungszuweisungen sind dabei wie folgt:

Leistungsschwache Länder erhalten allgemeine Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 77,5 % der nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleibenden Fehlbeträge zu 99,5 % der länderdurchschnittlichen Finanzkraft. Ihr Volumen betrug 2008 rd. 3,1 Mrd. € und wird für 2009 auf rd. 2,8 Mrd. € und für 2010 auf rd. 2,6 Mrd. € geschätzt.

Neben allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen gewährt der Bund verschiedene Arten von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

Zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft erhalten die neuen Länder und Berlin degressiv ausgestaltete Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Rahmen des Solidarpakts II. Ihr Volumen für 2008 belief sich auf rd. 10,2 Mrd. €.

Für 2009 ist ein Rückgang von rd. 0,7 Mrd. € auf rd. 9,5 Mrd. € und für 2010 ein weiterer Rückgang von knapp 0,8 Mrd. € auf dann rd. 8,7 Mrd. € festgelegt. Insgesamt wird der Bund den ostdeutschen Ländern zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten von 2005 bis 2019 rd. 105,3 Mrd. € in Form von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung stellen.

Zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige erhalten die neuen Länder (ohne Berlin) Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 1,0 Mrd. € jährlich.

Im Hinblick auf ihre überdurchschnittlich hohen Kosten der politischen Führung erhalten leistungsschwache kleine Länder weitere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von rd. 0,5 Mrd. € jährlich.

Das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen belief sich im Jahr 2008 auf rd. 14,8 Mrd. € und wird für das Jahr 2009 auf rd. 13,8 Mrd. € und für das Jahr 2010 auf rd. 12,9 Mrd. € geschätzt.

5.3 Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen (ohne Beiträge an den EU-Haushalt)

Entsprechend dem Ressortprinzip sind in nahezu sämtlichen Einzelplänen des Bundeshaushalts für eine Vielzahl von inter- und supranationalen Organisationen unterschiedlichster Aufgabenbereiche Bundesmittel vorgesehen. Die Leistungen des Bundes erfolgen dabei in der Mehrzahl der Fälle in Form von Pflichtleistungen im Rahmen der Mitgliedschaften, zum Teil sind aber auch freiwillige Leistungen vorgesehen. Dabei sind zahlreiche Beiträge in fremden Währungen zu entrichten; die zu veranschlagenden Beträge unterliegen daher allein schon wechselkursbedingt zum Teil nicht unwesentlichen Schwankungen.

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Leistungen:

Das finanzielle Engagement der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der EU beschränkt sich nicht allein auf die Abführungen an den EU-Haushalt. Sie beteiligt sich z. B. auch am Europäischen Entwicklungsfonds zugunsten von Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (2009 bis 2013: 4,1 Mrd. €).

Die Bundesrepublik ist am Stammkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) mit 8,5 % (20 Mrd. €) beteiligt. Außerdem ist Deutschland einer der größeren Anteilseigner der Weltbankgruppe sowie der regionalen Entwicklungsbanken und beteiligt sich in entsprechendem Umfang an deren konzessionären Hilfsfonds.

Neben der Europäischen Weltraumorganisation (ESA), für die im Finanzplanzeitraum knapp 3,0 Mrd. € eingeplant sind, fallen insbesondere die erheblichen Leistungen an

- die NATO,
- die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN),
- die Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT),
- die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) sowie
- den Europarat

besonders ins Gewicht.

Für die Vereinten Nationen (VN; Beitrag zum ordentlichen Haushalt sowie Finanzierung der Friedensmissionen und der Internationalen Strafgerichtshöfe) sind in demselben Zeitraum 2,8 Mrd. € eingeplant; hinzu kommen die Leistungen an ihre Unter- und Sonderorganisationen sowie die Leistungen zur Unterstützung ihrer Sonderprogramme.

Im Bereich der VN beruht die Finanzierung auf den Pflichtbeiträgen sowie den freiwilligen Leistungen der Mitgliedstaaten. Die Höhe der Pflichtbeiträge eines jeden Mitgliedslandes wird mit Hilfe eines komplexen Verteilungsschlüssels festgesetzt. Die Beitragsskala der VN orientiert sich dabei am Grundsatz der Zahlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten. Wesentliche Berechnungskomponenten sind dabei eine Orientierung am Bruttonationaleinkommen, eine Beitragsobergrenze von 22 % und ein Mindestbeitragssatz von 0,001 % für die zahlungsschwächsten Beitragss Zahler. Die Beitragsskalen der meisten anderen Institutionen innerhalb und außerhalb des VN-Systems orientieren sich an dem für die VN festgelegten Verteilungsschlüssel, wobei die unterschiedlichen Mitgliedschaften in den einzelnen Organisationen zugrunde gelegt werden. Im Rahmen seiner Möglichkeiten beteiligt sich Deutschland zudem mit freiwilligen Leistungen an der Finanzierung von Programmen.

6 Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanzeitraums

6.1 Zinsausgaben

Die Zinsausgaben des Bundes werden nach derzeitiger Einschätzung am Ende des Finanzplanzeitraums im Jahr 2013 die Summe von 52 Mrd. € überschreiten (vgl.

3.2.12.1). Dies ist vor allem auf den von der Bundesregierung erwarteten massiven Anstieg der Neuverschuldung des Bundes im Finanzplanungszeitraum 2009 bis 2013 um insgesamt 310 Mrd. € zurückzuführen.

Die Zinsbelastung künftiger Haushaltjahre hängt ganz wesentlich von den jeweiligen Konditionen für die Kreditaufnahme des Bundes ab. Als Faustregel gilt derzeit: 1 Mrd. € Nettokreditaufnahme verursacht jährlich etwa 30 Mio. € Zinsausgaben.

6.2 Versorgungsleistungen

Bei den künftigen beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, die in ihrer Höhe in bestimmten Grenzen der gesetzgeberischen Gestaltung unterliegen. Sie sind daher nicht als Teil der Verschuldung des Bundes auszuweisen.

Die Entwicklung in den einzelnen Bereichen stellt sich wie folgt dar (vgl. 3.2.12.2):

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben beim Bund

Laut Viertem Versorgungsbericht der Bundesregierung (BT-Drucksache 16/12660) wird die Zahl der Versorgungsberechtigten des Bundes bis 2015 weiter auf 186.000 zurückgehen. Dies ist auf die altersbedingte Abnahme der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen zurückzuführen. Insgesamt wird die Zahl der Versorgungsberechtigten beim Bund nach 2015 wieder auf 207.000 in den Jahren bis 2035 ansteigen und dann auf 197.000 im Jahre 2050 zurückgehen. Gründe hierfür sind u. a. die eingeleiteten Maßnahmen zur Personalreduzierung sowie die Auswirkungen von Reformen des Dienst- und Versorgungsrechts.

Legt man die im Vierten Versorgungsbericht dargestellten Empfängerzahlen zu Grunde, ergeben sich bei unterstellten jährlichen Versorgungsanpassungen von 1,5 % sowie jährlichen Erhöhungen der Beihilfeausgaben von 3 % die in Tabelle 15 abgebildeten Versorgungsausgaben.

Zur Dämpfung der späteren Versorgungsausgaben des Bundes ist ein Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ gebildet worden. Die Rücklage wird durch verminderte Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in den Jahren 1999 bis 2017 finanziert. Ferner wird die Hälfte der Einsparungen, die aufgrund weiterer versorgungsrechtlicher Maßnahmen (Versorgungsänderungsgesetz 2001) erzielt werden, der Versorgungsrücklage zugeführt. Nach Abschluss der Zuführungsphase wird das Versorgungsniveau dauerhaft um 6,33 % gegenüber dem Rechtsstand vor Einführung der Versorgungsrücklage abgesenkt sein.

Tabelle 15

Versorgungsausgaben²⁾ des Bundes bis 2050

in Mrd. €

	Finanzplan		Prognose			
	2009	2013	2020	2030	2040	2050
Versorgungsempfänger des Bundes ¹⁾	7,3	7,2	8,0	10,2	12,4	14,2
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	199.000	191.000	188.000	201.000	206.000	197.000
ehemalige Bahnbeamte	5,0	4,9	4,7	4,4	3,7	2,7
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	200.000	176.000	146.000	109.000	68.000	34.000
ehemalige Postbeamte	5,9	6,9	7,1	7,8	7,1	4,7
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	271.600	268.600	255.500	237.200	178.300	102.900
Summe	18,2	19,0	19,8	22,4	23,2	21,6
<i>jährliche Veränderung in Prozent</i>		1,1	0,4	1,3	0,4	- 0,7

¹⁾ Ohne Leistungen für die Sonderversorgungssysteme²⁾ Einschl. Versorgungsrücklage**Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben der Bahn und der Post**

Im Prognosezeitraum ist mit einer kontinuierlichen Reduzierung der Zahl der Versorgungsberechtigten zu rechnen. Die Versorgungsausgaben werden daher ab 2030 deutlich sinken.

6.3 Gewährleistungen

Das maximale Entschädigungsrisiko des Bundes auf Basis der bislang übernommenen Gewährleistungen wird bis Ende 2013 im Außenwirtschaftsverkehr auf rd. 39 Mrd. € geschätzt und im Binnenwirtschaftsverkehr auf rd. 128 Mrd. €. Die Übernahme weiterer Gewährleistungen oder die künftige Entpflichtung des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen ist hierbei unberücksichtigt (vgl. 3.2.4.5).

6.4. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

Auf der Grundlage der Entscheidungen der Bundesregierung aus den Jahren 1992, 1994 und 1998 wurden insgesamt 26 Bundesfernstraßenprojekte durch Private vorfinanziert. Vier Maßnahmen wurden zwischenzeitlich bereits vorzeitig abgelöst. Der Bund ist hierfür Verpflichtungen in Höhe von insgesamt rd. 4,2 Mrd. € eingegangen. Davon hat er bis Ende 2008 rd. 2,02 Mrd. € abgelöst. Im Finanzplanzeitraum werden voraussichtlich rd. 1,4 Mrd. € ausgabewirksam. Die private Vorfinanzierung verlagert Ausgaben, die ansonsten während der Bauzeit direkt aus dem Haushalt zu finanzieren wären, auf künftige Haushaltsjahre. Für jede abgeschlossene Baumaßnahme erstreckt sich die Refinanzierung auf 15 Jahre. Die letzte Annuitätenrate wird im Jahr 2018 fällig.

6.5. Öffentlich Private Partnerschaften

Bei der Modernisierung des Staatswesens spielen auf allen Ebenen zunehmend Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) eine Rolle. Bei diesen Maßnahmen tritt jeweils eine Lebenszyklusbetrachtung in den Mittelpunkt, wonach nicht nur die Investition als solche betrachtet wird, sondern z. B. bei Immobilien neben der Planung und dem Bau auch die Finanzierung, der Betrieb und gegebenenfalls die Verwertung.

Um zusätzliche Potenziale zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von öffentlichen Beschaffungen durch ÖPP zu heben, wurde im November 2008 die ÖPP Deutschland AG - Partnerschaften Deutschland (PD) - gegründet. Die PD ist selbst als ÖPP-Projekt initiiert worden und berät als eine auf ÖPP-Fragen spezialisierte Beratungsgesellschaft ausschließlich öffentliche Auftraggeber in Bund, Ländern und Kommunen. Ihr Aufgabenspektrum umfasst Grundlagenarbeit zur Weiter-

entwicklung von Standards, Förderung des Wissenstransfers und zur Marktentwicklung von ÖPP sowie Projektberatung, insbesondere Frühphasenberatung mit Konzentration auf den öffentlichen Hochbau.

Die wichtigsten ÖPP-Projekte des Bundes betreffen die Bereiche Bau, Verkehr und Verteidigung. Im Bereich Bau ist die PD beratend in die Planung des Neubaus des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Berlin eingebunden.

Die Umsetzung von ÖPP bei Straßenbaumaßnahmen soll deren Realisierung beschleunigen, Effizienzgewinne über den Lebenszyklusansatz generieren und insgesamt zu mehr Innovation im Straßenbau führen. Bis 2008 wurden insgesamt vier sogenannte A(usbau)-Modelle gestartet, für die kommenden Jahre sind bislang vier weitere Modelle geplant. Bei den bereits laufenden A-Modellen baut der Private einen Autobahnabschnitt aus und übernimmt den Betrieb und die

Tabelle 16

Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme	Gesamt-ausgaben	Finanzierungsverlauf			Laufzeit (Vertragsende/Jahr)
		Verausgabt bis 2008	Finanzplan- zeitraum 2009-2013	Folgejahre (insgesamt)	
	Mio. €	Mio. €			
Laufende Maßnahmen					
22 Bundesfernstraßen	4.158	2.018	1.367	773	15 Jahre

Erhaltung für einen dreißigjährigen Zeitraum. Im Gegenzug erhält er die auf diesem Streckenabschnitt anfallenden Mauteinnahmen. Für die künftigen Modelle sind auch teilweise Variationen dieser Gestaltung, z. B. als Verfügbarkeitsmodell, geplant. Bei dieser Modellvariante erhält der Private als Vergütung für Bau, Erhalt und Betrieb über die gesamte Projektlaufzeit ein Entgelt auf Basis der Verfügbarkeit, d. h. Befahrbarkeit der Verkehrswege, aus dem Bundeshaushalt. Die Wirtschaftlichkeit der ÖPP-Projekte wird im Rahmen einer laufenden Erfolgskontrolle überprüft.

Im Verteidigungsbereich sind ÖPP grundsätzlich ein geeignetes Instrument, um durch Einbringung von Know-how der Privatwirtschaft Effizienzgewinne bei den Prozessabläufen zu erreichen und die Bundeswehr in Tätigkeitsfeldern zu entlasten, die nicht zu ihren Kernaufgaben gehören. Das Bundesministerium der

Verteidigung hat vor diesem Hintergrund in einigen Aufgabenbereichen der Bundeswehr Gesellschaften gegründet, an denen neben dem Bund Unternehmen der privaten Wirtschaft beteiligt sind, die in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen das in der Wirtschaft vorhandene spezifische Fachwissen bzw. betriebswirtschaftliche Instrumentarium einbringen. Wichtigstes ÖPP-Vorhaben der Bundeswehr ist das IT-Projekt HERKULES, mit dem durch die vom Bundesministerium der Verteidigung und Unternehmen der Privatwirtschaft gegründete BWI Informationstechnik GmbH im Rahmen einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren die gesamte zivile IT-Landschaft der Bundeswehr modernisiert wird.

6.6 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigung (VE) ist eine im Haushaltplan ausgebrachte Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren (§§ 16, 38 BHO).

Mit dem Haushaltsentwurf 2010 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 45,3 Mrd. € ausgebracht. Davon entfallen auf die Finanzplanjahre 2011 bis 2013 rd. 27,1 Mrd. € und auf die Folgejahre rd. 8,0 Mrd. €. Bei weiteren rd. 10,1 Mrd. € war die Aufteilung der Ermächtigung auf Jahresfälligkeiten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Zusammen mit den Verpflichtungsermächtigungen des Haushalts 2009 in Höhe von insgesamt rd. 58,2 Mrd. € und den ausweislich der Jahresrechnung 2008 bis Ende des Haushalts 2008 gebuchten Verpflichtungsermächtigungen von rd. 124 Mrd. € sind kommende Haushalte vorbestimmt.

7 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2013

7.1 Kurzfristige Wirtschaftsentwicklung

Deutschland ist in einer heftigen Rezession. Der Rückgang der Wirtschaftsaktivität in Deutschland hat sich im ersten Vierteljahr 2009 gegenüber dem Schlussquartal 2008 nochmals beschleunigt. Das Bruttoinlandsprodukt ging preis-, saison- und kalenderbereinigt um 3,8 % gegenüber dem Vorquartal zurück. Dies bedeutete eine drastische Verringerung der Wirtschaftsleistung um knapp 7 % gegenüber dem Vorjahr.

Hauptursache des außergewöhnlich scharfen BIP-Rückgangs im ersten Quartal 2009 war der Einbruch der Auslandsnachfrage, der zu einer nochmals beschleunigten Abnahme des Exportvolumens führte. Der damit einhergehende Rückgang der Kapazitätsauslastung in der Industrie hatte zugleich einen Einbruch der Investitionen in Ausrüstungen zur Folge. Zudem gingen die Bauinvestitionen wegen des kalten Winters deutlich zurück. Darüber hinaus wirkte in der Verlaufs betrachtung ein gesamtwirtschaftlicher Lagerabbau dämpfend auf die BIP-Entwicklung. Lediglich vom privaten Konsum ging - begünstigt durch die Umweltprämie - gegenüber dem Schlussquartal 2008 ein leicht positiver Wachstumsbeitrag aus.

Die in die Zukunft weisenden Indikatoren deuten auf eine Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität im Jahresverlauf hin. Das Volumen an Neuaufträgen in der Industrie ist nun in der Grundtendenz aufwärts gerichtet, nachdem es von September 2008 bis Februar dieses Jahres beschleunigt abgenommen hatte. Die zuletzt anhaltende Verbesserung der Stimmungsindikatoren signalisiert, dass sowohl Unternehmen als auch Haushalte die konjunkturellen Perspektiven zunehmend weniger pessimistisch beurteilen.

Am Arbeitsmarkt sind die Auswirkungen des scharfen konjunkturellen Einbruchs auf die Beschäftigung derzeit noch nicht in vollem Umfang erkennbar, auch wenn sich im Abbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung die negativen Auswirkungen der Verringerung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität bereits zeigen. Typischerweise reagiert der Arbeitsmarkt mit einer gewissen Verzögerung auf konjunkturelle Entwicklungen. Zudem hat die Ausweitung der Kurzarbeit die Auswirkungen der Wirtschaftsschwäche auf die Beschäftigung und die Zahl der Arbeitslosen bisher abgemildert, wenngleich die Arbeitslosigkeit seit November 2008 deutlich zugenommen hat. Im Jahresverlauf ist mit einer weiteren Verschlechterung der Situation am Arbeitsmarkt zu rechnen.

Für das Jahr 2009 erwartet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um real 6,0 %. Dabei schlagen die Belastungen des drastischen Konjunkturereignisses im Schlussquartal 2008 und im ersten Quartal 2009 zu Buche. Jedoch ist zu erwarten, dass sich die wirtschaftliche Aktivität im Jahresverlauf - gestützt durch die von der Bundesregierung ergriffenen konjunkturpolitischen Maßnahmen - allmählich stabilisiert. Im 2. Quartal dürfte das Bruttoinlandsprodukt in Verlaufs betrachtung nochmals - allerdings abgeschwächt - zurückgehen.

Während der Einbruch der Auslandsnachfrage die gesamtwirtschaftliche Aktivität durch rückläufige Exporte und Investitionen weiter erheblich belastet, kommt dem privaten sowie staatlichen Konsum voraussichtlich eine stabilisierende Rolle zu.

- Die gesamtwirtschaftliche Nachfrageschwäche wird in diesem Jahr zum Aufschub geplanter Investitionsprojekte führen. Vor dem Hintergrund einer erheblichen Unterauslastung bestehender Produktionskapazitäten dürfte vor allem das Erweiterungsmotiv in den Hintergrund treten. Damit sind von der Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen negative Wachstumsimpulse zu erwarten. Allerdings dürften die im Rahmen der Konjunkturprogramme beschlossenen öffentlichen Investitionsprojekte den Rückgang der Investitionstätigkeit etwas abmildern.
- Die privaten Haushalte profitieren 2009 von den im Vergleich zum Vorjahr viel niedrigeren Preisniveaus für Energiegüter und Nahrungsmittel, wodurch ihre verfügbaren Einkommen in realer Rechnung deutlich begünstigt werden. Der positive Effekt der rückläufigen Preise auf die Kaufkraft der privaten Haushalte dürfte mit bis zu 1 %-Punkt der verfügbaren Einkommen zu beziffern sein. Auch in nominaler Rechnung überwiegen noch die positiven Einflüsse auf die privaten Haushaltseinkommen. Sie dürften gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht

ansteigen. Hierzu tragen die bereits im Vorjahr vereinbarten Tariflohnanhiebungen sowie eine Reihe von Maßnahmen bei, die im Rahmen der Konjunkturprogramme beschlossen wurden. Allerdings dürfte die zu erwartende weitere Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation im Jahresverlauf die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte mehr und mehr belasten. Die Zahl der Arbeitslosen wird im Jahresschnitt 2009 voraussichtlich um 450 000 auf 3,7 Mio. Personen ansteigen. Gleichzeitig ist mit einem Rückgang der Erwerbstätigenzahl um 520 000 auf 39,8 Mio. Personen zu rechnen.

7.2 Ausblick auf 2010

Für das Jahr 2010 erwartet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion eine leichte Erholung der Wirtschaftsaktivität in Deutschland. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte im Jahresschnitt um preisbereinigt 0,5 % gegenüber dem Vorjahr steigen. Mit Blick auf das Verlaufsprofil geht die Bundesregierung gegen Ende des Jahres 2010 von einer allmählichen Rückkehr zum Potentialwachstum aus. Die Gesamtwirtschaft wird sich jedoch aufgrund des scharfen Einbruchs der Wirtschaftsaktivität im Vorjahr weiterhin klar im Bereich der Unterauslastung befinden.

Im kommenden Jahr dürften die Konsumausgaben - vor allem wegen der zeitlich verzögerten Reaktionen des Arbeitsmarkts auf den Konjekturteinbruch - in realer Rechnung leicht zurückgehen. Die Investitionstätigkeit dürfte vor allem von der Ausweitung der staatlichen Bauinvestitionen profitieren. Mit einer allmählichen Erholung der Weltwirtschaft wird auch die Außenwirtschaft wieder positiv zur BIP-Entwicklung in Deutschland beitragen. Allerdings werden die außenwirtschaftlichen Impulse deutlich niedriger liegen als in den vergangenen Jahren.

Der Anstieg der Verbraucherpreise dürfte auch 2010 gering ausfallen und das ruhige Preisniveau damit weiterhin zur Stärkung der Kaufkraft der privaten Haushalte beitragen. Allerdings werden sich konjunkturrell bedingt niedrigere Lohnsteigerungen sowie eine zunehmende Verschlechterung der Situation am Arbeitsmarkt dämpfend auf die Entwicklung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte auswirken. Für den Jahresschnitt 2010 rechnet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion mit einem Anstieg der Arbeitslosenzahl um 900 000 auf 4,6 Mio. Personen und einem Rückgang der Beschäftigung um 990 000 auf 38,8 Mio. Personen. Die Folgen der Finanzkrise für den deutschen Arbeitsmarkt werden damit voraussichtlich in vollem Umfang erst zu einem Zeitpunkt sichtbar werden, zu dem die gesamtwirtschaftliche Produktion bereits die Talsohle durchschritten haben wird.

7.3 Mittelfristige Entwicklung bis 2013

7.3.1 Produktionspotential

Das Produktionspotential dürfte zu Beginn des Prognosezeitraums aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich gesunken sein. Allerdings besteht in Deutschland die Chance, dass sich das gesamtwirtschaftliche Produktionspotential schneller erholen könnte als in früheren Konjunkturkrisen. Dazu dürften die strukturellen Reformen der vergangenen Jahre auf den Faktor- und Gütermärkten beigetragen haben, die die Angebotsbedingungen nachhaltig begünstigt haben. Wir erwarten für das Jahr 2009 ein Potentialwachstum von rund + $\frac{3}{4}$ %. Im Verlauf des Prognosezeitraums wird es kontinuierlich ansteigen und rund + 1 $\frac{1}{4}$ % im Jahr 2013 erreichen. Allerdings bleiben die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten bis zum Ende des mittelfristigen Schätzzeitraums deutlich untausgelastet (negative Produktionslücke).

7.3.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Einschätzung zur wirtschaftlichen Entwicklung in der mittleren Frist liegen folgende makroökonomische Rahmenbedingungen und technische Annahmen zugrunde:

- Nach der im Jahr 2009 anhaltenden globalen Wirtschaftskrise wird ab 2010 von einer allmählichen Erholung der Weltwirtschaft ausgegangen. Der Welthandel dürfte nach dem deutlichen Rückgang in diesem Jahr in den Folgejahren wieder leicht an Dynamik gewinnen. Dabei kann Deutschland aufgrund seiner hohen Wettbewerbsfähigkeit seine Marktanteile mittelfristig behaupten.
- Bei Rohöl und Rohstoffen werden im Prognosezeitraum keine Versorgungsgespanne unterstellt. Die Rohstoffpreisniveaus werden somit deutlich unterhalb der Höchststände vom Sommer 2008 bleiben.
- Der reale Außenwert des Euro bleibt stabil auf dem aktuellen Niveau.
- Die Europäische Zentralbank sichert das Ziel der Preisniveaustabilität bei günstigem Zinsniveau.
- Die Teuerungsrate auf der Konsumentenstufe wird sich in Deutschland tendenziell unterhalb des Preisstabilitätsziels von „unter, aber nahe 2 %“ bewegen.
- Die Löhne werden moderat steigen und sich dabei am gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraum orientieren, der mit Stabilität und mehr Beschäftigung zu vereinbaren ist.

- Auf europäischer Ebene ist nach Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise mit einer Fortsetzung der mittelfristigen Haushaltssolidierung zu rechnen. Die Lissabon-Strategie wird fortentwickelt.
- In Deutschland wird die Reformstrategie zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung weiter verfolgt. Die Entwicklung des Humankapitals wird durch mehr Investitionen in Bildung und Forschung begünstigt.

7.3.3 Ergebnisse

Unter den dargestellten Voraussetzungen ergeben sich für die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für den Zeitraum 2009 bis 2013 folgende Eckwerte:

- Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (reale Veränderung um 0 % p. a.);
- Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus um 1 % p. a.;
- Abnahme der Zahl der Erwerbstätigen um $\frac{1}{2}$ % p. a.;

Allerdings sind diese Eckwerte nur Durchschnitte für den gesamten Vorausschätzungszeitraum und daher stark durch die drastische Abschwächung der Wirtschaftsaktivität in den Jahren 2009 und 2010 geprägt. Bei gesonderter Betrachtung der Entwicklung in den Jahren 2011 bis 2013 ergeben sich folgende Eckwerte:

- Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real 2 % p. a.;
- Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus um $1\frac{1}{2}$ % p. a.;
- Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um $\frac{1}{2}$ % p. a.;

Der Außenhandel entwickelt sich im Schätzzeitraum sehr uneinheitlich. Die Exporte gehen im gesamten Prognosezeitraum um $1\frac{1}{2}$ % p. a. zurück. Dies hängt damit zusammen, dass die Erholung des weltwirtschaftlichen Umfelds ab 2010 nur allmählich vonstatten gehen wird. Während die Exporte im Jahr 2009 drastisch zurückgehen, kommt es in den Jahren 2011 bis 2013 - im Zuge der voranschreitenden weltwirtschaftlichen Erholung - im Durchschnitt zu Wachstumsraten von 4 % p. a. Die Nettoexporte werden in diesen Jahren zudem rein rechnerisch dadurch begünstigt, dass bei den Importen lediglich eine Wachstumsrate von 3 % p. a. zu erwarten ist. Der Wachstumsimpuls vom Außenbeitrag dürfte in den Jahren 2010 bis 2013 durchschnittlich 0,4 %-Punkte p. a. betragen.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte werden im gesamten Schätzzeitraum mit real $\frac{1}{2}$ % p. a. zunehmen (2011 bis 2013: + 1 % p. a.). Darin spiegelt sich die stabile Entwicklung des privaten Konsums in Deutschland wider, der nicht zuletzt von einer moderaten Preisentwicklung profitiert. Der Konsum des Staates liefert im Vorausschätzungszeitraum einen gesamtwirtschaftlich stützenden Beitrag, insbesondere zu Beginn des Schätzzeitraums.

Bei der Investitionstätigkeit sind deutliche Unterschiede hinsichtlich der Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen einerseits und der Bauinvestitionen andererseits zu erwarten. Die Ausrüstungsinvestitionen werden um real 1 % p. a. abnehmen, was vor allem einer stark rückläufigen Entwicklung zu Beginn des Schätzzeitraums geschuldet ist. Die Bauinvestitionen werden dagegen mit preisbereinigt $2\frac{1}{2}$ % p. a. zunehmen; sie könnten unter anderem noch von den ergriffenen konjunkturpolitischen Maßnahmen profitieren.

Mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Teuerung ist für den Gesamtzeitraum ein Anstieg des BIP-Deflators um 1 % p. a. zu erwarten. Das BIP in jeweiligen Preisen dürfte somit um 1 % p. a. steigen. Betrachtet man nur die Jahre 2011 bis 2013, so ist mit einem Anstieg des nominalen BIP von durchschnittlich $3\frac{1}{4}$ % p. a. zu rechnen.

Die Beschäftigung wird nach dem drastischen Einbruch zu Beginn des Projektionszeitraums wieder ansteigen. Allerdings wird sie 2013 noch nicht das Niveau des Ausgangsjahres 2008 erreicht haben. Für den gesamten Projektionszeitraum ergibt sich ein Rückgang der Erwerbstätigkeit um $\frac{1}{2}$ % p. a. Die Arbeitslosenquote dürfte dabei 2010 einen jahresdurchschnittlichen Stand von 11 % erreichen und im weiteren Verlauf bis 2013 etwas unter die 10 %-Marke sinken.

Die Verteilung des Volkseinkommens wird im gesamten Schätzzeitraum in etwa stabil bleiben. Sowohl die Arbeitnehmerentgelte als auch die Unternehmens- und Vermögenseinkommen werden um jahresdurchschnittlich 1 % p. a. ansteigen.

Tabelle 17

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

Jahr	Erwerbstätige (Inland)	Beschäftigte Arbeitnehmer (Inland)	Arbeitszeit je Erwerbstätigen	Bruttoinlandsprodukt				
				preisbereinigt, Kettenindex			in jeweiligen Preisen	Deflator
				insgesamt	je Erwerbstätigen	je Erwerbstätig- stunden		
		Mio.	Stunden	2000 = 100			Mrd. €	2000 = 100
2003	38,726	34,653	1.439	101,02	102,11	104,53	2.163,8	103,85
2008 ¹⁾	40,330	35,865	1.432	110,10	106,86	109,92	2.492,0	109,74
2013 ²⁾	39,4	35,0	1.426	110,16	109,34	112,95	2.632	115,84

Veränderungen insgesamt in Prozent

2008/2003 ¹⁾	4,1	3,5	- 0,5	9,0	4,7	5,2	15,2	5,7
2013/2008 ²⁾	- 2	- 2 ½	- ½	0	2 ½	3	5 ½	5 ½

jahresdurchschnittliche Veränderungen in Prozent

2008/2003 ¹⁾	0,8	0,7	- 0,1	1,7	0,9	1,0	2,9	1,1
2013/2008 ²⁾	- ½	- ½	- 0	0	½	½	1	1

¹⁾ Vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes Februar 2009;

²⁾ Mittelfristige Projektion der Bundesregierung April 2009 (basierend auf vorläufigem Ergebnis des Statistischen Bundesamtes, Februar 2009, Projektionswerte auf ½ gerundet).

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Tabelle 18

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

Jahr	Bruttoinlands- produkt	Konsumausgaben		Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag
		Private Haushalte	Staat	insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
Mrd. €							
2003	2.163,8	1.284,6	416,9	376,4	386,7	- 10,3	85,9
2008 ¹⁾	2.492,0	1.402,3	452,0	480,6	478,7	2,0	157,1
2013 ²⁾	2.632	1.520	516	520	520	0	76
Anteile am BIP in Prozent							
2003	100,0	59,4	19,3	17,4	17,9	- 0,5	4,0
2008 ¹⁾	100,0	56,3	18,1	19,3	19,2	0,1	6,3
2013 ²⁾	100	58	19 ½	20	20	0	3
Veränderungen insgesamt in Prozent							
2008/03 ¹⁾	15,2	9,2	8,4	27,7	23,8	.	.
2013/08 ²⁾	5 ½	8 ½	14	8	8 ½	.	.
jahresdurchschnittliche Veränderungen in Prozent							
2008/03 ¹⁾	2,9	1,8	1,6	5,0	4,4	.	.
2013/08 ²⁾	1	1 ½	2 ½	1 ½	1 ½	.	.

1) Vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes, Februar 2009;

2) Mittelfristige Projektion der Bundesregierung April 2009 (basierend auf vorläufigem Ergebnis des Statistischen Bundesamtes, Februar 2009, Projektionswerte auf ½ gerundet).

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

